KJ
1236

NEDL TRANSFER
HN 5U38 0

KJ 1236

Harvard College Library
THE GIFT OF
ALFRED CLAGHORN POTTER
SS OF 1889

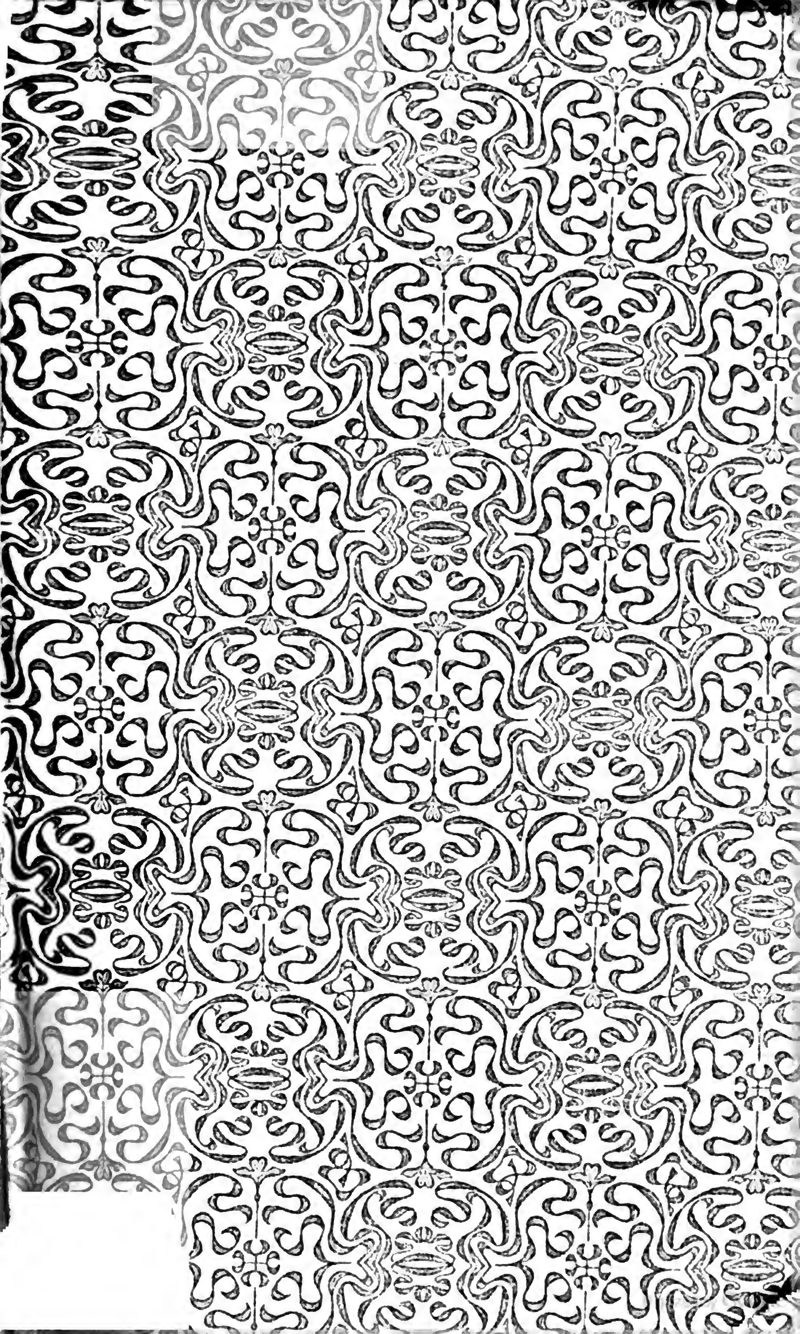

Der Tabak

in

hiſtoriſcher, finanzieller und diätetiſcher

Beziehung,

mit einer

Blumenleſe;

als ein

Taſchenbuch

für

Freunde und Verehrer deſſelben,

von

Anton Hornſtein.

Brünn 1828,
gedruckt bei Joſeph Georg Traßler.

Digitized by Google

KJ 1236
~~H 5 4 4 2.48.28~~

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF
ALFRED CLAGHORN POTTER
DEC. 15, 1915

1273
26 Jan

Digitized by Google

Vorrede.

Mehre Jahre habe ich mit Wohlbehagen Tabak geſchnupft. Als ich dem Schnupftabake aus mancherlei Urſachen abtrünnig wurde, ſchlug ich mich zur Parthei der Tabakraucher. Schon als Schnupfer und ſpäter als Raucher fand ich an Allem Intereſſe, was auf den Tabak Beziehung hatte. Dieſes Intereſſe wurde dadurch noch mehr erhöht, daß mein Beruf mich, als einen bei der Controle des k. k. öſterreichiſchen Tabakgefälles angeſtellten Staatsdiener, ausſchließend mit Gegenſtänden dieſes Gefälles, und nicht ſelten, wenigſtens mittelbar, mit dem Tabake ſelbſt beſchäftigen hieß.

Ich kam auf den Gedanken, den Entdecker der Tabakpflanze, die Veranlaſſung und Verbreitung des Schnupfens und Rauchens, die Einführung dieſes Gefälles in Oeſterreich, und ſein Vorwärtsſchreiten zu erſpähen. Ich ſuchte in der literariſchen Welt nach einem Werkchen, welches mich dießfalls belehren ſollte; ich fand kein ſolches, wohl aber einzelne Bruchſtücke.

Um meine Wißbegierde zu befriedigen, fing ich alſo an zu ſammeln, wobei mir noch mancherlei andere Gegenſtände zu Geſicht kamen, z. B. die Diätetik, mehre Gedichte, Anekdoten rc., die mir theils wichtig, theils werth geſchienen haben, ſie mit gleicher Aufmerkſamkeit zu compiliren.

Nachdem ich auf dieſe Art mühevoll geſammelt, und die verſchiedenen Gegenſtände geordnet hatte, ohne dabei eine andere Abſicht gehabt zu haben, als für meinen Hausbedarf etwas in dieſer Art Umfaſſenderes zu beſitzen, theilte ich das Werkchen einigen Freunden mit, die es mit Wohlgefallen durchblätterten, und es mir mit dem Bemerken zurückſtellten, daß ich hiermit auch ihre Wißbegierde in dieſer Beziehung vollkommen befriediget hätte. Zu-

Digitized by Google

gleich ermunterten ſie mich, es dem Drucke übergeben zu wollen, weil ein Werkchen dieſer Art, das Viele mit Nutzen und Vergnügen leſen dürften, bisher noch nicht vorhanden ſey.

Mehre Jahre ſind verfloſſen, ohne dieſer ſchmeichelhaften Aufforderung Genüge geleiſtet zu haben. Inzwiſchen benützte ich Alles, was in meinen Kram paßte, um dem Ganzen mehr Vollkommenheit zu verſchaffen.

Während dieſer Zeit ſind zwei Werkchen dieſer Art erſchienen, nämlich Taſchenbuch für Tabakraucher rc. Tübingen 1825, und ein anderes unter demſelben Titel, von Thoman, Grätz 1827. Ich ſah bald, wie weit beide hinter meiner Arbeit zurückgeblieben waren, wodurch mein Entſchluß, dieſes Werkchen der Oeffentlichkeit zu übergeben, lebhafter wurde.

Mögen Sachkenner daſſelbe mit Nachſicht beurtheilen, und mich da, wo ich etwa geirrt haben könnte, gütigſt belehren! — Mögen die Einwohner des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates auf die Wichtigkeit dieſes Gefälles, und auf die dießfalls beſtehenden Vorſchriften aufmerkſam gemacht werden, und zum Beſten deſſelben, ſo wie zu ihrem eigenen Vortheile darin

Digitized by Google

Belehrung finden! — Mögen ferner die Freunde und Verehrer des Tabakes dieſe Blätter als eine Lectüre, die ihnen den Genuß des Schnupfens und Rauchens zu einem höhern und edlern Vergnügen umſchafft, recht oft zur Hand nehmen, und ſie immer mit voller Zufriedenheit weglegen.

Brünn im Juni 1827.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalt.

	S.
Einleitung	1

Erſter Abſchnitt.

Von dem Tabake	5
I. Geſchichte des Tabakes . . .	6
1. Urſprüngliche Heimath der Tabakpflanze .	6
2. Verbreitung der Tabakpflanze . . .	10
3. Verfolgungen des Tabakes . . .	14
4. Sieg des Tabakes	19
II. Kultur des Tabakes	24
III. Gattungen des Tabakes . . .	28
1. Tabakpflanzen = Gattungen . . .	28
2. Tabakblätter = Gattungen	31
3. Gattungen der Tabakfabrikate . . .	36
A. Schnupftabak	36
B. Rauchtabak	39
C. Kautabak	41

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

S.

Von dem öſterreichiſchen Tabakgefälle . 42

I. Geſchichte der Entſtehung und Verpachtung des öſterreichiſchen Tabakgefälles . . 43

II. Das Tabakgefäll in k. k. Regie . . 58

III. Das Tabakpatent vom Jahre 1784 im Auszuge mit den nachträglichen Verordnungen 62

A. Verbothe 63

B. Beſtimmung der Aufſicht . . . 68

C. Anordnung des obrigkeitlichen Beiſtandes . 70

D. Feſtſetzung der Strafen . . . 72

E. Feſtſetzung der Belohnungen . . . 82

IV. Preistarif der Tabakgattungen . . 86

1. Schnupf= und Rauchtabak=Gattungen . 87

2. Ausländiſche Tabakgattungen. . . . 87

3. Paß=Taxen 89

Dritter Abſchnitt.

Diätetik bei dem Genuſſe des Tabakes . 91

I. Beſtandtheile der Tabakpflanze . . 92

II. Diätetik für Tabakſchnupfer . . . 96

III. Diätetik für Tabakraucher . . . 99

1. Geräthſchaften für Tabakraucher . . 99

A. Pfeifenköpfe 101

B. Pfeifenröhren 104

Digitized by Google

S.
C. Pfeifenräumer 110
D. Tabakbeutel und Büchſen . . . 111
E. Feuerzeug 113
2. Verhaltungs-Regeln beim Tabakrauchen . 114
A. Wahl des Tabakes und Gebrauch der Tabakpfeifen 115
B. Art und Weiſe zu rauchen . . . 117
C. Wann und wo man rauchen ſoll . . 119
D. Getränke für Tabakraucher während des Rauchens 122
E. Beim Tabakrauchen iſt auch auf das Alter, Temperament und auf den Organismus des Rauchers Rückſicht zu nehmen 123
F. Einiges über das Zigari-Rauchen insbeſondere 125

Vierter Abſchnitt.

Blumenleſe für Freunde und Verehrer des Tabakes 127
1. Verſchiedene Aufſätze 128
1. Werth des Schnupftabakes . . . 128
2. Werth des Rauchtabakes 131
3. Wie ſoll der Seelſorger zur Verminderung und Entfernung des Tabakſchwärzens mitwirken . 131
4. Polizeiliche Verfügungen gegen das Tabakrauchen 134
5. Knaſter 136
6. Tabakliebhaberei und einige Gebräuche bei dem Genuſſe deſſelben 138
7. Chronographie des Tabakes . . . 145
8. Tabakrauchen zu lernen 151
9. Tabakfabriken 151
10. Buntes Allerlei 153
11. Anekdoten 156

	S.
III. Gedichte	167
1. Lob des Schnupftabakes	167
2. Schmauchlied.	169
3. Die Grillen	171
4. Mein ſchönſter Beſitz	173
5. Der Pfeifenkopf	175
6. Meine Auserwählte.	178
7. An das Pfeifenrohr	180
8. Lob des Tabakrauchens	181
9. Gedanken beim Tabakrauchen	183
10. Lied von der Tabakpfeiſe	185
11. Abſchiedslied	188

Digitized by Google

Einleitung.

Der Tabak, von welchem man in Europa vor 300 Jahren noch gar nichts wußte, der aber jetzt allen Völkern ein allgemeines und unentbehrliches Bedürfniß geworden iſt, verdient wohl in mannigfaltiger Beziehung unſere Aufmerkſamkeit.

Seine urſprüngliche Heimath, die Verbreitung, und der unter vielfältigen Hinderniſſen eingeführte Gebrauch desſelben zum Schnupfen und zum Rauchen, ſeine mühſame Pflege und Kultur ſind gewiß merkwürdig, ja ſelbſt für ſeine Feinde intereſſant.

Viele Regierungen wußten aus der ſo allgemein gewordenen Gewohnheit des Schnu-

Digitized by Google

pfens und Rauchens ihre Einkünfte zu vermehren, indem ſie den Tabak, welcher in ihren Reichen ein- und ausgeführt wurde, mit einer Zollgebühr belegten, oder den Verkauf deſſelben als ein Monopol ſich zueigneten. In dieſer Hinſicht iſt das Entſtehen und Fortſchreiten des öſterreichiſchen Tabakgefälles beſonders wiſſenswerth, wozu noch die verſchiedenen Einrichtungen und Verfügungen kommen, die in Betreff dieſes Gefälles beſtehen, und zu beobachten ſind.

Millionen bedienen ſich des Tabakes zum Schnupfen, zum Rauchen und ſelbſt zum Kauen, ohne dabei auf das Wo, Wann und Wie Rückſicht zu nehmen. Ungemein kann der Genuß deſſelben erhöht werden, wenn Ort und Zeit, und die dazu erforderlichen Geräthſchaften ſchicklich gewählt, und bei den letzteren eine emſige Reinlichkeit beobachtet wird.

Endlich ſcheint eine Blumenleſe des Tabakes, nämlich eine Reihe von geſammelten Aufſätzen, Anekdoten und Gedichten, die auf den Tabak Bezug haben, vollkommen geeignet zu ſeyn, uns zu ſeinem lieblichen Genuſſe einzuladen, und dieſen, indem Geiſt und Körper in ſüßer Harmonie mit einander naſchen, zu

Digitized by Google

einem edleren und höheren Vergnügen umzuſchaffen *).

Aus dem bisher Geſagten ergibt ſich für das vorliegende Ganze die ſchicklichſte Eintheilung, wenn

1) von dem Tabake,
2) von dem öſterreichiſchen Tabaksgefälle,
3) von der Diätetik bei dem Gebrauche des Tabakes gehandelt, und
4) eine Blumenleſe des Tabakes angereiht wird.

Das Beſte des Tabakgefälles im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate nach Kräften befördern helfen, iſt der nächſte Zweck dieſer Blätter. Sie ſollen zur allgemeinen Be-

*) Bei Verfaſſung dieſes Werkchens wurde ich oft an mein Pfeifchen erinnert. Indem ich bei dem mich umgebenden duftenden Rauche, gleichſam von ihm begeiſtert, über die Schickſale des Tabakes nachdachte, was mir in Bezug auf ihn wichtig ſchien, ſorgfältig ſammelte, und durch den Schleier der wohlriechenden Wölkchen überblickte, und ordnete, ſchmeckte mir daſſelbe ungemein beſſer als ſonſt.

kanntwerdung der dießfalls beſtehenden wichtigſten Vorſchriften beitragen, damit Uebertretungen derſelben und Beeinträchtigungen dieſes Gefälles mehr und mehr verhindert und beſeitiget werden. Nebſtbei möchten ſie wohl auch die Wißbegierde Vieler befriedigen, manche Irrthümer berichtigen, den Genuß des Schnupfens und Rauchens verſüßen, veredeln, und zu einem entzückenden Vergnügen erhöhen.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von dem Tabake.

Wann, wo und von wem dieſe Pflanze zuerſt entdeckt, zu welcher Zeit ſie aus einem fernen Welttheile zu uns gekommen iſt, mit welchen Hinderniſſen der Gebrauch des Schnupfens und Rauchens zu kämpfen hatte, und wie dieſe Mode zuletzt als Siegerinn doch die Oberhand behielt, mag für Freunde und Verehrer des Tabakes von nicht geringem Intereſſe ſeyn. Auch über die mühſame Pflege und Kultur dieſer Pflanze, und über die verſchiedenen Gattungen derſelben möchte wohl mancher in gedrängter Kürze belehrt zu werden wünſchen. Es behandelt daher dieſer Abſchnitt:

I. Die Geſchichte des Tabakes,
II. Seine Kultur und
III. Seine verſchiedenen Gattungen.

Digitized by Google

I. Geſchichte des Tabakes.

1. Urſprüngliche Heimath der Tabakpflanze.

Amerika wird allgemein für das Mutterland der Tabakpflanze gehalten; dort wurde ſie lange vorher, ehe man ſie in Europa kannte, in Weſt-Indien wildwachſend gefunden, und nach unſerm Welttheile verbreitet.

Sie kann aber auch in andern Weltgegenden, vielleicht noch früher als in Amerika, exiſtirt haben. Wenigſtens will man wiſſen, daß in Aſien namentlich in China und in der Tartarei ſchon vor Amerika's Entdeckung Tabak gebaut und geraucht wurde. Viele Schriftſteller ſind dieſer Meinung, die ſie damit rechtfertigen, daß der Tabak dort einen alten inländiſchen Namen führt, und daß es zu verwundern wäre, wie die Chineſen, die mongoliſchen Tartaren und viele andere Völker Aſiens das Tabakrauchen, das in Europa ſo alt noch nicht iſt, von den Europäern ſo ſchnell und ſo allgemein angenommen haben ſollten. Die Frage aber: Ob es Blätter von gewöhnlichem Tabake, oder von ganz andern Pflanzen waren, die man rauchte, läßt ſich ſchwerlich beſtimmt beantworten. Vielleicht war es der ſtrauchartige Tabak, eine Gattung, die noch jetzt in China überall gebaut wird.

Gegen dieſe Meinung, daß nämlich der Gebrauch des Tabakes dort älter ſey, als in Europa,

Digitized by Google

wenden aber andere wieder ein: daß a) kein Reiſender des Tabakes und ſeines Gebrauches in China vor Entdeckung der neuen Welt erwähnt; b) daß in Oſt = Indien für dieſe Pflanze nur der Name Tabaco bekannt iſt, und c) daß im Koran kein Wort von dem Tabake ſteht, welches gewiß der Fall ſeyn würde, wenn Muhamed den Gebrauch des Tabakes ſchon gekannt hätte. Es iſt alſo keine Gewißheit vorhanden, daß es vor der Entdeckung Amerika's in Aſien Tabak gab. — Dagegen haben wir von mehren, welche die Tabakpflanze in Amerika kennen lernten, über die Verbreitung derſelben von dorther ganz zuverläſſige Nachrichten.

Als der Entdecker des neuen Welttheiles, Chriſtoph Columbus zum zweiten Male (am 10. März 1496) aus Amerika abſegelte, ließ er den ſpaniſchen Eremiten Romana Pano, welcher ihn bisher auf ſeinen Reiſen begleitet hatte, auf der Inſel St. Domingo zurück. Der Pater Romana Pano erlernte daſelbſt die Sprache der Eingebornen, und wurde bei dieſer Gelegenhet auch mit dem Tabake*) bekannt.

*) In Amerika nannte man den Tabak auf dem feſten Lande Petum; die Inſulaner hießen ihn Cohiba, Cohoba, Goli auch Yetl. Das Gefäß aber, ein Rohr, woraus der Tabak geraucht wurde, nannten ſie Tabaco, Tabacoos, welche Worte die Spanier aus Unkunde der Landesſprache zum Namen der Pflanze machteu. Viele wollen das Wort Tabak von dem Namen der Inſel Tabago herleiten, welches daher ungegründet iſt. Dieſe Inſel ſcheint vielmehr ihre Benen=

Hernandez de Oviedo, der um das Jahr 1535 auf Sct. Domingo Beamter war, erzählt, daß die Wilden durch die Naſe rauchten, und dieſes Rauchen Tabaco machen nannten. Die Neger hatten ſich ſchon damals ſtark an das Rauchen gewöhnt, und baueten den Tabak in den Plantagen ihrer Herren. Auch rauchten ihn die auf der Inſel befindlichen Europäer.

Hieronimus Benzono, ein Mailänder, welcher ſich vom Jahre 1541 bis 1555, alſo 14 Jahre nach einander in Mexiko aufhielt, berichtet ebenfalls den allgemeinen Gebrauch des Tabakes bei den dortigen Eingebornen. Nach ſeiner Angabe nannten ſie die Tabakpflanze Tabacco, und rauchten die zuſammen gerollten Blätter.

Andreas Thevet, ein franzöſiſcher Mönch, befand ſich vom 10. November 1555 bis 31. Jänner 1556, alſo ungefähr 3 Monate lang, in Braſilien. Auch dieſer bemerkt des Tabakes und beſchreibt die Art, wie derſelbe geraucht wurde, eben ſo wie Benzono.

Der ſpaniſche Naturforſcher Franziskus

---

nung von der Tabakpflanze erhalten zu haben, welche die Spanier, als jene von ihnen entdeckt wurde, ſchon kannten, und die ſie auf derſelben häufig fanden. — Mag nun Tabaco oder Tabago das Herleitungswort ſeyn, ſo wird ganz richtig Tabak — unrichtig aber nach Adelung Toback — geſprochen und geſchrieben.

Digitized by Google

Hernandez de Toledo befand ſich um das Jahr 1560 in Mexiko, und ließ daſelbſt 1200 neue Pflanzen zeichnen und illuminiren; darunter auch die Tabakpflanze, von welcher er noch erzählt, daß ſie aus anderthalb Zoll langen Röhren geraucht, und dieſe Röhren, keineswegs aber das Kraut ſelbſt, Tabacos genannt wurden.

Dieſes ſind die erſten Nachrichten von dem Tabake. Bei der gänzlichen Wildheit der damaligen Amerikaner muß wohl der eigentliche einheimiſche Entdecker dieſer Pflanze, und jener, welcher das erſte Pfeifchen ſchmauchte, ſo wie die nächſte Veranlaſſung dazu ewig unbekannt bleiben.

Man gibt das erſte Entſtehen des Rauchens auf folgende Art an: die Eingebornen von Amerika brauchten den Tabak vorzüglich als Heilmittel. *) Sie rauchten im Anfange vielleicht nur bei gewiſſen krankhaften Zufällen, als: Zahnſchmerzen, Verſchleimungen u. dgl., dann bei dem Mangel an Nahrungsmitteln, um den Hunger zu ſtillen; bis ihnen ſpäterhin das Rauchen zur Gewohnheit wurde. Als die europäiſchen Ankömmlinge von den vermeintlichen Heilkräften des Tabakes hörten, nahmen ſie um ſo weniger Anſtand, das Rauchen nachzuahmen. Dieſe fügten dann die Er-

*) Eine gleiche Meinung hatte man von dem Tabake ſelbſt in Europa noch um das Jahr 1672; daher man ihn damals auch Wunderkraut, panacea, Univerſal-Medizin zu nennen pflegte.

Digitized by Google

findung hinzu, den Tabak zu pulveriſiren, und in die Naſe zu ziehen. Nach einigen ſoll der Gebrauch, den Tabak in Pulverform zu ſchnupfen, zuerſt bei den Spaniern aufgekommen ſeyn.

2. Verbreitung der Tabakpflanze.

Portugieſen und Spanier brachten dieſe Pflanze nach Europa. So erhielt **Portugal** um das Jahr 1558 wahrſcheinlich **durch einen Kaufmann**, **Spanien** aber erſt im Jahre 1560 durch **Franziscus Hernandez de Toledo** Tabakſamen, welcher von mehren angebaut wurde. Freunde und Liebhaber ausländiſcher und ſeltener Gewächſe zogen und pflegten auch die Tabakpflanze in ihren Gärten als eine Seltenheit, beſonders ihrer ſchönen Blüthe wegen. Zu welcher Zeit man aber in dieſen Ländern anfing, ſich deſſelben zum Schnupfen und zum Rauchen zu bedienen, iſt nicht bekannt. Gewiß iſt es aber, daß daſelbſt im Jahre 1624 ſchon Tabak geſchnupft wurde.

Frankreich verdankt die Kenntniß des Tabakes ſeinem Geſandten am portugieſiſchen Hofe, **Johann Nicot** *), der ſich vom Jahre 1558 bis 1561 daſelbſt aufhielt. Dieſer beſuchte einſt das portugieſiſche Archiv, wo ihm der Aufſeher deſſelben, ein dortiger Edelmann jenes Kraut als eine

---

*) Von ihm hat die Tabakpflanze den botaniſchen Namen, **herba nicotiana**, erhalten.

Digitized by Google

fremde, aus Florida gekommene Pflanze zeigte. Johann Nicot pflanzte ſie in ſeinem Garten, wo ſie ſehr groß wurde, und ſich ungemein vermehrte. Im Jahre 1560 ſchickte er davon einige Pflanzen nach Paris an den König Franz II., ſo wie an deſſen Mutter die Königinn Katharina von Medicis*), und an einige andere Vornehme am Hofe. Ein Großprior von Frankreich, welcher ſich damals einige Zeit in Liſſabon aufhielt, und in der Nachbarſchaft des Geſandten Nicot wohnte, erhielt von dieſem aus ſeinem Garten mehre Tabakpflanzen. Er brachte dieſelben mit nach Frankreich, und hat dort mehr, als irgend ein anderer zur Verbreitung des Tabakes beigetragen**), weil er ſelbſt bald anfing, ſich deſſelben zu bedienen.

Nicht lange nach der Bekanntwerdung des Tabakes pflegte man ihn daſelbſt auch zu rauchen; In Städten widmete man zum Tabakrauchen ſogar eigene Häuſer und Vergnügungsorte, welche Tabakhäuſer oder Tabagien (Tabagies) genannt wurden; man traf ſie auch in England und in Deutſchland an.

In Deutſchland erhielt die erſten Tabak=

*) Daher hieß der Tabak auch Königinnkraut, Geſandſchaftskraut, Herbe à la Reine, Herbe d'ambassade.

**) Von dieſem nannte man den Tabak Priorskraut. Andreas Thevet berichtet vom Jahre 1575, daß dieſer den Tabak früher als Nicot nach Frankreich brachte.

blätter, oder vielleicht Pflanzen, der Arzt Adolph Occo in Augsburg; der Profeſſor der Theologie in Bern, Benedikt Aretius, pflanzte den Tabak bereits im Jahre 1565 in ſeinem Garten.

Von dem Gebrauche des Tabakes wußte man daſelbſt zu dieſer Zeit noch nichts. Dieſe Kenntniß erlangten die Deutſchen zum Theile von einigen Kompagnien Engländer erſt im Jahre 1620. Im 30jährigen Kriege (1618 — 1648) wurde das Rauchen in Deutſchland allgemein verbreitet. — Im Jahre 1630 fing man in der Gegend von Nürnberg, und im Jahre 1681 in der Mark Brandenburg an, den Tabak zu bauen.

In Italien lernte man den Tabak im Jahre 1579 oder 1580 kennen. Der Biſchof Nikolaus Tornabana, der am franzöſiſchen Hofe einen Geſandſchaftspoſten verſah, ſandte eine Tabakpflanze an den Bruder ſeines Vaters in Toskana, den Biſchof Alfons, welcher ſie dort anbaute und pflegte. Durch den päpſtlichen Nuntius am portugieſiſchen Hofe, Proſper di santa Croce*) kam dieſe Pflanze nach Rom. Das Tabakrauchen ſoll aber daſelbſt zuerſt um das Jahr 1615 der Cardinal Crescentius von dem Engländer Virgilio Don Orſino erlernt haben, und man glaubt, daß erſt von dieſer Zeit an der Gebrauch des Rauchens in Italien üblich war.

*) Tornabona und santa croce waren die Benennungen des Tabakes in Italien.

In England ſcheint der Tabak und deſſen Gebrauch zum Rauchen erſt unter dem Könige Jakob I. bekannt geworden zu ſeyn. Das Rauchen des Tabakes lernten die Engländer von den Wilden in Virginien kennen, als dieſes Land durch Richard Greenville im Jahre 1585 entdeckt wurde. Hier ſahen die Britten unter den Wilden Tabakpfeifen von Thon, aus welchen dieſe die Tabakblätter, als ein Mittel zur Erhaltung der Geſundheit, geſchnitten rauchten. Bei der Zurückkunft in ihr Vaterland hatten ſie auch dieſe Gewohnheit mitgebracht. Camden, dem wir eine der erſten gedruckten Nachrichten über den Gebrauch des Tabakes in Britannien verdanken, wundert ſich über den ſtark riechenden Rauch, den einige aus Wolluſt, andere als Arznei mit unerſättlicher Begierde durch eine erdene Röhre einſaugen, und ihn durch die Naſenlöcher wieder von ſich blaſen. Dieſer erwähnt auch der Tabakhäuſer, welche es zu ſeiner Zeit eben ſo wie Bier- und Weinhäuſer gab.

In Holland findet man die erſten Spuren vom Tabakbaue zu Ende des 16. Jahrhundertes. Als nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine große Anzahl franzöſiſcher Proteſtanten ihr Vaterland verließen, wanderten viele derſelben in die Provinz Oſt-Friesland, wo ſie ſich durch den Tabakbau zu nähren ſuchten. Den Gebrauch des Tabakes als Mittel zum Rauchen, glaubt man, haben die Holländer von einigen dahin gekommenen engländiſchen Studenten erlernt.

Die Schweden ſcheinen den Tabak unter der Regierung der Königinn Chriſtine noch ſo we-

Digitized by Google

nig gekannt zu haben, daß einige Bauern, welche in einem an der ſchwediſchen Küſte geſtrandeten holländiſchen Schiffe einige Rollen Tabak fanden, ſolche für Stricke anſahen, die zum Anbinden des Viehes beſtimmt wären. Die erſte königliche Verordnung, den Tabak betreffend, erſchien daſelbſt im Jahre 1641, als derſelbe unter der Regierung Guſtav Adolphs aus Norwegen dahin kam, und im Jahre 1724 fing man auch an, ihn zu bauen.

Die Türken mögen den Tabak und deſſen Gebrauch erſt im Jahre 1605 kennen gelernt haben. Um dieſe Zeit dürfte der Tabakbau wohl auch in Ungarn und im ruſſiſchen Reiche eingeführt worden ſeyn.

Mit der Verbreitung der Tabakpflanze nahm auch der Gebrauch des Schnupfens und Rauchens immer mehr und mehr überhand; Die Erfinder des Schnupftabaks ſollen die Spanier geweſen ſeyn, von ihnen lernten es die Italiener zuerſt, hernach die übrigen europäiſchen Völker kennen. Die Gewohnheit des Rauchens ſtammt, wie bereits erzählt worden iſt, aus Amerika. Zur Verbreitung des Schnupfens und Rauchens haben Reiſende und Aerzte, welche den Tabak als heilſam anprieſen, in allen Gegenden Europens das Meiſte beigetragen.

3. Verfolgungen des Tabakes.

Der Tabak hat bei ſeiner Bekanntwerdung und Verbreitung in Europa mancherlei Tadel und

Verfolgungen erdulden müſſen. Beſonders das Tabakrauchen hielt man eine lange Reihe von Jahren hindurch für eine Art Liederlichkeit, der nur ſchlechte und gemeine Menſchen anhingen. Es erhoben daher Prediger ihre Stimme, und Schriftſteller ergriffen die Feder wider ihn; in mehren Ländern erſchienen harte Verordnungen und Verbothe gegen den Anbau und Gebrauch desſelben. Da er aber anderſeits wieder ſeine Freunde und Vertheidiger hatte, ſo entſtand wegen dieſes Krautes ein förmlicher Federkrieg. Mehre Werke wurden theils zum Lobe, theils zum Tadel des Tabakes geſchrieben, und ſogar das weibliche Geſchlecht erklärte ſich in großer Anzahl für und wider denſelben.

Ein großer Widerſacher des Tabakes war in Deutſchland der Prediger zu Quedlinburg, Caſpar Hoffmann. Dieſer donnerte um das Jahr 1684 gegen das Tabakrauchen, und nannte es ein ſeelenverderbliches Weſen, ein unmittelbares Werk des Teufels.

Als im Jahre 1653 in der Schweitz im Canton Appenzell einige auf der Gaſſe rauchten, erregte dieſes ein ſo großes Aufſehen, daß ihnen die Kinder nachliefen. Der Rath von Appenzell ließ hierauf die Verbrecher vorladen, und beſtrafen; befahl den Wirthen, alle diejenigen anzuzeigen, die bei ihnen etwa Tabak rauchen ſollten, und verboth ſogar durchaus den Handel mit demſelben. Im Canton Glarus wurde im Jahre 1670 das Tabakrauchen mit einer Krone Gold beſtraft. In einer zu Bern im Jahre 1661

erſchienenen Polizeiverordnung, welche nach den zehn Gebothen abgetheilt war, erſcheint das Verboth des Tabakrauchens unter der Rubrik: Du ſollſt nicht ehebrechen. Im Jahre 1675 wurde daſelbſt ein neues Verboth gegen das Tabakrauchen erlaſſen, bei Thurm-, Pranger- und Geldſtrafe gegen den Uebertreter, und zur Aufrechthaltung deſſelben ein eigenes Collegium, (Tabakgericht) niedergeſetzt, welches den Titel Chambre du Tabac führte, und bis ums Jahr 1750 beſtand. Noch im Jahre 1719 verboth der Rath der Stadt Straßburg den Anbau des Tabakes.

Nicht mindere Verfolgungen hatte der Gebrauch des Tabakes in Italien, und beſonders in Rom zu erleiden. Im Jahre 1624 wurde von dem Papſte Urban VIII. über alle diejenigen, welche in der Kirche Tabak ſchnupften, der Bannfluch verfügt, denn die ſpaniſchen Prieſter fingen ſchon an, es am Altare beim Meßleſen zu thun. Papſt Innocens XII. that hingegen im Jahre 1690 alle diejenigen in den Bann, welche in der Peterskirche zu Rom Tabak ſchnupfen oder gar verkaufen würden.

König Jakob I. von England war der neuen Mode des Tabakrauchens ſo abhold, daß er im Jahre 1604 den Tabak mit einer Steuer von ſechs Schillingen und zehn Stüber (alſo über 2 Thaler) für jedes zu verbrauchende Pfund belegte, um dadurch die Conſumtion deſſelben einzuſchränken, und nach und nach ganz auszurotten. Im Jahre 1619 gab er den Befehl, daß in Virginien kein Pflanzer mehr als 100 Pfund Tabak anbauen

Digitized by Google

ſollte, weil die Cultur desſelben auf den engländiſchen Beſitzungen daſelbſt ſehr zunahm. In demſelben Jahre ſchrieb er, als er die Liebhaberei des Tabakrauchens demungeachtet ſich immer mehr verbreiten ſah, ſogar ein Buch wider das Tabakrauchen, unter dem Titel Misokapnos (Rauchfeind), und ließ es im ganzen Reiche verbreiten. Dadurch entſtand bei vielen einzelnen Engländern ein außerordentlicher Widerwille gegen den Gebrauch des Tabakes, uud es ereignete ſich ſogar, daß ein Vater ſeinem Sohne die väterliche Liebe entzog, und ihn enterbte, weil er ihn, die Pfeiſe im Munde, rauchend angetroffen hatte.

In Siebenbürgen wurde durch eine Verordnung vom Jahre 1689 jeder, der es ſich beigehen laſſen würde, Tabak zu pflanzen, mit dem Verluſte ſeiner Güter bedroht, und den Conſumenten Geldſtrafen von 200 bis zu 3 fl. herab aufgelegt.

Als in der Türkei das Tabakrauchen, das jetzt allen Türken vom Vornehmſten bis zum Geringſten ein unentbehrliches Bedürfniß iſt, um das Jahr 1610 anfing allgemein zu werden, ſuchte man daſſelbe auf allerlei Weiſe lächerlich zu machen; ja man ging damit ſo weit, daß man jedem Türken, der ſich beim Rauchen ertappen ließ, mit durch die Naſe geſtoßener Pfeiſe in den Gaſſen der Stadt herumführte. Dieſe grauſame Beſtrafung läßt ein vorausgegangenes Verboth vermuthen. Einige erzählen ſogar, der Kaiſer Murad IV. habe diejenigen, welche Tabak rauchten, an Händen und Füßen verſtümmeln laſſen.

Digitized by Google

In Rußland erſchien um das Jahre 1630 ein Buch, in welchem der Tabak verflucht und abſcheulich genannt, und der Gebrauch deſſelben für eine Todſünde erklärt wurde. Daher verboth der Czar Michael Fedorowitſch in Moskau das Tabakrauchen bei Todesſtrafe, und im Jahre 1634 war daſelbſt der Gebrauch des Tabakes bei Verluſt der Naſe unterſagt. Zwar ſuchte Peter der I. dieſe abergläubiſchen Meinungen zu entfernen, und erlaubte den Engländern Tabak nach Rußland zu führen. Als aber ein Kaufmann von ihm die Verpachtung des Tabakes für 1500 Rubeln bekommen hatte, wurde von dem Patriarchen über dieſen und über ſein ganzes Haus der Bannfluch verfügt. Peter konnte den Patriarchen nur durch Vorſtellungen und Ueberredungen dahin bringen, daß dieſer den Bannfluch von dem Hauſe des unglücklichen Kaufmannes zurücknahm. — Von der Kaiſerinn Eliſabeth wurde das Tabakſchnupfen in den Kirchen abgeſtellt, und die Pedellen (Kirchendiener) berechtiget, die Tabakdoſen zu ihrem Vortheile wegzunehmen.

Auch in Frankreich eiferte man gegen den Gebrauch des Tabakes. Die mediciniſche Facultät zu Paris bewies öffentlich in einer Theſis die Schädlichkeit dieſes Krautes, ſowohl des Schnupf- als Rauchtabakes, wobei man als etwas Beſonderes bemerkte, daß der Doktor, welcher den Vorſitz führte, die ganze Zeit die Doſe nicht aus der Hand brachte, und eine Priſe nach der andern nahm.

4. Sieg des Tabakes.

Ungeachtet aller dieſer Verbothe und der für den Uebertretungsfall angedrohten mannigfaltigen Strafen, ſiegte die Zauberkraft des Tabakes, und die gebietheriſche Mode des Schnupfens und Rauchens überall um ſo mehr, da ſich den vielfältigen Feinden und Verfolgern deſſelben kräftige Anhänger und Lobredner entgegen ſtellten. Die Satyren König Jakobs I. von England erwiderten die pohlniſchen Jeſuiten ſehr ernſthaft in dem Werke: Anti-misokapnos (Gegner des Rauchfeindes), indem ſie den Tabak als eine höchſt unſchädliche Pflanze wider den witzelnden Misokapnos in Schutz nahmen; Raphael Thorius verfaßte im Jahre 1628 zur Ehre der angefeindeten Pflanze ein Gedicht unter dem Titel: Hymnus tabaci.

Das Schnupfen und Rauchen griff bald ſehr ſchnell um ſich, als ſich in den verſchiedenen europäiſchen Ländern, in dem einen früher, in dem andern ſpäter, die Strafwürdigkeit deſſelben immer mehr auflöſte. Die Regierungen nahmen mildere Grundſätze dagegen an, beſonders als ſie einſahen, wie ſehr ihre Einkünfte dabei gewinnen konnten. Sie belegten ſowohl die in ihren Ländern erzeugten, als die eingeführten Tabakblätter mit Abgaben, oder ſie machten den Handel mit dem Tabake zu einem Monopole. Dieſe Einrichtungen gaben ihren Finanzen bald ſehr ergiebige Zuflüſſe.

So wurde der Tabakhandel in Spanien

Digitized by Google

ein königliches Monopol, welches der Regierung früher jährlich 63½ Millionen Realen (über 10000000 Gulden) eintrug *). Den Finanzen Portugals gab der Tabak im Jahre 1753 eine Summe von 350000 Thalern. In Frankreich nahm der Gebrauch des Tabakes ſo ſehr überhand, daß ſchon im Jahre 1674 daſelbſt ein königliches Monopol daraus wurde, welches im Jahr 1781 eine Einnahme von 29000000 Franken (über 11000000 Gulden) abwarf. In den Jahren 1816 und 1817 hat die Tabakregie allda 31 bis beinahe 39 Millionen Franken, (über 12 bis 15 Millionen Gulden) und im Jahre 1819 über 42 Millionen Franken **) eingetragen. — In Sicilien trug der Tabak im Jahre 1773 gegen 446000 Thaler ein. Ungarn führt jährlich für beinahe 1 Million Gulden Tabak aus. Die Erzeugung an Tabakblättern daſelbſt wird über 300000 Zentner angegeben.

Noch früher als in Frankreich, nämlich im Jahre 1670, entſtand das Tabakgefäll in Oeſterreich, wo es bis zum Jahre 1784 verpachtet war, und im Jahre 1783 einen Pachtſchilling von 1800000 Gulden an die Staats-Caſſen lieferte. Da der öſterreichiſche Staat aus der Selbſtverwal-

---

*) Jetzt nur 35 Millionen Realen. Wiener Zeitung 1826 Nro. 221.

**) Biſingers vergleichende Darſtellung der Staatskräfte aller europäiſchen Monarchien und Republiken. Wien 1823.

tung des Tabakmonopols einen größeren Nutzen zum Beſten ſeiner öffentlichen Bedürfniſſe erwartete, ſo nahm er daſſelbe im Jahre 1784 in eigene Regie. Die Erwartungen wurden vollkommen gerechtfertiget, indem der Ertrag dieſes Gefälles von Jahr zu Jahr ſo ſehr ſtieg, daß im Jahre 1821 über 176,000 Zentner Tabak*) verkauft wurden, für welche, wenn das Pfund im Durchſchnitte auf 30 kr. angenommen wird, 8,800,000 Gulden eingingen; wovon jedoch die ſämmtlichen Auslagen als: der Ankauf der Tabakblätter, der Fabriksbetrieb, und die Verwaltungskoſten mit den ſehr bedeutenden Contrebandausgaben abgeſchlagen werden müſſen. Nimmt man dieſe auf die Hälfte an, ſo zeigt ſich zum Beſten der allgemeinen Staatslaſten noch immer ein reiner Gewinn von 4,400,000 Gulden.

Papſt Benedikt XIII. hob im Jahre 1724 die von den Päpſten Urban VIII. und Innocenz XII. wegen des Gebrauches des Tabakes in den Kirchen verfügten Bannflüche auf, weil er ſich den Tabak ſelbſt angewöhnt hatte.

Auch in England ſah man bald ein, daß mit dem Gebrauche des Tabakes bedeutende Staatsrevenüen verbunden waren. Dieß veranlaßte den König Carl I. die von dem Könige Jakob I. gegen den Gebrauch des Tabakes getroffenen Maß-

---

*) J. C. Leuchs allgemeines Waaren-Lexikon, Nürnberg 1826.

regeln ſehr zu mildern. Er errichtete im Jahre 1637 ein beſonderes Collegium, welches beauftragt war, im Namen des Königs auf den Verkauf des Tabakes im Kleinen beſondere Erlaubnißſcheine zu ertheilen. Um den Kolonien in Virginien mehr aufzuhelfen, wurde in England der Anbau dieſer Pflanze durch das Parlament im Jahre 1652 zwar ganz unterſagt, aber der Handel mit Tabak völlig frei gegeben. Die Folge davon war, daß in England in den Jahren 1744 und 1745 jährlich 400,000 Zentner Tabak aus den amerikaniſchen Plantagen eingeführt worden ſind, von welchen 70,000 Zentner daſelbſt verblieben, 330,000 Zentner hingegen ausgeführt wurden, welches dem Staate blos durch die davon erhobenen Zölle 1 Million Pfund Sterling, d. i. 7,000,000 Thaler abwarf. Im Jahre 1788 waren allein in Virginien *) und Maryland 30000 Weiße und 80000 Neger mit dem Tabake beſchäftiget.

Selbſt in Rußland wird die Kultur des Tabakes bereits mit gutem Erfolge betrieben. Im Jahre 1820 ſind über den eigenen Verbrauch noch 15720 Zentner Tabakblätter verſchifft worden. — Im Königreiche Würtenberg betrug die Conſumtion des Tabakes im Jahre 1821 im Ganzen 9077 Zentner; im Jahre 1822 hingegen nur 5977 Zent.

So iſt die Tabakpflanze faſt in allen europäiſchen Ländern einheimiſch geworden; ſie wächſt,

*) Jetzt werden dort jährlich 800000 Zentner Tabak erzeugt. Biſingers vergleichende Darſtellung etc.

Digitized by Google

blüht und gedeiht in reicher Fülle auch auf Europens geſegneten Fluren, und nachdem ſie überall die Hinderniſſe, die ihrer Verbreitung und ihrem Gebrauche in den Weg gelegt worden ſind, glücklich beſiegt hat, können ſich ihre Freunde und Verehrer an dem Genuſſe derſelben ungeſtört erquicken und ergetzen.

Aber nicht nur in Europa, ſondern im größten Theile von Aſien, Afrika und Amerika iſt der Gebrauch des Tabakes allgemein eingeführt. In Amerika lieben alle bekannten Völkerſchaften, von den Patagoniern bis zu den Eskimos den Rauchtabak, und in Afrika ſind die Neger, die Hottentotten und andere Nationen ſo große Freunde vom Rauchen, daß ſie um den Tabak alles aufopfern. Nirgends wird mehr geraucht als in Karthagena im ſpaniſchen Südamerika. Dort raucht alles ohne Unterſchied des Standes, Alters und Geſchlechtes faſt unaufhörlich, im Gehen, Stehen und Sitzen. Man rollt daſelſt die Blätter nur in fingerdicke Formen (Zigari) zuſammen, nimmt das eine Ende in den Mund, zündet das andere Ende an, und raucht ſo fort. Wie ſehr die aſiatiſchen Völker, die Türken, die Sibirier, die Tartaren, Kalmucken, Chineſen, Japaner u. ſ. w. den Tabak lieben, iſt aus Reiſebeſchreibungen bekannt genug. Die Oſtiacken ſchlucken ſogar den Rauch hinunter, nachdem ſie ein wenig Waſſer in den Mund genommen haben. Die chineſiſchen und kalmukiſchen Geſandten ſollen, wenn ſie beim Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg zur Tafel geladen wurden, ſogar zwiſchen den Gerichten geraucht haben.

Digitized by Google

Nebſt der Gewohnheit des Rauchens und Schnupfens beſteht noch eine andere, nämlich den Tabak ſo lange im Munde zu kauen, bis alle Kräfte herausgezogen ſind. Sie herrſcht vorzüglich unter den Matroſen der Seemächte, und unter den ſtehenden Heeren in Europa.

II. Kultur des Tabakes.

Die Kultur dieſer Pflanze beſchäftiget in unſern Tagen eine ungeheure Menge Menſchen. In den meiſten öſterreichiſchen Staaten darf aber ſeit dem Jahre 1725 kein Tabak gebaut werden, weil ſonſt das daſelbſt beſtehende Tabakgefäll den gegenwärtigen Ertrag nicht geben könnte. Nur in Ungarn, und den damit vereinigten Ländern, dann in Siebenbürgen wird allgemein, auf einigen andern Punkten der Monarchie z. B. im ſüdöſtlichen Theile Galiziens, im ſüdlichen Tyrol ꝛc. aber nur mit Bewilligung der Regierung Tabak gebaut. Es iſt daher in jenen Provinzen Oeſterreichs, wo dieſe Pflanze niemals blüht, nichts ſeltenes, daß man von der eigentlichen Pflege, und von der natürlichen Beſchaffenheit derſelben kaum einen Begriff hat. Aus dieſem Grunde, nicht um einen Unterricht für den Tabakbau zu liefern*), wozu dieſe Blätter nicht beſtimmt ſind, ſoll hier von ihrer

*) Für ſolche Gegenden, in welchen Tabak gebaut wird, ſind vollkommene Anleitungen dazu vorhanden.

Digitized by Google

mühſamen Pflanzung und Pflege das Weſentlichſte geſagt werden.

Jede Art von Tabak fordert einen kräftigen, reinen, nicht naſſen Boden, und eine ſonnige Lage. Der Acker wird im Herbſte entweder umgegraben, oder ſo tief als thunlich iſt, gepflügt, und dabei der Dünger mit in die Erde gebracht. Im Frühjahre wird das zweitemal gepflügt, nach einiger Zeit geegget und eingerechet. In jenen Gegenden, wo der Winter ſehr ſtrenge iſt, wird der Same erſt zeitlich im Frühjahre auf ein Miſtbeet ausgeſäet, und wenn die Pflanzen etwa einen Finger lang ſind, werden ſie auf das zubereitete Feld in Reihen 1 bis 2 Schuh auseinander verſetzt. Bei trockener Zeit müſſen die neuen Setzlinge in den Abend- und Morgenſtunden begoſſen werden, damit ſie ſicherer einwurzeln; wurzelt manche Pflanze nicht, ſo wird ihr Platz ohne Aufſchub mit einer neuen beſetzt.

Aus jeder Pflanze wächſt nur ein Stamm aufrecht hervor, welcher nach Beſchaffenheit des Klimas und Bodens ein üppigeres und dürftigeres Wachsthum hat, alſo eine Höhe von 3, 5 bis 8 Fuß erreicht, und der von allen Seiten, von unten bis oben mit Blättern beſetzt iſt, welche eilanzetförmig geſpitzt und ungeſtielt, 8 bis 20 Zoll lang, und 5 bis 12 Zoll breit hervorwachſen. Sobald zwiſchen den Pflanzen das Unkraut überhand nimmt, wird daſſelbe ausgehauen, und zugleich der Grund gelockert, wobei aber ſehr Acht gegeben werden muß, daß man die Blätter nicht verletze. Die kleineren oben am Stängel be-

Digitized by Google

findlichen Blätter ſind koſtbarer als die untern. Wenn ſich die Blüthenknospen zeigen, und bevor die Blüthe *) ſich entwickelt hat, brechen die meiſten Tabakpflanzer die Gipfel der Stängel mit den Blüthenknospen ab, und laſſen nur die ſchönſten, und nur ſo viele Stängel unverletzt ſtehen, als ſie zum Wiederanbaue Samen brauchen. Die Blätter dieſer abgegipfelten Stängel werden dadurch größer. Zwiſchen den Blättern kommen aus ihren Blattwinkeln über Sommer oft neue Blatt-Triebe hervor, die man Sauger, Rauber, und auch Geitzer nennt; dieſe werden dann ausgebrochen, weil ſie dem Wachſen der übrigen Blätter nachtheilig ſind, und der aus ihren Blüthen werdende Same die ſchlechteſten Tabakſorten liefert.

Anfangs September fangen die untern Blätter an zu zeitigen **), indem ſie gelbbraun werden, und bereiten ſich, wie die Blätter anderer Gewächſe, zum Abfallen; man bricht ſie vorher noch ab. Nun fangen die obern ebenfalls nach und nach zu zeitigen an, und ſie werden auch, wenn ſie gelb werden, abgenommen. Die Ernte geſchieht bei trockener Witterung, und wenn ſich der Thau auf den Blättern befindet. Beim Abnehmen darf weder der Stängel, noch die andern grünen Blätter verletzet werden. Sind die letztern

*) Die Blüthe der Tabakpflanze iſt ſehr ſchön, hat die Form eines fünfſpaltigen Kelches mit einer trichterförmigen rothen Krone.

**) In Maryland und Virginien dauert der Tabakbau nur 4 Wochen, dann ſind die Blätter reif.

Blätter noch ſpät im Herbſte grün, und fürchtet man ſchon Nachtreife, ſo werden ſie ſogleich abgenommen, weil die von dem Reiſe verbrannten Blätter zu nichts taugen.

Die abgenommenen Blätter werden im Schatten in kleine Haufen niedergelegt, mit einer Packnadel durchgeſtoßen, und auch ordentlich, alle nach der nämlichen Seite eingefädelt. Bei dieſer Verrichtung werden die ſchadhaften Blätter ausgeſucht, und als Ausſchuß beſonders geſammelt. Dann werden ſie aufgehängt, und zwar an einem ſchattigen, jedoch luftigen Orte. Die erſten 3 bis 4 Tage ſchiebt und hängt man ſie ziemlich eng zuſammen, damit ſie ſchwitzen, und davon vollends gelb werden. Haben ſie geſchwitzt, ſo werden ſie aus einander gehängt, daß die Luft gut durchſtreichen kann. Wenn die Blattſtiele und die Rippen der Blätter gut ausgetrocknet ſind, dann iſt das Trocknen vollendet.

Nun ſind die Blätter verkaufbares Gut; ſie werden abgenommen, in Ballen zuſammengelegt, und feſt gebunden. Beim Packen werden die Spitzen der Blätter einwärts, die Stiele aber auswärts gelegt. So kommen die Tabakblätter dann in die Fabriken, um ſie zu Schnupf- und Rauchtabak zu verarbeiten.

Die auf dem Felde zurückgebliebenen Stängel pflegt man abzuſchneiden, und zum Verbrennen einzubringen. Der Same, welcher kleiner als der Mohnſame iſt, wird aber vorher, ſobald er zeitig iſt, geſammelt, indem man die Gipfel (Samen-

kapſel) abſchneidet, und an einem luftigen Orte zum Trocknen aufhängt; dann wird er ausgerieben, gereiniget und zum fernern Anbaue aufbewahrt.

III. Gattungen des Tabakes.

Die Tabakgattungen können nur nach folgender Eintheilung umſtändlich gewürdiget werden. Es ſind nämlich:

1. Die Gattungen der Tabakpflanze in botaniſcher Hinſicht,
2. Die Gattungen der Tabakblätter in Bezug auf den Handel, und
3. Die Gattungen der Erzeugniſſe (Tabak-Fabrikate) für den Conſumenten wiſſenswerth.

1. Tabakpflanzen-Gattungen.

Die Botaniker unterſcheiden 7 Tabakpflanzen-Gattungen, deren jede nach Verſchiedenheit der Blüthe, nach der Form, Farbe und übrigen Beſchaffenheit der Blätter, und nach der Güte derſelben ſich charakteriſirt. Nachdem der Tabak gegenwärtig in allen Welttheilen und unter verſchiedenen Himmelsſtrichen gepflanzt wird, auf das Gedeihen der Gewächſe aber bekanntlich Boden, Klima und Kultur ſehr einwirken, alſo nach dieſer Verſchiedenheit auch Geſtalt und Güte der Ge-

Digitized by Google

wächſe verſchieden ſeyn müſſen, ſo mag es wohl geſchehen ſeyn, daß eine und dieſelbe Tabakgattung durch das längere Fortpflanzen unter andern Himmelsſtrichen von ihrer urſprünglichen Beſchaffenheit zum Theile abgewichen iſt, daher es unter dieſen Pflanzengattungen wieder mehre Arten derſelben gibt.

Dieſe Gattungen mit ihren Arten ſind:

1. Der gemeine Tabak (tabacum) mit 4 Arten: a) dem Virginiſchen, b) dem breitblätterigen, c) dem großblätterigen und d) dem maryländiſchen Tabake. Die Staude wächſt 4 bis 8 Fuß hoch, die Blätter ſind eirund-lanzetförmig, vorne zugeſpitzt, die Blüthe faſt roſenfarbig in äſtigen Büſcheln.

2. Der Bauerntabak. Der Stängel wird nicht ganz ſo hoch, wie der vorige, die Blätter ſind eirund, die Blüthen blaßgelb. Von dieſem gibt es 2 Arten: a) den widrigen und b) den runzlichtfaltigen Bauerntabak.

3. Der ſtrauchartige Tabak. Er wächſt ſtrauchartig, hat lanzetförmige Blätter, und ſpitzige röthliche Blüthen. Man findet ihn am Vorgebirge der guten Hoffnung (in Afrika), und in China (in Aſien.)

4. Der Jungferntabak. Man hat ihn darum ſo genannt, weil er weniger ſcharf iſt, als die übrigen Gattungen, und einen lieblichen Geruch und Geſchmack beim Rauchen hat. Der Stän-

gel wächſt 2 bis 3 Fuß hoch, iſt mit herzförmigen, am Rande völlig ganzen Blättern beſetzt, und hat grünlichgelbe ſtumpfe und keulenförmige Blüthen. Er iſt in Peru (in Amerika) zu Hauſe.

5. Der brennende Tabak. Er treibt einen hohen baumartigen Stängel oder Stamm, welcher mit viel n Borſtenhaaren oder Stacheln beſetzt iſt, die auf der Haut ein Brennen erregen. Die Blätter ſind groß und herzförmig, die glockenförmigen weißlichen Blüthen ſtehen in traubenförmigen Büſcheln. Das mittägige Amerika iſt ſeine Heimath.

6. Der klebrigte Tabak iſt im Wuchſe dem Jungferntabake ähnlich. Alle ſeine Theile, die Blumen ausgenommen, ſind dicht mit Haaren beſetzt, aus welchen eine klebrigte Feuchtigkeit ſchwitzt. Die Blätter ſind herzförmig und groß, die rachenförmigen Blüthen dunkelröthlich, in traubenförmigen Büſcheln, an ihren Kelchen iſt der eine Lappen noch einmal ſo groß als die übrigen. Er iſt in Peru einheimiſch.

7. Der kleine Tabak. Er verdient ſeinen Beinamen mit Recht, denn er bleibt nur klein. Sein niedriger Stängel iſt ganz ohne Blätter; dieſe ſitzen an der Wurzel, ſind eirund = länglich, und die ſpitzigen Blüthen kommen in Endtrauben zum Vorſcheine.

Digitized by Google

2. Tabakblätter - Gattungen.

Man unterſcheidet die Tabakblätter im Allgemeinen nicht nach der botaniſchen Claſſifizirung, ſondern nach ihrer Güte, die wohl von der Samengattung, großen Theils aber von dem Boden und Klima, wo dieſe Pflanze gebaut wird, ſo wie von der Kultur derſelben abhängt. Daher pflegt man im Handel die Tabakblätter nur nach den Ländern und Gegenden, wo ſie erzeugt werden, zu unterſcheiden und zu benennen, indem damit auch ihre Güte ſchon beſtimmt und bekannt iſt.

In Amerika wird der Tabakbau am ſtärkſten betrieben und die beſten Tabakblätter erzeugt. Die vorzüglichſten ſind:

1. Der Barinastabak, deſſen Blätter ſchmal, rauh, runzlich, ſpitzig, fleiſchig und ſaftreich ſind, aber den beſten Rauchtabak geben. Als ein Beweis von der eigenthümlichen Beſchaffenheit und Güte deſſelben kann hier angegeben werden, daß der Amerikaner ein Blatt, wie er es vom Acker nimmt, zuſammenrollt, es mit einem Brennglaſe anzündet, und damit die Luft parfümirt. Den Namen hat dieſer Tabak von der Stadt Barinas, welche in der Provinz gleiches Namens in Venezuela, an der Küſte der Terra firma, in Südameriika liegt. Aus dieſen Blättern wird die bekannte beſte Rauchtabak-Sorte, der Barinas-

Digitized by Google

Canaſter in Rollen *) erzeugt. Canaſter (gemeiniglich Knaſter) heißt dieſer Tabak von den geflochtenen Körben (im Spaniſchen Canasta) in welchen er in Rollen nach Europa verſendet wird.

2. Der Cubatabak hat ein kleines, kurzes, braunes, ſehr wohlriechendes Blatt, und wird von der Inſel Cuba in Weſtindien (in Amerika) ſo genannt.

3. Der Havannatabak wird ebenfalls auf dieſer Inſel in der Gegend der Stadt Havanna erzeugt. Die Blätter ſind gelb, und geben die feinſte Rauch-Tabakſorte.

4. Die Marylandblätter ſind ſchön goldgelb, auch violetfarbig oder grünlich, und haben dieſen Namen von der Provinz Maryland im nordamerikaniſchen Freiſtaate. **)

5. Noch iſt der Virginientabak, der Portorikotabak, der Braſilien- der Carolinen- der Martiniktabak, der kolumbiſche, der Luiſiana-, der Maragnon- und Oronokotabak bekannt.

---

*) Varinas-Knaſter oder ſchlechthin Rollen-Knaſter, iſt in allen öſterreichiſchen Hauptſtädten echt, das Pfund (32 Loth) für 8 fl. C. Mz. zu haben.

**) Cuba-, Havanna-, und Marylander-Zigari ſind ihrer beſondern Güte und des Wohlgeruchs wegen, den ihr Rauch verbreitet, in den öſterreichiſchen Hauptſtädten das Stück zu 2 kr. C. Mz. zu haben.

Digitized by Google

In Europa wird in den meiſten Ländern Tabak gebaut. Die vorzüglichſten, europäiſchen Tabakgattungen ſind:

1. Der holländiſche Tabak, welcher vorzüglich in Utrecht und Geldern erzeugt wird, wovon der Ameersforter der beſte iſt. *)

2. Der ungariſche Tabak, der vorzüglichſte und beſte in Europa **), welcher von Farbe bräunlich, oder faſt ſchwarz iſt, und einen guten Geruch hat. Es finden ſich auch gelbe Sorten darunter, wie z. B. der Debreer und Debrecziner. Aus Ungarn wird nicht nur in die übrigen öſterreichiſchen Provinzen ***), wo dieſes Gefäll beſteht, und wo derſelbe nicht gepflanzt werden darf, ſondern auch nach Deutſchland Tabak verführt, und über Trieſt und Fiume ins Ausland verſchifft.

Von den ungariſchen Tabakblättern gibt man 5 vorzügliche Sorten an:

a) Das Debreerblatt iſt klein, ziemlich

---

*) Die bekannte, ſehr gute Rauchtabak-Sorte, der echte Holländer-Krull, oder Kraustabak iſt in den öſterreichiſchen Erbländern faſt bei allen Tabakverlegern das Pfund zu 3 fl. 12 kr. zu haben.

**) Er ſteht ſelbſt dem Virginiſchen nicht nach. Biſingers vergleichende Darſtellung ꝛc.

***) Zu den feinern öſterreichiſchen Schnupf- und Rauchtabak-Fabrikaten werden auch amerikaniſche Blätter verwendet.

rund, theils gelb, theils braun von Farbe; es hat unter den ungariſchen Blättern die ſchwächſten Rippen, und iſt auch das leichteſte, daher es ſich recht gut zu Rauchtabak behandeln läßt.

b) Das Debreçziner Blatt iſt etwas größer, als das vorige, theils von hellbrauner, theils auch von gelblicher Farbe; es hat etwas ſtärkere Rippen, und iſt zu Rauchtabak geeignet.

c) Der Carolertabak hat ein großes Blatt. Seine Farbe iſt dunkelbraun, bisweilen auch rothbraun. Er hat einen ziemlich guten Geruch, und wird zu Schnupf- und Rauchtabak verarbeitet.

d) Das Szegedinerblatt iſt groß, fett, theils dunkel, theils hellbraun, meiſtens mit großen, ſtarken Rippen. Es hat einen angenehmen ſüßlichen Geruch, und iſt gewöhnlich nur zu Schnupftabak brauchbar.

e) Der Fünfkirchnertabak iſt ein ſchönes, fettes und braunes Blatt mit angenehmen Geruch; er iſt unter allen ungariſchen Blättergattungen zum Schnupftabak am feinſten und beſten.

Noch ſind die Produkte von Tolna, Letting, Vég und Kospallag ſehr geſchätzt.

3. Der türkiſche Tabak. Dieſer hat kleine, theils braune, theils gelbe, zuweilen auch grün-

Digitized by Google

liche Blätter. Er wird meiſtens zu Rauchtabak verwendet, gibt einen angenehmen Geruch, hat auch einen guten Geſchmack, verlangt aber durchaus einen ſtarken Raucher, weil er das opiatiſche betäubende Weſen in einem ſehr hohen Grade beſitzt, und daher ſehr leicht berauſcht.

4. Der ſlavoniſche Tabak kommt dem türkiſchen näher als dem ungariſchen, wie er denn auch aus dem Samen gezogen ſeyn ſoll, den man aus der Türkei geholt hat.

5. Der galiziſche, und unter dieſem vorzüglich der podoliſche Tabak, iſt dunkelbraun, ſtark, und hat einen ſehr angenehmen Geruch. Aus dieſem wird der bekannte Galizier Schnupftabak erzeugt, wovon die feinere Gattung Albanier genannt wird.

6. Der in Deutſchland erzeugte Tabak ſteht den bisher angeführten Gattungen bei weitem nach. Man kennt vorzüglich den Nürnberger, den Hanauer, den Pfalzertabak und mehre andere Gattungen.

In Aſien betreiben die Europäer in Oſtindien den Tabakbau ſtark, wo der Guzurate-Tabak in der Provinz gleiches Namens der vorzüglichſte iſt. Das Blatt iſt klein und goldgelb, hat einen ſüßen angenehmen Geſchmack, und einen veilchenartigen Geruch, kommt aber höchſt ſelten nach Europa. Ueberdieß iſt noch der perſi-

Digitized by Google

ſche, der chineſiſche, der japaniſche und der in der Tartarei ꝛc. gebaute Tabak bekannt.

Auch in Afrika wird Tabak gebaut.

Jede Gattung von Tabakblättern wird meiſtens noch unter ſich ſortirt, nämlich die guten von den ſchlechten Blättern abgeſondert. Die dünnen, zerriſſenen und fleckigen Blätter geben den Ausſchuß (Scherbel), die guten Blätter nennt man Beſtgut, und die ſchönſten von dieſen heißen Ausſtichblätter, gleichſam aus den guten heraus geſtochen.

3. Gattungen der Tabakfabrikate.

Die Tabakblätter werden in den Fabriken gewöhnlich mit einer Brühe (Sauce) oder Beitze aus wohlriechenden Körpern benetzt, um durch dieſe den bittern und ſcharfen Beſtandtheil in dem Safte der Blätter zu mildern, den geiſtigen zu erhöhen, ferner, um den gehörigen Grad von Gährung hervorzubringen, und jeder Sorte die zur weitern Verarbeitung nöthige Geſchmeidigkeit, den beabſichtigten Geruch, die Farbe und ſonſtige Beſchaffenheit zu ertheilen. Bisweilen werden die Blätter auch ganz roh verwendet. Sie werden entweder zu Schnupftabak, oder zu Rauchtabak, oder zu Kautabak verarbeitet.

A. Der Schnupftabak

wird aus den fetteſten und kräftigſten Blättern fabricirt, und entweder

1) in Carotten, oder
2) als Rapé, oder
3) als Mehl (Staub), oder endlich
4) als Gebeitzter zum Verkaufe zubereitet.

Die Carotten werden erzeugt, indem die überbrühten Tabakblätter noch triefend in längliche, rüben= oder ſtangenähnliche Formen feſt zuſammen geſchnürt und zur Gährung auf eine gewiſſe Zeit in Schränken aufgeſtellt werden. Aus dieſen wird

der Rapé gewonnen, indem die Carotten entweder von dem Verkäufer oder Verbraucher auf einer Handreibe, oder auch in den Fabriken ſelbſt auf einer Rapirmühle zu Schnupftabak zerrieben (rapirt) werden.

Das Tabakmehl wird in eigenen Tabakmühlen aus den Tabakblättern gemahlen. Will man es zu Schnupftabak verbrauchen, ſo muß es vorher angefeuchtet werden.

Der ſogenannte gebeitzte Schnupftabak wird aus dem Tabakmehle erzeugt, indem dieſes mit einer Sauce oder Beitze benetzt wird, die aus mancherlei Ingredienzien *) beſteht, je nachdem

*) Gewiſſenloſe ausländiſche Fabrikanten nehmen oft der menſchlichen Geſundheit ſehr gefährliche Subſtanzen, wahre Gifte, zu ihren Beitzen. Schon wegen dieſer, meine Geſundheit bedrohenden Gefahr, möchte ich nicht gerne geſchwärzten (unerlaubt eingeführten) Tabak ſchnupfen. Hingegen kann man bei dem Genuſſe des in den öſterreichiſchen Gefällsfabriken erzeugten Schnupf=

eine gute oder mindere Sorte erzeugt werden ſoll, und wobei beſonders Farbe und Geruch berückſichtigt zu werden pflegen. Das angefeuchtete Mehl kommt dann gewöhnlich in Fäſſern oder Kübeln an einen ſehr warmen Ort, damit die Beitze gehörig durchdringe, das Ganze in Gährung übergehe (fermentire) und der Tabak den gewünſchten Geſchmack erhalte.

Von allen dieſen Schnupftabak-Erzeugniſſen werden wieder verſchiedene Sorten fabricirt, die zu halben oder ganzen Pfunden in Doſen (Paketen) von geſchlagenem Blei gefüllt, und in Papier, worauf die Sorte benannt iſt (Etiquette), eingeſchlagen werden. Jene Sorten, die in größern Quantitäten Abſatz finden, werden in Faſſel oder Kübel eingefüllt.

Es gibt ſehr viele Schnupftabakſorten *), die ihre Benennungen theils von dem Erzeugungsorte, wie z. B. extrafein Sevilla,

---

tabakes ganz beruhigt ſeyn, da die in denſelben zubereiteten Beitzen nur in dem Falle gebraucht werden dürfen, wenn ſie von der mediciniſchen Fakultät geprüft, und von dieſer als der Geſundheit nicht nachtheilig erkannt worden ſind.

*) Dieſe hier alle namentlich anzuführen, wäre beinahe unmöglich. Die Saucen und Beitzen, mit welchen dieſe verſchiedenen Sorten zubereitet und erzeugt werden, werden in manchen Fabriken als Geheimniß betrachtet. Indeſſen haben doch mehre Tabakfabrikanten dieſelben in gedruckten Werken bekannt gegeben.

echter Pariſer-Rapé, Brünner *) ꝛc. theils von der Heimath der Pflanze, als: Debreer, Galizier, theils von den Beitzen, wie Schwarzgebeitzter, Lichtgebeitzter **), erhalten.

B. Rauchtabak.

Zum Rauchtabake werden gewöhnlich die ſchönern und leichtern Blätter verarbeitet und entweder

1) geſchnitten oder
2) geſponnen oder
3) in Röllchen (Cigarren) oder Zigari zum Verkaufe zubereitet.

Der geſchnittene Tabak wird erzeugt, indem die Blätter auf einer Schneidmaſchine grob oder fein geſchnitten, und mit einer Brühe benetzt werden, die den Geſchmack und Geruch derſelben verfeinert. Wird der angefeuchtete geſchnittene Tabak geröſtet, ſo kräuſelt er ſich, woraus der ſogenannte Krull- oder Kraustabak entſteht.

Um geſponnenen Tabak zu fabriciren, werden die Blätter vorher angefeuchtet, dann auf einer Art Haſpel oder Spinn-Maſchine in dicke oder dünne Rollen zuſammen gedreht.

*) Von Brünn, der Hauptſtadt Mährens, wo früher eine Tabakfabrik beſtanden hat, die jetzt in Göding etablirt iſt.
**) So heißt auch der vorerwähnte Brünner.

Die Zigari macht man, indem man die etwas befeuchteten Tabakblätter zu 3 — 5 Zoll langen, in der Mitte zu einem halben Finger dicken, an beiden Enden zugeſpitzten Röllchen dreht, welche von Innen hinlänglich Raum zum Durchzug der Luft und des Rauches haben. Man nimmt dazu die beſten Blätter.

Auch von den Rauchtabak-Erzeugniſſen gibt es wieder verſchiedene Sorten. Der geſchnittene wird in Papier zu ¼, ½ oder ganzen Pfunden, oder auch in kleine Pakete (Briefe über 1 bis 2 Loth) gepackt, worauf gewöhnlich von Außen die Benennung der Sorte angezeigt iſt. Dieſe Benennungen ſind ſehr mannigfaltig, und werden, wie beim Schnupftabake, bald von dem Erzeugungsorte, bald von der Heimath des Tabakblattes, wie Varinas-Knaſter, echter Ungar, bald von der Sauce, als Aniesrollen, bald auch nach einer auf den Papierumſchlägen befindlichen Abbildung, wie Drei-König Tabak *), entlehnt.

*) Von dieſem gibt es zweierlei, nämlich ſchwarzen (extra feinen), und rothen Drei-König. Urſprünglich waren auf dem Umſchlage dieſer Sorte die heiligen 3 Könige, und zwar auf der erſten ſchwarz, auf der letztern aber roth, abgebildet.

Die ausländiſchen Fabrikanten machen auf den Etiquetten ihrer Tabakſorten ſehr bunte und anlockende Abbildungen mit vielſagenden Aufſchriften, als: beſter Knaſter, Jäger-Knaſter, Geſundheitstabak, Mohrentabak, Huſarentabak ꝛc. Man muß ſich durch ſolche Lockungen nicht verführen laſſen; denn der Inhalt iſt meiſtens nur ganz gemeiner Tabak.

Digitized by Google

C. Kautabak.

Die ſonderbare Gewohnheit, den Tabak im Munde zu kauen, den Saft aus den Blättern zu ziehen, mit dem Speichel zu vermengen und hinunter zu ſchlucken, iſt eben nicht ſehr allgemein. Man findet daher zu dieſem Genuſſe eigends zubereiteten Tabak ſelten *), und zwar um ſo ſeltener, als ſich im Allgemeinen mit dem gewöhnlichen Rauchtabake beholfen wird. Uebrigens wird der zu dieſem Genuſſe fabricirte Tabak gewöhnlich mit einer Sauce benetzt, die aus ſüßen und wohlriechenden Ingredienzen (Miſchtheile) zubereitet iſt; die Blätter werden grob geſchnitten.

---

*) Kautabak wird meiſtens in Vorarlberg gemacht. In den öſterreichiſchen k. k. Tabakfabriken wird keine ſolche Tabatgattung fabricirt.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Von dem öſterreichiſchen Tabak-Gefälle.

Das Tabakgefäll in Oeſterreich iſt ein Zweig des Staatseinkommens, dem zu Folge der Staat das ausſchließende Recht beſitzt, in den deutſchen, böhmiſchen und galiziſchen Erbländern *) Tabak zu fabriciren, in patentmäßigen Preiſen zu verkaufen, und den hieraus ſich ergebenden Nutzen oder Gewinn zur Deckung ſeiner öffentlichen Bedürfniſſe zu verwenden.

*) In Nieder-Oeſterreich, Ober-Oeſterreich mit Salzburg, Steyermark mit dem Klagenfurter Kreiſe, Böhmen, Mähren mit Schleſien, Galizien mit der Bukowina, Illyrien, — in der Lombardei und in Dalmatien.

Digitized by Google

In Bezug auf dieſes Gefäll wird eine genü- gende Darſtellung nach der folgenden Eintheilung geliefert:

I. Geſchichte der Entſtehung und Verpachtung dieſes Gefälles,
II. Das Tabakgefäll in k. k. Regie,
III. Das Tabakpatent mit den nachträglichen Verordnungen, und
IV. Preistarif der Tabakgattungen.

I. Geſchichte der Entſtehung und Verpachtung des öſterreichiſchen Tabak-Gefälles.

Vor dem Jahre 1670 war der Tabak für die k. k. öſterreichiſche Finanzverwaltung kein Gegenſtand von Wichtigkeit. Jedermann durfte ihn einführen gegen Entrichtung von 40 kr. Zollgebühr für den Zentner; auch war der Anbau deſſelben Niemanden verbothen.

Der k. k. Kämmerer und Oberſt-Landjägermeiſter in Oeſterreich ob der Ens, Chriſtoph Khevenhüller, Graf zu Frankenburg, war der erſte, der es dahin brachte, daß durch eine k. k. Verordnung vom 8. Auguſt 1670 *)

*) Die Grafen von Fürſtenberg hatten zwar 8 Jahre früher ſchon einen Verſuch gemacht, in al-

allen In- und Ausländern die Tabakeinfuhr unter Confiscationsſtrafe unterſagt, und ihm allein, gegen Entrichtung der bisher üblichen Zollgebühr in Oeſterreich ob der Ens auf 12 Jahre überlaſſen wurde. Dafür verpflichtete er ſich aber, die im Lande ob der Ens zur Jagd abgängigen Erforderniſſe, welche nach dem Wunſche Kaiſer Leopold I. ohne die Kammergefälle zu beſchweren, hergeſtellt werden ſollten, aus eigenen Mitteln nach und nach anzuſchaffen. Die Worte, womit Graf Khevenhüller ſein Anbiethen ſchloß, verdienen hier beſonders angemerkt zu werden, weil ſie in dem damaligen Zeitpunkte für eine übertriebene und vermeſſene Verheißung gehalten wurden: „Ich erkläre mich, der löbl. Hofkammer ein ſolches Utile zu eröffnen und an die Hand zu geben, welches jährlich ein merklich und mehreres, als bisher an den ordinären Mautgefällen eingegangen, realiter ertragen ſolle.“

Die Stände Oeſterreichs ob der Ens hatten ſich zwar bemüht, dieſem Vorſchlage entgegen zu arbeiten; durch ihre Vorſtellung wurde aber nur bewirkt, daß Graf Khevenhüller ſich erklärte, den öſterreichiſchen Unterthanen, welche ſelbſt Tabak bauen, den Verkauf deſſelben frei zu laſſen, und daß er den verſprochenen Nutzen auf 2 und mehre Tauſend Gulden beſtimmte.

---

len Erbländern die Tabakeinfuhr ausſchließend zu erhalten.

Noch während der Khevenhüller'ſchen Tabak-einfuhrs-Pachtung erhielt mit Verordnung vom 3. September 1676 der bürgerliche Handelsmann zu Ens, Johann Geiger, auf 10 Jahre die Befugniß, eine Tabakfabrik unter der Begünſtigung zu errichten, daß während dieſer Zeit ſowohl im Lande ob als unter der Ens Jedermann die Errichtung einer ſolchen Fabrik unter Confiscationsſtrafe des Tabakes, nebſt der Geldſtrafe von 3 Gulden für jedes Pfund, verbothen war. Geiger nahm zugleich die Verpflichtung auf ſich, alle im Lande ob und unter der Ens erzeugten Tabakblätter um einen billigen Preis abzulöſen, und baar zu bezahlen.

Um dieſe Zeit wurden auch in Steyermark, Kärnthen und Krain verſchiedene minder wichtige Tabakpachtungsverträge von dem Jeſuiten Baltaſar Müller geſchloſſen.

In Oeſterreich unter der Ens war die Pachtung im Jahre 1676 dem geheimen Rathe und Reichs-Vice-Kanzler Leopold Wilhelm Grafen von Königsegg und Rottenfels für ihn und ſeine Erben auf 25 Jahre verliehen, welche er in den letzten 8 Jahren dem Auguſtin Verdura in Afterpachtung übergab. Einen ähnlichen Vertrag hatte im Lande ob der Ens Graf Khevenhüller mit den Handelsmännern in Wels, Mathias Dezeni und Johann Geiger gegen jährliche 1200 Gulden geſchloſſen.

Indeſſen wurde ein gewiſſer Johann Höllinger, Eigenthümer der Geiger'ſchen Tabakfa-

brik zu Ens, in welcher bereits über 1000 Zentner jährlich erzeugt worden ſind. Dieſer erhielt den 11. März 1693 mit dem Charakter eines k. Adminiſtrators der Tabakgefälle die Pachtung auf 6 Jahre gegen einen Pachtſchilling von jährlich 2500 fl. und gegen Entrichtung der erhöhten Zollgebühr von 4 Gulden pr. Zentner, ferner gegen die weitern Bedingungen: a) den öſterreichiſchen Unterthanen die ſelbſt erzeugten Tabakblätter um einen billigen Preis abzunehmen, b) alle nöthigen Koſten aus Eigenem zu beſtreiten, und c) die zur Verhütung der verbothenen Tabakeinfuhr und des Verkaufes nöthigen 6 Auffeher ſelbſt zu beſolden. Dieſe Pachtung wurde im Jahre 1703 (im Jänner) gegen den auf 5200 fl. erhöhten Pachtſchilling auf 3 Jahre verlängert. *)

Während der Höllinger'ſchen Pachtung erließ Kaiſer Leopold I unterm 13 Jänner 1699 ein aus 20 Puncten beſtehendes Tabakpatent. In demſelben wurde allen Unterthanen Tabak zu pflanzen zwar erlaubt, doch mußte über diejenigen, welche ſich mit dem Anbaue deſſelben befaßten, ein namentliches Verzeichniß, worin auch die Menge des angebauten Tabakes anzuführen war, von Zeit zu Zeit vorgelegt werden. Die Fabricirung und der Handel, ſowohl mit aus- als inländiſchen Tabakſorten wurde, außer den von der Hofkammer hierzu berechtigten, Jedermann verbothen,

---

*) Wahrſcheinlich war Höllinger auch vom Jahre 1699 bis 1703 Pächter dieſer Gefälle.

bei Confiſkation der Waare, nebſt Geld- und Leibesſtrafen; den Anzeigern der Patentsübertreter hingegen nebſt Verſchweigung des Namens auch die Hälfte von dem Werthe des confiſcirten Gutes im Gelde zugeſichert.

Als im Lande Oeſterreich unter der Ens die Gräflich Königseggiſche Pachtung zu Ende war, wurde mit dem geweſenen Gräflich Königseggiſchen Afterpächter Auguſtin Verdura gegen dem contrahirt, daß er für die ihm auf 3 Jahre überlaſſene Pachtung jährlich 10000 fl. quartalweiſe vorhinein entrichte. Dieſer mußte noch die Verbindlichkeit eingehen, von den im Lande erzeugten Tabakblättern den Zentner um 6 fl. abzulöſen, und den gewöhnlichen Zoll zu entrichten, ohne den Verkaufspreis im Geringſten zu erhöhen. Von den in Contrebandfällen eingegangenen Strafbeträgen gehörte ein Theil dem Fiskus, der zweite dem Anzeiger, und der dritte dem Pächter; letzterem ſtand es auch frei, in Fällen, wo die Schwärzung nicht 25 Pfund überſtieg, ſich mit dem Schwärzer ſelbſt abzufinden, hingegen konnte bei größeren Schwärzungen, außer einer k. Begnadigung nie ein Nachlaß zum Schaden des Pächters oder Anzeigers Statt finden.

In Mähren wurde die Pachtung der Tabakgefälle unterm 15. Juni 1701 an Ignaz Gnolfinger von Steinsberg auf 3 Jahre gegen jährliche 6100 fl. überlaſſen. Auf eben ſo lange Zeit erhielt Gnolfinger den 4. Februar 1702 auch die Pachtung in der Grafſchaft Glatz gegen jährliche 2000 fl. und in Ober-

und Nieder-Schleſien gegen den Pachtſchilling von 13300 fl.

In Nieder-Ungarn übernahmen die Bürger und Handelsleute in Wien und Komorn, Gregor Fahrenwanger, Johann Ziegler und Hans Adam Flögel mit 1. October 1702 den Ertrag des Tabakverkaufes auf 3 Jahre gegen jährlich zu entrichtende 8000 fl.

Ob damals auch für Böhmen eine ähnliche Pachtung bestanden habe, kann aus Mangel zureichender Quellen nur vermuthet werden. So viel iſt jedoch bekannt, daß daſelbſt ſchon im Jahre 1670 einigen Privatperſonen das ausſchließende Recht verliehen worden iſt, Tabak einzuführen, und zu verkaufen, und daß ſich die Finanzverwaltung im Jahre 1699 ſehr angelegen ſeyn ließ, über den jährlichen Conſumo in- und ausländiſcher Tabakſorten in Betreff dieſes Königreiches richtige Kunde einzuziehen.

Wenn wir nun über das bisher Geſagte eine flüchtige Betrachtung anſtellen, können wir den Wunſch nicht verbergen, dieſe vertragsmäßigen Einflüſſe in die öſterreichiſche Kammer bei dem Beginnen des achtzehnten Jahrhundertes arithmetiſch zuſammen geſtellt zu wiſſen; und wir finden, daß dieſelben von dem unbedeutenden Ertrage weniger Tauſend Gulden

in Oeſterreich ob der Ens auf	=	5200 fl.
„ Oeſterreich unter der Ens auf	=	10000 „
Fürtrag	=	15200 fl.

	Uebertrag =	15200 fl.
in Mähren auf	= = = =	6100 „
„ der Grafſchaft Glatz auf	= =	2000 „
„ Ober= und Nieder=Schleſien auf		13300 „
„ Nieder=Ungarn	= = =	8000 „
und im Geſammtbetrage auf	=	44600 fl.

in einem ſo kurzen Zeitraume von kaum 30 Jahren ſich erhöht haben. *)

Dieſe Tabakpachtungs=Verträge reichten bis zu den Jahren 1704—1705—1706 und 1707, und wurden bis zum Jahre 1722 ſehr wahrſcheinlich gegen von Zeit zu Zeit erhöhte Pachtſchillinge theils verlängert, theils an andere Pächter überlaſſen.

Im Jahre 1722 entſchloß ſich die k. k. Hofkammer eigene k. Tabakfabriken errichten zu laſſen. Aus dem Grunde wurde mit Contract vom 14. September 1722 in der landesfürſtlichen Gränzſtadt Hainburg in Nieder=Oeſterreich das ſogenannte Provianthaus, welches dem in Wien in der Alſer=Vorſtadt gelegenen Armenhauſe gehörte, auf 3 Jahre gegen jährliche 1000 fl. und der weitern Bedingung gemiethet, daß es nach Verlauf dieſer Zeit, gegen Entrichtung des Kaufſchillinges von 7000 fl. ein Eigenthum der k. Tabakgefälle ſey. **)

*) Wobei die Gefälle von Böhmen, Steyermark, Kärnthen und Krain aus Mangel geſchichtlicher Quellen nicht mitbegriffen ſind.

**) Gegenwärtig die k. k. Tabak=Hauptfabrik daſelbſt.

Digitized by Google

Das folgende Jahr (1723) wurden in den verſchiedenen öſterreichiſchen Provinzen Tabakverſchleiß-Adminiſtrationen aufgeſtellt, ihnen die Beſorgung der zu errichtenden Tabakfabriken anvertraut, und zugleich die nöthigen Ober-Reviſoren, Land-Reviſoren und Aufſeher angeſtellt.

Außer dem in Oeſterreich unter der Ens, unter dem Hofkammerrathe von Bouſſard als Director dieſer Gefälle, dem Aerarium unmittelbar zugefloſſenen Ertrage, wurde beſchloſſen, daß die in den übrigen Provinzen beſtandenen Adminiſtrationen jährlich folgende Beträge an die öſterreichiſche Kammer abzuführen haben, nämlich:

in Oeſterreich ob der Ens, Johann Leopold Mayer v. Hagenthal	20000 fl.
„ Böhmen der k. Kommerzienrath Bernhard Ign. Bulla von Bullenau = =	35000 „
„ Mähren, Johann Schvaneſini	15000 „
„ Schleſien, Ferdinand von Völkhern = = =	15000 „
„ Steyermark und Kärnthen, Leopold Mayer = =	20000 „
„ Krain, Johann Bapt. Nennizhof = = = =	6000 „
im Küſtenlande, Joſ. Perillo	15000 „
in Summa =	126000 fl.

wobei aber der Ertrag von Nieder-Ungarn nicht mitbegriffen iſt.

Die den erſtgenannten Adminiſtratoren anvertraute Leitung des Tabak-Fabrik- und Verſchleißweſens ſcheint nicht entſprechend ausgefallen zu ſeyn, weil im Jahre 1725 auf Befehl des Kaiſers Carl VI. der Jude Diego d'Aquilar, deſſen Vater nebſt ihm das Tabakweſen früher in Portugal eingerichtet hatte, nach Wien berufen wurde. Dieſer machte mit Marcheſe Carignani den ganz unerwarteten, und für die Finanzverwaltung äußerſt vortheilhaften Vorſchlag, die Tabakgefälle in den böhmiſch und öſterreichiſchen Ländern auf 8 Jahre in Pachtung zu übernehmen, und in den erſten 5 Jahren 400000 fl, in den letzten 3 Jahren aber 500000 fl. jährlichen Pachtſchilling zu geben. Mit der Genehmigung dieſes Vorſchlages erhielten beide den Titel eines Adminiſtrators, und Aquilar für ſich und ſeine Familie die Religionsfreiheit unter der Bedingung, in Tabakgeſchäften ſich keines Juden zu bedienen, außer in den Fabriken, wo ihre Anzahl mit Privilegium beſtimmt wurde.

In demſelben Jahre wurde durch allerhöchſte Reſolution verordnet, die Tabakpreiſe ſowohl im Groß- als Kleinhandel mit einem ordentlichen Tariſe zu beſtimmen, den Tabakanbau aber zur leichtern Ueberſicht ſo viel möglich zuſammen zu ziehen, und in Böhmen und Nieder-Oeſterreich gänzlich zu verbiethen.

Die Pächter Diego d'Aquilar und Marcheſe Carignani, hatten im Verhältniſſe mit dem bisherigen Ertrage an dieſe Gefälle zu hohe Erwartungen gemacht, und mögen ſchon den erſten Jah-

Digitized by Google

res = Pachtſchilling vollſtändig zu entrichten außer Stande geweſen ſeyn, weil mit 1. October 1726 in allen öſterreichiſchen Erbländern eine neue Pachtung begann, welche Maximilian Hilleprand von Prandau mit dem Titel eines Ober=Adminiſtrators unter folgenden Bedingungen auf 2 Jahre übernommen hatte.

1. Jährlich 350000 fl. Pachtſchilling auch in dem Falle zu entrichten, wenn der jährliche reine Ertrag nicht ſo viel abwerfen ſollte, ohne dafür jemals einen Erſatz anzuſprechen.

2. Auch den über Abfuhr des Pachtſchillings etwa ausfallenden reinen Gewinn abzuführen, wogegen ihm erlaubt ſey, hiervon bei jeden 100 Gulden 20 fl. zu ſeinen Gunſten zurückzubehalten.

3. Ueber alle Tabakgefällen=Beamte und über die Regulirung der Tabakpreiſe volle Gewalt ausüben zu können.

4. Die Specification der Tabakpreiſe von 6 zu 6 Monaten der Hofcommiſſion, und eine vollſtändige und richtige Bilanz über Geld= und Material=Empfang und Ausgabe durch den Amtsbuchhalter alle Jahre der Hofkammer vorzulegen.

5. Ließ er ſich herbei, in dem Falle, wenn nach Verlauf dieſer 2 Jahre keine für das Aerarium günſtigere Pachtung vorgeſchlagen würde, die nachfolgenden 8 Jahre den von den vorigen Pächtern verſprochenen Pachtſchilling von jährlich

Digitized by Google

400000 fl. in den erſten 3 — und jährlich 500000 fl. in den folgenden 5 Jahren zu entrichten.

Nachdem deſſen 2jährige Pachtzeit verfloſſen war, erhielt Domenico di Sant Nicolo die Tabakpachtung mit dem Titel eines Ober-Adminiſtrators vom 1. October 1728 angefangen auf die folgenden 4 Jahre, unter den mit Prandau geſchloſſenen Bedingniſſen, jedoch mit dem Unterſchiede, daß er ſich auf einen jährlichen Pachtſchillig von 460000 fl. und auf die Ablöſung der in allen k. Tababfabriken und Niederlagen vorräthigen, theils rohen, theils halb und ganz fabricirten Tabakſorten einließ, welche im Gewichte ungefähr 7531 Zentner und im Geldbetrage 209964 fl. 20 kr. betragen haben. Von dem über den Pachtſchillig ausfallenden reinen Gewinne wurden ihm 30 Procente Abzug zu Guten gelaſſen. — Dieſe Pachtzeit iſt im Jahre 1731 auf 1¼ Jahr, alſo bis Ende December 1733 verlängert worden.

Unterm 27. Auguſt 1732 wurde auch in Ungarn der Tabak-Alleinhandel einzuführen geſtattet, und einem gewiſſen Caspar Dominico auf 10 Jahre überlaſſen. *)

---

*) Bedingniſſe und Pachtſchilling ſind eben ſo wenig als die fernern Schickſale dieſer Pachtung bekannt. Indeſſen weiß man, daß in dieſem Lande bereits durch viele Jahre der Tabakanbau und der Handel mit demſelben allgemein freigelaſſen iſt.

Digitized by Google

Mit 1. Jänner 1734 übernahm Jacob Margutti als Ober-Administrator die Pachtung um jährliche 640000 fl. auf 6 Jahre, welcher jedoch ſchon im folgendem Jahre (25. Juni 1735) wegen ſeiner ſehr geſchwächten Geſundheit auf ſein Anſuchen mit dem ganzen Gehalte pr. 1200 fl. mit Beibelaſſung aller übrigen Emolumente jubilirt wurde. Die Tabakgefällen-Administration übertrug man an Georg Andreas von Hagen, welcher des Margutti Pachtcontract nach dem ganzen Inhalte auf ſich genommen hatte.

Die Stände von Böhmen, Mähren und Schleſien *) haben gegen die Tabakpachtung vielfältige Beſchwerden geführt, bis ſie es dahin brachten, daß ihnen unterm 13. December 1736 die Tabakgefälle gegen jährliche 450000 fl., die in quartaligen Raten vorhinein abzuführen waren, auf immer überlaſſen wurden. Man ſchloß demnach mit von Hagen einen neuen Contract, vermög welchem er den erwähnten Landſtänden dieſe Gefälle in dieſen 3 Jahren abtrat, in den öſterreichiſchen Ländern aber gegen einen jährlichen Pachtſchilling von 220000 fl. bis zum 1. Jänner 1738 behielt.

Sowohl Margutti als von Hagen waren mit ihren Tabakspachtungs-Contracten eigentlich nur die Namensträger des Diego d'Aquilar, wel-

*) Damals war Oeſterreich im Beſitze von ganz Schleſien.

Digitized by Google

cher am 14. November 1737 endlich wieder in eigener Perſon auftrat Dieſer übernahm vermög des mit ihm abgeſchloſſenen Contractes mit 1. Jänner 1738 die Pachtung dieſer Gefälle gegen jährliche 206000 fl. Pachtſchilling in den erſten 2, und 260000 fl. in den folgenden 3 Jahren.

Unterm 4. Juli 1741 wurde mit Diego d'Aquilar wegen fernerer Verpachtung der Tabakgefälle in Oeſtereich unter und ob der Ens, dann in den innerösterreichiſchen Ländern contrahirt, und der Vertrag bis 1748, und zwar für 1743 bis 1746 um den dermaligen Pachtſchilling von jährlichen 260000 fl. für 1747 und 1748 gegen jährliche 270000 fl. erweitert.

Am 30. April 1744 haben die Stände des noch unter der öſterreichiſchen Regierung gebliebenen Schleſiens *) die dortländigen Tabakerträgniſſe um jährliche 6666 fl. 40 kr., und die böhmiſchen Stände mit Vertrag vom 21. Juni deſſelben Jahrs um jährliche 150000 fl. übernommen; von den mähriſchen Ständen hingegen wurden dieſe Gefälle damals wieder an das Aerarium abgetreten. **)

---

*) Durch den Berliner Frieden (12. Juni 1742) erhielt Preußen ganz Schleſien ſammt Glatz bis auf die Fürſtenthümer Teſchen, Bielitz und die Antheile von Troppau und Jägerndorf, dann das Fürſtenthum Neiße.

**) Man kann nicht angeben, wer vom Jahre 1744 bis 1747 bei dieſem Staatsregale in Mähren Pächter war.

Digitized by Google

Obgleich unterm 14. October 1747 die Tabakpachtung in Mähren dem Hofkammer-Rathe, Johann von Grimm gegen jährliche 50000 fl. auf 3 Jahre contractmäßig überlaſſen worden iſt, ſo ſprach man doch denſelben ſchon im folgenden Jahre ſeiner minder günſtigen Vermögensumſtände wegen von den Pachtverbindlichkeiten los, und von ihm übernahmen die dortländigen Stände abermals die Pachtung vom 1. November 1748 an auf 10 Jahre gegen die mit Grimm geſchloſſenen Verbindlichkeiten.

Mit Schluſſe des Jahres 1748 war die Diego d' Aquilar'ſche Pachtung zu Ende, und es begann mit Anfang des Jahres 1749 für die Länder Oeſterreich unter und ob der Ens, für Steiermark, Krain, Kärnthen, Görz, Gradiska, Trieſt und Fiume auf die folgenden 10 Jahre eine neue Tabakpachtung mit Joſeph Pinziger gegen jährliche 330,000 fl., welche in vorhinein abzuführenden Quartalsraten zu berichtigen waren. Der von dem vorigen Pächter ausgewieſene Vorrath im Werthe von 111,778 fl. 36 kr. wurde ihm ohne Intereſſen oder Beſtandgeld überlaſſen.

Im Jahre 1759 bis Ende 1763 machten die niederöſterreichiſchen Stände einen Verſuch mit der Pachtung dieſer Gefälle, aber nicht mit dem beſten Erfolge. Demnach begann mit 1. Jänner 1764 die Adam Dechau-Purkneriſche Tabakpachtungs-Compagnie in ſämmtlichen öſterreichiſch-böhmiſchen Erbländern auf 10 Jahre gegen jährliche

1010000 fl. in den erſten — dann jährlich 1210000 fl. in den übrigen 9 Jahren, welche ratenweiſe vorhinein entrichtet werden ſollten.

Das Unternehmen dieſer Geſellſchaft war nicht glücklich, es begann daher mit 1 Jänner 1765 in Oeſterreich ob und unter der Ens, in Böhmen, Mähren und Schleſien unter dem Juden Löwel Hönig, Baruch und Comp. gegen jährliche 900000 fl. Pachtſchilling, und gegen eine Caution von 100060 fl. eine abgeſonderte Pachtung auf 10 Jahre. Dieſe Geſellſchaft übernahm endlich die Pachtung in den ſämmtlichen Erbländern gegen den nämlichen Pachtſchilling (1210000 fl.), welchen die vorige Compagnie geböthen hatte, und führte das Geſchäft mit glücklicherem Erfolge und großen Gewinnſten fort. Dieſer Pachtzins wurde im Jahre 1774 auf 1792250 fl. erhöht, von dem reinen Gewinne der vierte Theil vorbehalten, und in der Perſon des k. k. Commiſſions-Rathes von Schoſulan eine landesfürſtliche Coadminiſtration beigegeben.

Die Austheilung des Pachtſchillinges war folgende:

für Unter-Oeſterreich	=	=	417500	fl.
„ Ober- —	=	=	144000	„
„ Böhmen	= =	=	600000	„
„ Mähren und Schleſien		=	300000	„
„ Steyermark	= =	=	96000	„
Fürtrag		=	1557500	fl.

Uebertrag	=	1557500 fl.
für Kärnthen *)	= =	96000 „
„ Krain, Görz, Gradiska ꝛc.		120000 „
dann mußte noch für die Buchdruckereikoſten ein Beitrag geliefert werden von	=	18750 „
Summa	=	1792250 fl. **)

Nach Ausgang dieſer Pachtzeit traten Graf Fries, Groſſer, Puthon, Arnſteiner und eine kleinere Geſellſchaft, an deren Spitze die Großhändler Hönig ſich befanden, in Compagnie, und übernahmen die Pachtung dieſer Gefälle. Die in dieſen Pachtungsjahren ſich ergebenen jährlichen Erträgniſſe beliefen ſich, die Gewinnſt=Antheile der Pächter mitbegriffen, beſonders in den Jahren 1782 und 1783 beinahe auf zwei Millionen Gulden.

II. Das Tabakgefäll in k. k. Regie.

Im Jahre 1784 nahm der Staat das bisher verpachtete Tabakgefäll in eigene Regie, und läßt

---

*) Wozu auch der Villacher Kreis gehörte.

**) Der Ertrag von Galizien und von dem Innviertel iſt nicht mitbegriffen. — Die galiziſche Tabakpachtung begann gegen Ende des Jahres 1776, und gab gegen das Jahr 1784 allein eine Erträgniß von 200000 fl. — Das Innviertel iſt gegen eine kleine Erhöhung des Pachtſchillinges ſpäter dem Lande ob der Ens einverleibt worden.

es ſeit dieſer Zeit durch eine eigene k. k. Direction verwalten, welche in Wien etablirt iſt. Dieſe hat durch mannigfaltige glückliche Unternehmungen, durch die Sorge für die Herſtellung guter Fabricate, durch eine möglichſt genaue Haushaltung mit dem ihr anvertrauten Vermögen, und durch ihr raſtloſes Wirken, Alles, was nur immer das Gefällsbeſte bezwecken kann, zu verſuchen und zu benützen, den Ertrag dieſes Gefälles auf die möglichſt hohe Stufe gebracht.

Unter ihrer unmittelbaren Leitung ſtehen die k. k. Tabakgefälls-Adminiſtrationen in den verſchiedenen Provinzen und die k. k. Tabakgefälls-Fabrikenverwaltungen zu Haimburg in Oeſterreich, zu Sedletz in Böhmen, zu Göding in Mähren, zu Fürſtenfeld in Steyermark und zu Winiki in Oſt-Gallizien. *)

In der Hauptſtadt einer jeden Provinz, und bei den Gefälls-Fabriken beſteht ein Tabak-Verſchleiß-Magazin, welches beſtimmt iſt, den Tabak an die Verſchleißer nur im Großen hinauszugeben, von welchen derſelbe ſodann an die zugewieſenen Kleinverſchleißer und an die Conſumenten pfundweiſe abgegeben wird.

In den bedeutenderen Städten und Markt-

*) Auch zu Mailand, Venedig und Raguſa befinden ſich k. k. Tabakfabriken.

Digitized by Google

flecken ſind Tabakverleger aufgeſtellt, welche ſich als Gefälls-Commiſſionäre das für ihren Bezirk nöthige Tabakquantum aus jenem Verſchleiß-magazine, an welches ſie zur Tabakabnahme angewieſen ſind, herbeiſchaffen, und die dafür eingegangene Baarſchaft an die Tabakgefälls-Provinzial- oder an die Fabriks-Caſſen *) abführen müſſen. Für die Beſorgung dieſer Geſchäfte ſind ihnen von dem Gefälle gewiſſe Prozente beſtimmt. Die Verleger erhalten den Tabak auf Credit, und haben noch vor der Uebernahme eines Verlages dem Gefälle durch eine angemeſſene Caution hinlängliche Sicherheit zu leiſten; wo aber dieſes der Fall nicht iſt, da muß das beſtellte Tabakmateriale ſogleich bei der Abnahme aus dem Verſchleißmagazine baar an die Gefällscaſſe bezahlt werden; daher man die erſtern Creditverleger, die letztern aber Contantverleger nennt.

Einige Verleger müſſen den Tabak für einen größeren Diſtrict zuführen laſſen, ſie heißen daher

---

*) Die Tabakgefälls-Caſſen beſtreiten aus dieſen Gelder den Tabakblätter-Ankauf, die eigentlichen Fabriks- und Verwaltungskoſten; die Fabriks-Caſſe führt dann ihren Ueberſchuß an die Gefälls-Provinzial-Caſſe ab, welche endlich den reinen Ueberſchuß oder den eigentlichen Gefälls-Gewinn an das in der Provinz befindliche Cameral-Hauptzahlamt abgibt, bei welchem er einen bedeutenden Beitrag zur Beſtreitung der eigentlichen Staats-Auslagen ausmacht.

Digitized by Google

Diſtricts- oder Hauptverleger. Dieſe haben aus ihren Tabakvorräthen wieder mehre kleinere in ihrem Diſtricte beſindliche Sub- oder Unterverleger mit dem nöthigen Tabakmateriale zu verſehen. Ein ſolcher, dem kein Subverleger zur Tabakabnahme zugetheilt iſt, heißt excindirter Verleger.

Die Kleinverſchleißer, nämlich jene, die den Tabak in den kleinſten Parthien (den Schnupftabak nur nach ganzen und halben Lothen, den Rauchtabak packet- und briefweiſe) an die Conſumenten (Schnupfer und Raucher) abgeben, nennt man Trafikanten. Zur Bequemlichkeit des Publicums ſind in jeder Provinzial-Hauptſtadt viele, in den übrigen Städten und Märkten mehre, und auf dem Lande in jedem Dorfe wenigſtens einer aufgeſtellt. Dieſe Trafikanten müſſen ihren Tabakbedarf bei den nächſten Haupt- oder Unterverlegern abnehmen. Es darf aber auch jeder Verleger den Kleinverſchleiß beſorgen, und in dieſer Beziehung iſt er ebenfalls ein Trafikant.

Für die Beſorgung des Kleinverſchleiſſes haben die Trafikanten von jeder Tabakſorte, die ſie verkaufen, einen kleinen Gewinn. Die Verleger können den Tabak auch pfundweiſe und in dem nämlichen Preiſe an das Publicum verkaufen, wie ſie ihn an die Trafikanten abgeben; in dieſer Beziehung heißen ſie Verſchleißer im Großen.

Um einerſeits die genaueſte Ueberzeugung zu haben, daß die Verleger und Trafikanten jederzeit mit den nöthigen Tabakgattungen verſehen

Digitized by Google

ſind, dieſelben immer in gehöriger Güte und Echtheit verſchleißen, anderſeits aber, um durch eine möglichſt genaue Wachſamkeit jede Tabakſchwärzung und derlei Patents-Uebertretung aufzudecken, und überhaupt jede Gefällsbeeinträchtigung hintanzuhalten, ſind in jedem Lande mehre Aufſichtsämter etablirt, die den Tabakgefälls-Adminiſtrationen unmittelbar unterſtehen, und Inſpectorate, Commiſſariate und Diſtricts-Reviſoriate heißen, je nachdem der Vorſteher eines ſolchen Bezirksamtes entweder Inſpector, Commiſſär oder Diſtricts-Reviſor iſt. Dieſe Aemter wirken durch die Gefälls-Reviſoren, Oberaufſeher und Aufſeher.

III. Das Tabakpatent vom Jahre 1784 im Auszuge mit den nachträglichen Verordnungen.

Für die Bukowina in Gallizien beſteht ein eigenes Tabakpatent vom 21. Dezember 1792, welches daſelbſt mit 1. Mai 1793 in Wirkſamkeit getreten iſt. Da daſſelbe dem Tabakpatente für die übrigen Provinzen größtentheils gleichkommt, ſo wird in dieſem Auszuge überall nur das davon Abweichende in gedrängter Kürze angehängt.

Die getroffenen Verfügungen und Vorſchriften, welche das für jene öſterreichiſchen Erbländer,

Digitized by Google

wo das Tabakgefäll eingeführt iſt, beſtehende Patent zur Aufrechthaltung dieſes Gefälles und zur Entfernung der mannigfaltigen Hinterführungen deſſelben enthalt, theilen ſich:

A. In Verbothe,
B. In die Beſtimmung der Aufſicht,
C. In die Anordnung des obrigkeitlichen Beiſtandes,
D. In die Feſtſetzung der Strafen, und
E. In die Feſtſetzung der Belohnungen.

A. Verbothe.

1. Es iſt verbothen, rohen oder fabricirten Tabak aus fremden Ländern oder aus ſolchen öſterreichiſchen Provinzen einzuführen, wo das Tabakgefäll nicht beſteht, z. B. aus Ungarn ꝛc. In dem Freihafen von Trieſt und in der freien Handelsſtadt Brody in Galizien darf fremder oder galiziſcher Tabak bloß als eine zum Großhandel beſtimmte Waare eingeführt werden; er darf alſo von den Inwohnern ſelbſt nicht gebraucht, oder im Kleinverkaufe nach Pfunden abgeſetzt werden. (Patents §. 1.)

Patent für die Bukowina §. 17.

2. Will Jemand eine fremde Tabakgattung, welche in den Tabakgefälls-Aemtern nicht zu haben iſt, zum eigenen Gebrauche einführen, ſo kann dieſes nur gegen einen

Paß geſchehen, welchen die in der Provinz aufgeſtellte Adminiſtration gegen Entrichtung der feſtgeſetzten Taxe unweigerlich ertheilt *). (Patents §. 2 und Paßtax-Tarif.)

Patent für die Bukowina §. 13.

---

*) Vom 1. November 1827 an, iſt dießfalls folgende Vorſchrift zu beobachten:

Das Anſuchen um einen Einfuhrspaß auf fremden Tabak muß bei der Tabakgefälls-Adminiſtration der Provinz ſchriftlich geſchehen; darin hat der Paßwerber die Menge und Gattung des einzuführenden Tabakes, ferner ſeinen Stand und Wohnort anzugeben, und das Geſuch eigenhändig zu unterſchreiben. Der angeſuchte Einfuhrspaß wird ſodann gegen Entrichtung der Paßtaxe erfolgt. Nebſtbei muß auch, bevor der auf dieſe Art eingeführte fremde Tabak bei dem Hauptzollamte oder Hauptzoll-Legſtätte der Parthei ausgefolgt wird, wie bei den außer Handel geſetzten Zollwaaren, die vorgeſchriebene Zollgebühr entrichtet werden. Der Paß wird von der Zollgefälls-Behörde abgenommen, und der Parthei eine Bedeckungsbollete auf die Dauer eines Jahres ausgefolgt, um den eingeführten fremden Tabak durch ein Jahr vor der Zumuthung, daß er geſchwärzt ſey, zu ſchützen. Wäre ein ſolcher Tabak nach Verlauf eines Jahres nicht verzehrt, ſo iſt auf den noch vorhandenen Vorrath bei der Zollgefälls-Adminiſtration um eine neue Bedeckungsbollete ſchriftlich anzuſuchen, welche unentgeltlich ausgefertigt wird. Der nach Verlauf eines Jahres, oder nach Ausgang des verlängerten Termins vorgefundene fremde Tabak ſoll als eingeſchwärzt angeſehen und behandelt werden.

Die vor Kundmachung dieſer Vorſchrift dießfalls ausgeſtellten Einfuhrspäſſe (Bolleten), oder geſtämpelten Papiere gelten vom Tage ihrer Ausſtellung an auf ein

Digitized by Google

3. Wer den in den öſterreichiſchen Tabakge-fälls-Aemtern gekauften Tabak in ein anderes Erbland ſchicket, oder mit ſich führt, ſoll ſich mit einer Bollete des Amtes verſehen laſſen, weil ſonſt der bei ihm gefundene Tabak als geſchwärztes Gut angeſehen wird, ſo lange er ſich darüber nicht rechtfertigen kann. (Pat. §. 3.)

4. Wird fremder Tabak in jenen Ländern, wo das Tabakgefäll beſteht, durchgeführt, um ihn wieder in einem fremden Lande abzuſetzen, ſo muß bei der Adminiſtration um einen Paß angeſucht, und zugleich ein genaues Verzeichniß der Menge und Gattung des durchzuführenden Tabakes (nach den Nummern und Zeichen der Fäſſer, Kiſten oder Ballen mit dem Sporco-, Ta-

---

Jahr; hingegen gelten jene nicht mehr, welche ſchon vor einem Jahre ausgeſtellt worden ſind.

Reiſende aus dem Auslande oder aus Ungarn, die fremden Tabak zum eigenen Gebrauche bei ſich haben, und denſelben an der Gränze anmelden, erhalten die Bewilligung zur Einfuhr von 5 Pfunden ohne Paß, gegen Entrichtung der Taxgebühr und des Zollbetrages. Was über 5 Pfunde iſt, muß bei dem Gränzzollamte hinterlegt, und zur Berechtigung der Einfuhr dieſes Tabakes nach der vorgeſchriebenen Weiſe der Einfuhrspaß angeſucht werden. Wenn ein ſolcher Tabak nach 6 Monaten vom Tage der Hinterlegung nicht mittelſt Paß behoben, oder über die Gränze geſchafft worden iſt, wird er in Verfall angeſprochen. Verhehlen Reiſende an der Gränze den bei ſich habenden fremden Tabak, ſo wird er in Strafanſpruch genommen. (Hofkammerdecret vom 6. Juni 1827.)

ra- und Netto-Gewichte) beigefügt werden. Der Paß wird jedoch nicht auf weniger als 4 Zentner Blätter, 2 Zentner fabricirten, oder 1 Zentner ſpaniſchen Tabak verabfolgt. Ein ſolcher Tabak wird dann an der Einbruchſtation plombirt, und muß ohne Abladung bis auf die beſtimmte Ausbruchſtation befördert werden. (Patent §. 4.) *)

Patent für die Bukowina §. 8. In der Bukowina kann die Ladung des auszuführenden Tabakes 2 Zentner ſeyn. Die Ausfuhr ſelbſt aber darf nur während der beſtimmten Einlöſungszeit geſchehen.

Patent für die Bukowina §. 10. Durch Galizien oder durch andere öſterreichiſche Provinzen, wo das Tabakgefäll beſteht, darf kein in der Bukowina erzeugter Tabak durchgeführt werden.

Patent für die Bukowina §. 9 und 11.

5. Niemand ſoll in jenen Ländern, wo das Tabakgefäll beſteht, ohne erhaltene Erlaubniß Tabak anbauen, noch mit dem angebauten verfügen. (Pat. §. 5.) Die Erlaubniß muß alle Jahre, bevor der Tabak gebaut wird,

*) Die Ausfuhr der rohen ungariſchen und galiziſchen Tabakblätter war im Jahre 1789 verbothen. Dieſes Verboth wurde mit Hofdecret vom 26. Juli 1790 wieder aufgehoben.

Digitized by Google

angeſucht werden, und der nach unentgeltlich ertheilter Bewilligung angebaute und erzeugte Tabak muß ſämmtlich an die Gefällsverwaltung (nach den von den Landesſtellen im Einverſtändniſſe mit der Tabakgefälls-Direction feſtgeſetzten Preiſen) verkauft werden. Der Tabakbau wird aber nur in dem Falle bewilliget, wenn die Gefällsbehörde für gut findet, den erzeugten Tabak abzulöſen und zu gebrauchen. (Patent §. 6.) *)

Patent für die Bukowina § 3 und 5.

6. Wer fabricirten Gefällstabak verſchleißen will, muß von der Adminiſtration des Landes die Erlaubniß dazu haben. Die ſchriftliche Erlaubniß und der Verkaufstarif (Verzeichniß der Tabakpreiſe) müſſen zu Jedermanns Einſicht in den Verkaufsläden der Verſchleißer angeheftet ſeyn. Die Verkäufer müſſen nebſt den feſtgeſetzten Preiſen auch Maß und Gewicht auf das genaueſte beobachten, widrigens ſie ihr Befugniß verlieren, und als Betrüger beſtraft werden. (Patent §. 7.) Wenn an einem Orte, wo der Tabakverſchleiß nothwendig iſt, Niemand denſelben beſorgen will, hat ihn die Obrig-

*) In Böhmen iſt von nun an kein Tabak mehr anzubauen. (Hofkanzleidecret vom 7. März 1806.) In den meiſten übrigen Provinzen beſtand dieſes Verboth ſchon früher.

Digitized by Google

keit einem ſichern Manne aufzutragen. (Patent §. 8.) *)

Patent für die Bukowina §. 18, 19 und 20.

B. Beſtimmung der Aufſicht.

7. Um die Einfuhr des fremden Tabakes zu hindern, und gegen Uebervortheilung des Tabakgefälles zu wachen, ſind ſowohl an allen Gränzen, als auch im Innern der Provinzen Aufſeher beſtellt. Jedermann iſt verpfichtet, dieſen Tabakaufſehern auf allen Straßen und Wegen auf ihr Befragen: Ob er Tabak bei ſich habe? Rede und Antwort zu geben, Und auf ihr Verlangen in ſeinem Koffer oder andern Behältniſſen, in allen ſeinen Geräthſchaften und an ſeiner Perſon nachſuchen zu laſſen. Wenn bei Jemanden wirklich geſchwärzter Tabak gefunden wird, ſo muß er denſelben ohne Widerrede den Aufſehern übergeben, und ſich mit ihnen zur nächſten Obrigkeit begeben, um dort ſein Geſtändniß abzulegen, oder ſich zu rechtfertigen. Wer ſich widerſetzen wollte, den haben die Aufſeher mit Gewalt anzuhalten, und an die nächſte Ortsobrigkeit zur Verhaftnahme einzubringen. (Pat. §. 9.) **)

*) Wenn in einer Verlaſſenſchaft ſich ein Vorrath an Tabak befindet, ſo ſoll derſelbe nie durch öffentliche Verſteigerung verkauft werden. Hofdecret der oberſten Juſtizſtelle vom 31. December 1787.

**) Viſitationen der Weiber am Leibe dürfen nur durch vertraute Weibsperſonen geſchehen.

Digitized by Google

Patent für die Bukowina §. 21 und 22. Kleidungsſäcke ſollen jedoch nicht durch die Aufſeher viſitirt werden, ſondern die Parthei ſoll ſie ſelbſt vor ihren Augen ausleeren; und §. 23.

8. Sowohl gehende als fahrende Perſonen können angehalten und unterſucht werden; nur dürfen die mit gepackten Wagen, oder auf der Poſt Reiſenden, wie auch die ordinären Poſten und die Poſtwagen niemals auf offener Straße viſitirt werden, ſondern nur bei den Gränzzollſtationen, oder bei andern Wegmauthämtern. (Pat. §. 10.)

Patent für die Bukowina §. 24.

9. Bei dem Verdachte eines geſchwärzten und verborgen gehaltenen Tabakes haben die Aufſeher das Befugniß, in allen Häuſern und Gebäuden ohne Ausnahme, ſelbſt in den landesfürſtlichen, Viſitationen zu halten, jedoch muß bei einer ſolchen Unterſuchung immer eine Gerichtsperſon beigezogen werden. In einzeln gelegenen Häuſern, wo keine Obrigkeit in der Nähe iſt, können die Aufſeher eine ſolche Viſitation auch allein vornehmen. (Pat. §. 11.) *)

Patent für die Bukowina §. 25.

---

*) In jenen Hauptſtädten, oder da, wo ein Kreisamt iſt, darf eine Hausviſitation nie ohne Vorwiſſen des landes=

C. Anordnung des obrigkeitlichen Beiſtandes.

10. Jede Obrigkeit iſt verbunden, den Tabakgefälls=Beamten auf Anſuchen

---

fürſtlichen Localvorſtehers vorgenommen werden. (Hofdecret vom 12. Auguſt 1791 und vom 28. Octbr. 1791.)

Unter der Benennung des landesfürſtlichen Localvorſtehers iſt in der Hauptſtadt des Landes der Landes=Chef, und auf dem Lande das Kreisamt zu verſtehen. Der Localvorſteher hat einen Polizeibeamten, oder in Städten, wo ein Kreisamt iſt, ein Kreisamts=Individuum zum Commiſſär zu beſtimmen. Dieſes iſt aber nur von jenen Orten zu verſtehen, wo die Landesſtelle ſelbſt, oder das Kreisamt ſich befindet. Hofdecret vom 11. Mai 1792. Im Tabakpatente für die Bukowina §. 25.

Wenn die Wohnung einer abweſenden Perſon durchſucht werden ſoll, muß nebſt dem Gerichtsbeiſtande auch der Hausherr, oder wenn er die Parthei ſelbſt iſt, und nicht gegenwärtig wäre, die zwei nächſten hausgeſeſſenen Nachbarn beigezogen werden. Unter dieſer Beiziehung können die Aufſichtsbeamten auch die verſchloſſenen Gemächer, Kaſten u. dgl., wozu die Schlüſſel nicht vorhanden ſind, von einem Schloſſer eröffnen laſſen. Unterricht für das Verfahren in Tabak=Contrebandſachen 1815 §. 17.

Wenn von dem Tabakperſonale an den Gränzen wegen Verdacht der Schwärzung Hausunterſuchungen vorgenommen werden müſſen, und es werden Feuergewehre oder andere Waffen dabei angetroffen, ſo hat dieſe das Perſonale wegzunehmen, und an das Kreisamt abzuliefern. Und wenn es die Umſtände erfordern ſollten, ſind dieſe Viſitationen wegen der Waffen in der ganzen Ortsgemeinde vorzunehmen, wobei die Gerichte Aſſiſtenz zu leiſten ſchuldig ſind. Hofkanzleidecret vom 17. Jänner 1805.

Digitized by Google

allen verlangten Beiſtand zu leiſten, und den Unterſuchungen, welche die Tabakaufſicht vornimmt, auf Begehren ſelbſt beizuwohnen, oder Jemanden dazu zu ſenden. Die Obrigkeiten ſollen auch die ſelbſt entdeckten Tabakſchwärzer feſthalten, und den nächſten Tabakbeamten davon Nachricht geben. (Pat. §. 12.) *)

Patent für die Bukowina §. 26.

11. Die Obrigkeit hat den entweder von ihr ſelbſt angehaltenen, oder ihr von den Tabakbeamten übergebenen Schwärzer, oder den der Schwärzung Beſchuldigten in Gegenwart des Gefällsbeamten zu vernehmen, ſeine Ausſage genau zu Papier zu bringen, zu unterfertigen und dem Beamten zuzuſtellen. Findet die Tabakadminiſtration für nöthig, einen ſolchen Schwärzer ſelbſt zu vernehmen, ſo iſt die Obrigkeit verbunden, ihn der Adminiſtration auf Anſuchen unverzüglich zum Verhör zu überſchicken. Eben ſo müſſen auch die Obrigkeiten einander wechſelſeitig diejenigen Perſonen ſtellen, welche als Zeugen bei den Verhören der Schwärzer nöthig ſind, und ſchriftlich begehrt werden. (Patent §. 13.)

---

*) Den Tabakgefälls-Aufſichtsbeamten iſt der erforderliche Beiſtand jederzeit ſogleich zu leiſten, da eine Verzögerung dem Gefälle höchſt nachtheilig ſeyn kann. Verordnung des Landesgub. in Böhmen vom 10. Februar 1791 — und vom 18. November 1795.

Digitized by Google

Patent für die Bukowina §. 40.

12. Adeliche, Geiſtliche oder ſonſt anſehnlichere Perſonen, welche die Tabakadminiſtration mit der perſönlichen Vorrufung verſchonen zu müſſen glaubt, haben die verlangte Verantwortung innerhalb 14 Tagen ſchriftlich zu erſtatten, widrigens ſie von dem Fiscus zu den Landrechten vorgeladen, und allda conſtituirt werden. (Patent §. 14.) *)

Patent für die Bukowina §. 41.

D. Feſtſetzung der Strafen.

13. Die Strafe der Schwärzung für jedes, auf was immer für eine unerlaubte Art hereingebrachte rohe oder fabricirte Pfund Tabak iſt 16 Gulden, nebſt Verluſt des Tabakes ſelbſt. (Patent §. 19.) **)

Patent für die Bukowina §. 14. In der Bukowina iſt die Strafe 10 fl. 40 kr. für ein Pfund.

---

*) Den Militär-Offizieren ſteht frei, ſich mündlich oder ſchriftlich zu verantworten. Juſtiz-Hofdecret vom 19. Dezember 1817.

**) Die Tabakſchwärzungs-Strafen müſſen vermöge höchſter Entſchließung vom 26. Februar 1821 in Conventions-Münze entrichtet werden. Hofkammerdecret vom 14. März 1821. Juſtiz-Hofdecret vom 23. März 1821.

Digitized by Google

Patent für die Bukowina §. 49. Dieſe Geldſtrafe wird jedoch nur für die in der Bukowina begangenen Uebertretungen angewendet. Wenn aber Unterthanen der Bukowina in einem andern Lande, wo das Tabakgefäll eingeführt iſt, auf Schleichhandel mit Tabak betreten werden, ſo ſollen ſie mit den höhern Strafen, welche im Patente für die übrigen Provinzen feſtgeſetzt ſind, beſtraft werden.

Dieſe Strafe muß entrichtet werden.

a. Wenn der mit Erlaubniß angebaute Tabak an andere verkauft, oder unter was immer für einem Vorwande an andere überlaſſen, oder zum eigenen Gebrauche geſponnen, gemahlen, gebeitzt, oder auf irgend eine andere Art zubereitet oder verbraucht wird. (Patent §. 24.) *)

Patent für die Bukowina §. 20. Wer daher von dem auch mit Erlaubniß gebauten rohen

*) Auch die Umwandlung des ſchon fabricirten, und in den Tabakgefällsämtern, oder bei den Trafikanten gekauften Gefälls-Schnupf- oder Rauchtabakes iſt unter dieſer Strafe verbothen. Hofdecret vom 30. Octbr. 1786.
Wer immer eine ſolche Umwandlung des Rauchtabakes in Schnupftabak unternimmt, es möge dieſelbe durch Stoßen, Zerreiben, oder auf was immer für eine Art, entweder zum Verkaufe oder zum eigenen Gebrauche geſchehen, hat dieſe Strafe zu entrichten. Hofdecret vom 25. Mai 1789 und vom 2. Dezember 1806.

Digitized by Google

Tabak im Lande etwas verkauft, oder wie immer an andere überläßt, wird zum ersten Male für jedes Pfund mit 10 fl. 40 kr. beſtraft, und bei einer zweiten Betretung nebſt dieſer Strafe auch der Erlaubniß, Tabak zu bauen, verluſtig.

b. Wenn jemand den zwar in den Gefällsfabriken erzeugten Tabak ohne erhaltene Erlaubniß verkauft, oder von einem unbefugten Verſchleißer kauft. (Patent §. 25.) *)

Patent für die Bukowina §. 20.

---

*) Das Militär darf von dem ihm bewilligten Militär-Rauchtabake nichts verkaufen. Der Uebertreter dieſes Verbothes wird als ein unbefugter Verſchleiſſer ebenfalls mit 16 fl. für das Pfund beſtraft. Hofdecret vom 8. October 1799. Regierungsverordnung vom Lande ob der Ens vom 12. October 1806.

Wenn nach dem Abmarſche des Militärs ein vom demſelben verlorner oder zurückgelaſſener Militär-Rauchtabak gefunden wird, muß derſelbe ſogleich bei dem Ortsgerichte, gegen Erhaltung eines Empfangſcheines, zur Ausfolgung an den nächſten Tabakgefälls-Aufſichtsbeamten in natura abgegeben werden. Im Unterlaſſungsfalle iſt die patentmäßige Strafe von 16 fl. für das Pfund zu entrichten. Gubernial-Verordnung in Böhmen vom 20. October 1790.

Unter eben dieſer Strafe iſt den Civilperſonen der Gebrauch des Militär-Rauchtabakes verbothen. Hofdecret vom 8. October 1799.

Digitized by Google

c. Wenn über die Gränze Tabak eingeſchwärzt, in den Ländern, wo das Tabakgefäll beſteht, heimlich entweder ſelbſt herumgetragen, oder wiſſentlich für andere geführt, aufbewahrt, oder ſonſt verheimlicht wird. (Patent §. 26.)

Patent für die Bukowina §. 14.

14. Jene, welche an den ungariſchen oder fremden Gränzen wohnen, und mehr als 2 Loth fremden Tabak zum eigenen Gebrauche mit ſich haben, ſollen für jedes Loth mit 1 Gulden beſtraft werden. Wer weniger als 2 Loth in der Abſicht bei ſich hat, ihn zu verkaufen, verfällt ebenfalls in die Strafe von 1 Gulden für jedes Loth. (Patent §. 20.) *)

Patent für die Bukowina §. 15. Ueber die Gränze dürfen in der Bukowina nicht mehr als 2 Loth ohne Paß zum eigenen Gebrauche gebracht werden. Wird ohne Erlaubniß mehr als 2 Loth, oder wenn auch nicht 2 Loth aber in der Abſicht, ihn zu verkaufen eingeführt, ſo iſt für jedes Loth 20 kr. als Strafe zu entrichten.

*) Wer alſo nicht mehr als 2 Loth, und zum eigenen Gebrauche über die Gränze bringt, hat nicht die doppelte Strafe, jedoch aber die einfache mit 30 kr. für 1 Loth nebſt Verluſt des Tabakes zu entrichten. Hofdecret vom 3. Juli 1785 und 3. Jänner 1806.

Patent für die Bukowina §. 16. Auch die Bewohner an den Gränzen innerhalb der Bukowina zahlen für jedes Loth über die Gränze nach der Bukowina gebrachten Tabakes für das Loth 20 kr.

15. Dieſe Strafen treffen auch alle diejenigen, welche andern entweder zur Schwärzung den Auftrag geben, oder ſie dafür bezahlen. (Patent §. 21.)

Patent für die Bukowina §. 46. Auch jene trifft die patentmäßige Strafe, welche in der Bukowina keine Tabakpflanzer ſind, und Tabak auf was immer für eine Art von den Tabakpflanzern zum eigenen Gebrauche, oder zum geheimen Handel im Lande ſelbſt übernehmen, oder den zur Verführung in das Ausland beſtimmten Tabak unterwegs abladen und hinterlegen.

16. Wird ohne Erlaubniß Tabak angebaut, ſo ſollen die Tabakpflanzen in Beiſeyn einer Gerichtsperſon ſogleich ausgeriſſen, gewogen und für jedes Pfund derſelben 1 Gulden Strafe bezahlt werden. (Patent §. 23.) *) Führt jemand Tabak in der Abſicht ein, um ihn

*) Werden bei einer Parthei Tabakpflanzen gefunden, und ſie ſchützt vor, ſie habe weder den angebauten Saamen, noch die Pflanzen erkannt, ſo entgeht ſie darum nicht der patentmäßigen Ahndung. Hofkammerdecret vom 15. Dezember 1812.

Digitized by Google

durchzuführen, und meldet ihn beim Zollamte an, hat aber keinen Paß hierzu erhoben, ſo verfällt bloß die Waare. (Patent §. 22.)

Patent für die Bukowina §. 2. Wer ohne obrigkeitlicher Erlaubniß Tabak anpflanzet, dem ſollen die Tabakpflanzen ausgeriſſen, gewogen, und für jedes Pfund eine Geldſtrafe von 40 kr. auferlegt werden.

Patent für die Bukowina §. 4. Die ſelbſt erzeugten Tabakblätter können auch in fremde oder in diejenigen Erbländer ausgeführt werden, wo das Tabakgefäll nicht eingeführt iſt.

Patent für die Bukowina §. 7. Aller Tabak, welcher nach Verlauf der beſtimmten Einlöſungszeit bei einem Pflanzer angetroffen wird, und nicht aus dem Gefällsmagazine erkauft worden iſt, wird weggenommen, und mit der Strafe von 10 fl. 40 kr. vom Pfunde belegt.

17. Wer einen Tabakbeamten durch Geſchenke zu beſtechen ſucht, damit dieſer ihn entweder mit geſchwärzten Tabak durchkommen laſſe, oder nicht viſitire, ſoll um den zehnfachen Betrag desjenigen, was er gegeben oder angebothen hat, beſtraft werden. (Patent §. 32.)

Patent für die Bukowina §. 31.

18. Wer ſich den Tabakaufſehern auf freier Straße oder bei häuslichen Nachſuchungen mit Gewalt widerſetzt, und es wird wirk

Digitized by Google

lich verbothener Tabak gefunden, ſoll für jedes Pfund die doppelte Geldſtrafe erlegen. Wäre aber auch kein Tabak gefunden, oder die Nachſuchung durch die Widerſetzung ganz verhindert worden, ſo ſoll derjenige, welcher die Unterſuchung gehindert hat, mit 50 Gulden beſtraft werden. (Pat. §. 30.) *)

Patent für die Bukowina §. 29.

19. Güterbeſitzer, Obrigkeiten, Beamte, Richter, Magiſtrate und Geſchworne, welche den Tabakbeamten den begehrten Beiſtand verweigern, oder die in ihren Gemeinden offenbaren Schwärzer nicht ſelbſt aufheben, unterliegen, wenn wegen des verſagten Beiſtandes eine

*) Ein Schwärzer kann auf der Stelle niedergemacht werden, wenn er ſich bei dem Anhalten den Wachen widerſetzen, oder dieſe mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen anfallen ſollte. Hofkriegsraths-Verordnung vom 25. Juni 1803 Wiederholt kundgemacht von dem böhmiſchen Landesgubernium am 20. Juli 1822; desgleichen vom mähriſch-ſchleſiſchen Landesgubernium am 16. Jänner 1824.

Jene, welche Schwärzern Nebenwege weiſen, ſie auf ſolche führen, damit ſie die Tabakaufſicht nicht ſo leicht entdecken könne, wie auch jene, die den Aufenthaltsort des Aufſichtsperſonals auskundſchaften, durch Zeichen oder auf andere Art die Abweſenheit oder Gegenwart der Beamten oder Aufſeher verrathen, haben jeder insbeſondere 50 fl. als Strafe zu zahlen, wenn ſie auch ſonſt an der Schwärzung keinen Theil genommen, oder davon keinen Nutzen gezogen hätten. Hofkammerdecret vom 19. März 1822.

Digitized by Google

Einſchwärzung geſchehen iſt, der nämlichen Strafe, als ob ſie ſelbſt dieſe Schwärzung gemacht hätten. Iſt aber kein Contreband erfolgt, ſo ſollen ſie doch mit 50 fl. beſtraft werden. (Patent §. 33.)

Patent für die Bukowina §. 32.

20. Auf der Poſt ſollen Reiſende, wenn ſie ſich der Nachſuchung der Beamten widerſetzen, nicht weiter befördert werden, widrigens der Poſtmeiſter den Obrigkeiten, die ſich weigern, Beiſtand zu leiſten, gleichgehalten wird. (Patent §. 34.)

Patent für die Bukowina §. 33.

21. Das Recht, über den Schuldigen das Erkenntniß (Notion) der patentmäßigen Tabakſtrafe zu ſchöpfen, ſteht nur der Tabakadminiſtration des Landes zu. (Pat. §. 15.) *)

Patent für die Bukowina §. 42.

---

*) Die Notionen gegen minderjährige Gefälls-Uebertreter ſind ſowohl dieſen, als auch ihren geſetzlichen Vertretern zuzuſtellen. Hofkammerdecret vom 12. Mai 1818.

In Tabak-Contrebandfällen iſt jede Militärperſon verpflichtet, der Tabakadminiſtration Rede und Antwort zu geben. Den Offizieren ſteht frei, ſich mündlich oder ſchriftlich zu verantworten. Im Falle einer Widerſetzlichkeit iſt die Militärbehörde verpflichtet, das betreffende Individuum ohne Verzug dazu zuverhalten. Juſtiz-Hofdecret vom 19. Dezember 1817.

Digitized by Google

22. Wer die festgeſetzten Geldſtrafen nicht leiſten kann, wird dafür körperlich geſtraft, und zwar das erſte Mal mit ſo vielen Tagen öffentlicher Arbeit in Eiſen, als die Geldſtrafe Gulden beträgt; das zweite Mal wird die verwirkte Strafe verdoppelt, wobei zur Grundregel angenommen iſt, daß eine ſolche Strafe nie über 4 Jahre dauern dürfe. (Pat. §. 27.) Diejenigen, welche die Geldſtrafe nicht erlegen können, werden daher von dem k. k. Landrechte zur körperlichen Beſtrafung verurtheilt. (Patent §. 18.) *)

---

*) Wenn die Leibesſtrafe nicht über 3 Monate hinausläuft, ſo können die Tabakgefälls-Adminiſtrationen die Notionen ſelbſt ſchöpfen, welche den Verurtheilten durch ihre Obrigkeiten gegen Recepiſſe zuſtellen zu laſſen ſind. Die Obrigkeiten haben ſie ſodann den Unterthanen ohne Verzug zuzufertigen, und ſind verbunden, die Strafe zu vollſtrecken. Hofdecret vom 23. April 1787. Im Tabakpatente für die Bukowina §. 45.

Bei den Militärperſonen hat über die körperliche Strafe die Militär-Gerichtsbehörde zu erkennen. Dieſe hat aber von dem geſchöpften Urtheile die Tabakadminiſtration in Kenntniß zu ſetzen. Juſtiz-Hofdecret vom 19. Dezember 1817.

Es iſt nicht der Willkühr der ſtraffälligen Partheien überlaſſen, ob ſie lieber die patentmäßige Geldſtrafe erlegen, oder ſich der Leibesſtrafe unterziehen wollen. Die Tabakadminiſtrationen haben ſogar das Recht, ſich bei den betreffenden Ortsobrigkeiten um den Vermögensſtand des Tabakpatents-Uebertreters, welcher die Geldſtrafe nicht erlegen will, zu erkundigen, die ſodann nach Umſtänden durch das Fiskalamt eingetrieben wird. Hofdecret vom 27. Dezember 1793.

Digitized by Google

Patent für die Bukowina §. §. 45 und 47.

23. Wer einen Aufſeher ſchlägt, oder gar verwundet, iſt auf 2 Jahre zur öffentlichen Arbeit in Eiſen zu verurtheilen, und muß nebſtbei noch allen Schaden und die Heilungskoſten erſetzen. (Patent §. 29.) Würde bei einer Widerſetzung ein Tabakbeamter ſchwer verwundet oder gar tödtlich gemißhandelt, ſo iſt der Thäter nach den beſtehenden Strafgeſetzen zu behandeln. (Patent §. 31.)

Patent für die Bukowina §. §. 28 und 30.

24. Wer ſich durch die zuerkannte Geldſtrafe zu hart behandelt oder ganz unſchuldig glaubt, dem ſteht binnen 6 Wochen vom Tage der erhaltenen ſchriftlichen Notion bei dem k. k. Landrechte der Recurs frei. (Patent §. 16.) *)

Patent für die Bukowina §. 43.

25. Wer eine Nachlaſſung der ihm zuerkannten, oder eine Milderung der bereits von der Adminiſtration gemäßigten Strafe erhalten zu können vermeint, kann ſeinen Recurs ebenfalls binnen 6 Wochen bei der k. k. Tabakgefälls-Direction an-

*) Den Partheien, die ſich durch die Confiscation des Tabakes beſchwert glauben, kann die Ergreifung des Rechtsweges mittelſt der Anforderungsklage wider den Fisku nicht verſagt werden. Juſtiz-Hofdecret vom 1. Apri 1815.

bringen; nach Verlauf von 6 Wochen wird er aber nicht mehr angehört. (Patent §. 17.)

Patent für die Bukowina §. 44.

26. Wenn jemand einer Tabakpatents-Uebertretung überwieſen wird, die ſchon vor 5 Jahren geſchehen iſt, ſo iſt die Strafe verjährt, d. i. er wird wegen dieſes Schwärzungsfalles nicht mehr beſtraft. (Patent §. 40.)

Patent für die Bukowina §. 48.

E. Feſtſetzung der Belohnungen.

27. Denjenigen, welche den Tabakbeamten willigen Beiſtand leiſten, fällt das Drittheil der eingehenden Geldſtrafe zu. (Patent §. 35.) *)

Patent für die Bukowina §. 34.

28. Wer den Tabakaufſichts-Beamten eingeſchwärzten Tabak, oder die Perſonen, welche ſolchen gekauft oder verkauft haben, anzeigt, (der Anzeiger, Denuntiant) erhält ebenfalls das Drittheil der eingehenden Geldſtrafe; iſt er ein Mitſchuldiger, ſo wird ihm noch die eigene Strafe nachgelaſſen. (Patent §. 38.)

---

*) Bei mittelloſen Tabakpatents-Uebertretern, wo keine Geldſtrafen eingehen, werden die Anzeiger und Ergreifer von der Tabakgefälls-Verwaltung belohnt.

Digitized by Google

Patent für die Bukowina §. 37.

29. Den wirklich betretenen oder angezeigten und bereits zur Verantwortung gezogenen Schwärzern ſoll die eigene Strafe nach Umſtänden ganz oder zum Theile nachgeſehen werden, wenn ſie andere Mitſchuldige entdecken, und ſolche rechtskräftig überwieſen werden. (Patent §. 39.)

Patent für die Bukowina §. 38.

30. Wird einer oder mehre nicht anſäſſige, ſondern herumirrende oder fremde, jedoch wirkliche Tabakſchwärzer durch die Tabakaufſicht handfeſt gemacht, ſo haben diejenigen, welche dabei Hülfe geleiſtet haben, für jede Mannsperſon 2 Dukaten, und für eine Weibsperſon 1 Dukaten zu erhalten. (Patent §. 36.)

Patent für die Bukowina §. 35.

31. Werden Tabakſchwärzer ohne Hülfe der Aufſicht durch die Grundherren, Obrigkeiten, Richter, Gemeinden, oder durch einzeine Perſonen eingebracht, ſo erhalten dieſe nebſt dem Werthe des Tabakes, welcher mit eingebracht wurde, für eine Mannsperſon 3 Dukaten und für eine Weibsperſon 2 Dukaten. (Patent §. 37.)

Patent für die Bukowina §. 36.

Digitized by Google

Einige nachträgliche Verordnungen, welche ſich bisher nicht ſchicklich einſchalten ließen, werden hier auszugsweiſe angereihet.

1. Jene Häuſer, wo die Tabakverleger ihre Caſſe und das Tabak-Waarenlager haben, ſind von den Militär-Einquartirungen befreit zu laſſen. Hofdecret vom 28. Juni 1784; und laut der mit Hofdecret vom 21. September 1802 beſtätigten Verlegers-Inſtruction.

2. Da die Tabakgefälls-Beamten kaiſ. kön. Beamte ſind, und in den beſtimmten Orten des Dienſtes wegen zu wohnen haben, ſo ſind dieſen die nöthigen Wohnungen gegen billige Zinſe, allenfalls auch ex officio zu verſchaffen. Hofdecret vom 28. Juni 1784.

3. Die ſämmtlichen Ortsgerichte haben auf Anmelden der Tabakaufſichts-Beamten der mit Ende October jeden Jahres vorzunehmenden Inventur über die bei den Tabakverſchleißern vorhandenen Tabakvorräthe beizuwohnen, und die darüber ausgefertigten Inventurs-Verzeichniſſe zu unterfertigen. Gubernial-Verordnung in Galizien vom 13. Septbr. 1786; und 28. October 1787; dann in Böhmen vom 21 October 1786.

4. Das bei den Tabakverlegern ſich vorfindende unverkaufte Tabak-Materiale iſt als ein Eigenthum des Tabakgefälles zu betrachten. Das für das verſchließene Tabak-Materiale eingegangene Geld iſt aber erſt dann ein Aerarialgut, wenn

Digitized by Google

es an die Tabakgefälls-Caſſe abgeführt iſt. Hofdecret vom 25. October 1790.

5. Die Tabakverleger, welche aus dem Militär mit oder ohne militäriſchen Ehrenzeichen übergetreten ſind, dürfen in Tabakgefälls-Geſchäften ſich weder der Ehrenzeichen noch ihres militäriſchen Characters bedienen. Verlegers-Inſtruction §. 18.

6. Jedem Tabakverleger und Trafikanten iſt erlaubt, an Sonn- und Feiertagen bei halbgeöffneten Laden, jedoch ohne Ausſetzung der Verkaufszeichen, Tabak zu verſchleißen. Eben da.

7. Das Tabakpatent iſt den Unterthanen von den Obrigkeiten öfters kund zu machen. Regierungs-Verordnung in Oeſterreich ob der Ens vom 16. September 1792, und 1. November 1795. Hofdecret vom 6. März 1804. Dieſe Kundmachung hat jährlich zu geſchehen, worüber ſich ausgewieſen werden ſoll. Regierungs-Verordnung in Oeſterreich ob der Ens vom 12. October 1806.

8. Den Tabakverlegern in der Eigenſchaft als Trafikanten, und ſo auch den übrigen Tabaktrafikanten, iſt der Verkauf der gemeinen Tabakdoſen und Tabakpfeifen, der Feuerſteine und des Zündſchwammes erlaubt. Hofdecret vom 10. Dezember 1799.

9. Das Verboth der gerichtlichen Beſchlagnehmung der Beſoldungen öffentlicher Beamten wird auch auf die Verſchleißproviſionen der Ta-

Digitized by Google

bakverleger ausgedehnt. Hofkanzleidecret vom 4. Februar 1805.

10. Den galiziſchen Tabakpflanzern wird kund gemacht, daß ſie die Tabakblätter nicht anfeuchten dürfen, weil dieſe ſonſt ihre Kraft verlieren; daß ſie die Tabakblätter nach den ihnen bekannten drei Claſſen ſortiren, und bereits in Büſchel abgetheilt zur Einlöſung bringen ſollen. Hofkammerdecret vom 12. Marz 1807.

11. Für den Contrebandtabak, welcher in Synagogen aufgefunden wird, bleiben die jüdiſchen Gemeinde=Vorſteher verantwortlich, da es ihre Pflicht iſt, für die ſichere Sperre derſelben Sorge zu tragen. Hofkammerdecret vom 14. Juni 1823.

IV. Der Preistarif der Tabakgattungen,

welche in den k. k. Tabakgefälls=Fabriken erzeugt werden, iſt in einigen k. k. öſterreichiſchen Provinzen nach den beſondern Verhältniſſen und Umſtänden derſelben mehr oder weniger verſchieden. Er muß bei jedem Kleinverſchleißer (Trafikanten) an einem in die Augen fallenden Orte angeſchlagen ſeyn, und kann daher überall leicht eingeſehen werden. Bei einigen Tabakgattungen ſind die Preiſe verändert (erhöht oder herabgeſetzt) worden, je nachdem es die Gefällswirthſchaft nothwendig gemacht hat. Dieſe Veränderungen ſind in dem beiliegenden Tarife ſämmtlich berichtiget.

arif,

welcher für rhöchſter Entſchließung vom
20. Mai 18 und Schleſien, Steyermark,
Kärthen Rückſicht auf die ſeither

Tarifs-Nro.		Kaufspreis Conv. Münze.				
		ßen		im Kleinen		
		fl.	kr.	das	fl.	kr.
1	Ext	10	—	—	—	—
2	Ra	4	30	—	—	—
3	St.	3	30	—	—	—
4	Faç	3	24	Loth	—	7
5	Wi	2	54	»	—	6
6	Faç	2	24	»	—	5
7	Tri	2	24	»	—	5
8	Wie	2	22	»	—	5
9	Baſ	2	22	»	—	5
10	Sta	2	—	»	—	—
11	Mit	1	56	»	—	4
12	Ext	1	34	»	—	—
13	San	1	28	»	—	3
14	Deb	1	28	»	—	3
15	Sch	1	26	»	—	3
16	Cal	1	26	»	—	3
17	Sch	1	22	»	—	3
19	Sca	—	56	»	—	2

	Verkaufspreis in Conv. Münze.					
	im Großen			im Kleinen		
	das	fl.	kr.	das	fl.	kr.
.	Pfund	8	—	—	—	—
.	» »	5	—	—	—	—
.	» »	3	12	—	—	—
.	» »	2	6	—	—	—
.	100 Stück	9	30	1 St.	—	6
.	Pfund	1	48	»	—	—
s.	» »	1	48	»	—	—
.	100 Stück	7	50	1 St.	—	5
.	Pfund	1	12	¼ ℔	—	20
.	100 Stück	4	44	1 St.	—	3
n						
.	Pfund	—	54	¼ ℔	—	15
.	» »	—	40	¼ ℔	—	11
.	100 Stück	3	6	1 St.	—	2
.	Pfund	—	28	¼ ℔	—	8
.	» »	—	24	1¼ Loth	—	1
.	100 Stück	3	—	1 St.	—	2
.	» »	1	32	1 St.	—	1
.	» »	1	28	1 St.	—	1
.	» »	—	—	1 St.	—	2

in mancher Provinz nach den verſchiedenen
ien und Italien beſteht ein von dieſem ver-

Die Gefällsverwaltung hat ſich aus wichtigen Gründen vorbehalten, einige Gattungen nur in ihren Aemtern oder bei dem Hauptverleger in der Hauptſtadt einer jeden Provinz, aber bei keinem Kleinverſchleißer verkaufen zu laſſen. Daher ſind die erſten drei Schnupftabakgattungen nicht lothweiſe zu bekommen, ſo wie auch die Rauchtabakgattungen bis einſchließig Nro. 4 nur wenigſtens halbpfundweiſe gekauft werden können.

1. (Die Schnupf- und Rauchtabakgattungen ſiehe ſammt den jetzt beſtehenden Preiſen auf dem hier zuſindigen allgemeinen Verſchleiß-Tarife.)

2. Ausländiſche Tabakgattungen.

Damit das Publikum recht nach Luſt ſchnupfen und ſchmauchen könne, iſt für den feinern Geſchmack desſelben noch dadurch geſorgt, daß in den Hauptſtädten nebſt den bisher verzeichneten Tabakſorten noch einige vorzüglich gute, in ausländiſchen Fabriken erzeugte Tabakgattungen verkauft werden, als:

Digitized by Google

	Das	fl.	kr.
Schnupftabak.			
Amerikaniſche Sorten.			
Rapé in großen Büchſen, die Büchſe	—	8	30
Rapé in kleinen Büchſen detto	—	4	23
Signoriniſche Sorten.			
Spagniol = = = =	℔	6	20
Rapé de Paris = =	detto	2	—
Macuba = = = =	detto	2	—
Mailänder Sorten.			
Inge di Lusso = = =	detto	2	30
Carada di Lusso = =	detto	2	—
Punta Virginia = = =	detto	2	—
Rauchtabak.			
Amerikaniſche Sorten.			
Cuba=Zigari = = 10 Stücke	—	—	20
Knaſter=Zigari = = detto	—	—	20
Havanna=Zigari = detto	—	—	20
Maryländer=Zigari = detto	—	—	20
Signoriniſche Sorte.			
Geſchnittener Knaſter = =	℔	7	—
Mailänder Sorte.			
Del Seraglio a fumare =	detto	3	—

Digitized by Google

3. Paß = Taxen.

Es ſteht jedem frei, zum eigenen Gebrauche ſolche Tabakſorten, die in den öſterreichiſchen Tabakgefälls = Aemtern nicht zu haben ſind, aus Ungarn, oder aus ganz fremden Ländern einzuführen; nur hat man ſich in einem ſolchen Falle an die in der Provinz aufgeſtellte k. k. Tabakgefälls-Adminiſtration um einen Paß zu verwenden, welchen jeder gegen Bezahlung der in dem folgenden Tarife für die einzuführenden fremden Tabakgattungen beſtimmten Taxen ohne Anſtand erhält. (Tabakpatents §. 2. Siehe Seite 63.)

Digitized by Google

Tarif für die Paß-Taxen.

	Das	in CM. fl.	kr.
Schnupftabak.			
Extra-fein Sevilla und Havanna, fein Sevilla, Sonn und Râpé d'Espagne, Toncar, Façon d'Espagne und Râpé de Paris	℔	3	—
Alle rapirten, gebeitzten oder trokkenen Gattungen, ohne Unterſchied der Benennung und des Blattes, aus welchem ſelbe erzeugt, oder des Landes, woher ſie eingeführt worden ſind, in ſo fern ſelbe nicht zu einer der obigen Gattungen gehören = = = =	—	2	30
Alle gebeitzten ungariſchen ordinären Schnupftabak-Gattungen, ohne Unterſchied der Benennung =	—	1	30
Rauchtabak.			
Ganzer Knaſter in Rollen =	—	4	—
Geſchnittener Knaſter, Varinas, Richter, Neuhaus ꝛc. =	—	3	—
Havanna-Zigari = Stück	1000	10	—
Alle geſchnittenen und geſponnenen Rauchtabak-Gattungen, ohne Unterſchied der Benennung und des Blattes, aus welchem ſelbe erzeugt, oder des Landes, woher ſelbe eingeführt worden ſind, in ſo fern ſie nicht zu einer der obigen Gattungen gehören = =	℔	2	—
Alle rohen ungariſchen Blätter, ohne Unterſchied der Benennung	—	1	—

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Diätetik bei dem Genuße des Tabakes.

Es iſt gewiß nicht unwichtig, die Diätetik oder Geſundheitslehre auch auf das Tabakſchnupfen und Tabakrauchen auszudehnen, da jeder Genuß, folglich auch dieſer, auf die menſchliche Geſundheit bald einen größern, bald einen geringern Einfluß hat, und nur bei Beobachtung gewiſſer Vorſichtsmaßregeln ein deſto dauerhafteres Vergnügen gewähren kann. Wenn man auch annehmen wollte, daß der Genuß des Tabakes für die Geſundheit ganz gleichgültig ſey, was er doch nicht iſt, ſo hat ſchon dieſes einen großen Werth, die Freunde und Verehrer deſſelben durch dieſe Abhandlung auch auf die ſowohl beim Schnupfen als beim Rauchen ſo ſehr zu empfehlende Reinlichkeit auf-

Digitized by Google

merkſam zu machen, um ihnen bei dieſem Genuſſe mehr Behagen, und ein höher geſteigertes Vergnügen zu verſchaffen. Auch haben die Tabakpflanzen-Stoffe, die dem menſchlichen Organismus durch das Schnupfen und Rauchen bald mehr, bald weniger mitgetheilt werden, auf denſelben unter verſchiedenen Umſtänden einen mannigfaltigen Einfluß; ſie dürfen daher ſammt ihren Wirkungen nicht mit Stillſchweigen übergangen werden.

Es behandelt alſo dieſer Abſchnitt:

I. Die Beſtandtheile der Tabakpflanze,
II. Die Diätetik für Tabakſchnupfer, und
III. Die Diätetik für Tabakraucher.

I. Beſtandtheile der Tabakpflanze.

Nebſt den, allen Vegetabilien gleichkommenden Beſtandtheilen, enthält die Tabakpflanze noch feinere Stoffe, nämlich 1. einen ſcharfen oder beißenden, 2. einen narkotiſchen oder betäubenden und 3. einen aromatiſchen oder gewürzhaften Stoff.

1. Der beißende Stoff gibt dem Tabake eine geiſtige Schärfe, welche die Geruchsnerven in Thätigkeit ſetzt, und eine Störung der unmittelbaren Verrichtung des ſämmtlichen Nervenſyſtems,

Uebelkeit, Erbrechen ꝛc. verurſacht, ſo lange daſſelbe nicht an dieſen Genuß gewöhnt iſt. Starke Tabake beißen daher beim Rauchen auf der Zunge, und wirken geſchwinder und heftiger auf das ungewohnte Nervenſyſtem.

2. Der narcotiſche Stoff vermag nicht nur die Erregung des geſammten Organismus zu verſtärken, ſondern wirkt auch nach Verſchiedenheit des Grades der Erregbarkeit einzelner Individuen, vorzüglich ſtark und ſchnell auf das Nervenſyſtem und deſſen eigenthümliche Function (Empfindung, Bewegung, Denkgeſchäft,) und verurſacht Berauſchung. Man bemerkt dieſes an jenen, welche zu ſchnupfen anfangen, und mehre Priſe nach einander nehmen; heftiger aber an jenen, die zu Rauchen beginnen, beſonders, wenn ſie dazu nicht ſehr leichten Tabak wählen. Aber auch ſelbſt geübte Tabakraucher empfinden bei übermäßigem Rauchen dieſe Wirkung.

Wer an leichtere Tabake gewöhnt iſt, wird von einem ſtärkern, viel narkotiſchen Stoff enthaltenden, Tabak eine Berauſchung und Taumel bemerken, welche der durch geiſtige Getränke entſtandenen ähnlich iſt; ſie iſt aber mehr mit einer angenehmen Trägheit verbunden, da hingegen jene Berauſchung durch geiſtige Getränke ſich mehr durch eine feurige Thätigkeit des ganzen Organismus characteriſirt. Man findet vorzüglich die türkiſchen Tabake ſehr reichhaltig an ſolchem narcotiſchen Stoffe. Die Türken pflegen ſich ihrer Pfeife, ſo wie ihres Mohnſaftes zur Berauſchung zu bedienen, und auch die ſtärkſten deutſchen Raucher

fühlen nach dem Gebrauche türkiſcher Tabake Berauſchung und Betäubung.

3. Die aromatiſchen Stoffe duften nach Verſchiedenheit des Tabakes mehr und weniger angenehm; ſie ſind mild, und dienen als ein Vehikel gegen die ſchärfern Theile, indem ſie eigentlich dem Tabake die ſo beliebten Eigenſchaften mittheilen, die Geruchswerkzeuge und den Gaumen ſo angenehm zu afficiren, daß man ſich die durch Gewohnheit geſchwächten Wirkungen der ſcharfen und narcotiſchen Theile mit größerer Behaglichkeit gefallen läßt.

Dieſe feinern und edlern Stoffe, welche man die feinern vegetabiliſchen Beſtandtheile des Tabakes nennen könnte, geben demſelben jene Eigenſchaft, wodurch er bei allen Nationen und unter allen Himmelsſtrichen, ſelbſt unter den größten Verfolgungen ein ſo allgemein beliebtes und durch die Gewohnheit faſt unentbehrliches Genußmittel geworden iſt.

Durch das Trocknen der Tabakblätter gehen dieſe Stoffe nicht verlohren, ſondern ſie concentriren ſich vielmehr nach der Verdünſtung der wäſſerigen Feuchtigkeiten. Beim Verbrennen verpuffen ſie, blitzen an mehren Stellen, beſonders an den Stielen, geben einen betäubenden angenehmen Dampf von ſich, und verflüchtigen beim Rauchen, während die übrigen vegetabiliſchen Theile eine weißliche ſalzige Aſche hinterlaſſen.

Je feiner und edler die Pflanzen ſind, deſto

feiner und genußreicher ſind im Allgemeinen auch dieſe Stoffe an denſelben, obwohl es auch Ausnahmen gibt, wie z. B. beim türkiſchen Tabake, welcher durchaus mehr narcotiſchen Stoff beſitzt. Dieſe edlern Tabakblätter geben ſehr guten Schnupftabak, und werden beim Rauchen von den Geſchmacks- und Geruchsorganen ſehr angenehm empfunden. Ein grobes, ſtrunkiges, mit vielen Stielen vermiſchtes Tabakblatt, hat alſo deſto mehr gewöhnliche vegetabiliſche Pflanzentheile an ſich, iſt zum Schnupftabake weniger geeignet, und gibt auch durch das Verbrennen einen Rauch, der mit vieler ſcharfer Säure, mit vielem beißenden brandigen Oele vermiſcht iſt, und ſowohl den Gaumen als die Geruchsorgane heftig reizt.

Die feinern vegetabiliſchen Stoffe entwickeln ſich vorzüglich in wärmeren Climaten, daher denn auch die Tabake aus dieſen Gegenden ſich beſonders durch Reichthum an ihnen auszeichnen. Wenn das Tabakblatt die gehörige Reife noch nicht hat, ſo ſind dieſe Stoffe noch nicht gehörig entwickelt. Es fehlt demſelben daher der angenehme aromatiſche Geſchmack und Geruch, es gibt einen dicken dampfenden Rauch, der in ſchwarz und grau gemiſchten Wolken einherzieht, und zu erſticken droht, während das vollkommen gereifte edlere Blatt einen dünnen, egalen und bläulichgrauen, ſelbſt allen Anweſenden angenehmen Rauch gibt.

Digitized by Google

IV. Diätetik für Tabakſchnupfer.

Der Schnupftabak iſt als ein die Geruchsnerven reitzendes Mittel im Stande, zu beleben und zu ermuntern; er thut daher beſonders bei einer ſitzenden Lebensart, bei Anſtrengungen und Geiſtesarbeiten wirklich wohl. Dieſes iſt durch die Erfahrung längſt erwieſen, und wird daher von niemanden geläugnet werden können. Auch iſt nicht zu beſtreiten, daß er bei einer feuchten ſchweren Luft den Nachtheilen derſelben entgegen wirken kann, und daß er Stockungen des Naſenſchleimes zu löſen und zu heben vermag, wodurch man ſich große Erleichterung verſchaffen kann. Es iſt ferner wahr, daß durch das Schnupfen aus den Augen mehre Thränenfeuchtigkeit gezogen wird, welches bei ſolchen Individuen, die an Augenſchmerzen leiden, von großen Nutzen ſeyn kann.

Mehre Feinde des Schnupftabakes haben aber das Schnupfen unbedingt für nachtheilig und ſchädlich erklären wollen, welches niemand eingeſtehen kann, wenn fremde und eigene vieljährige Erfahrung zu Rathe gezogen wird. Man beſchuldigte ihn, daß er den Geruchsſinn vertilge, während die Erfahrung vielfach beſtätiget, daß ſelbſt die älteſten Schnupfer dieſen Sinn nicht nur nicht verloren haben, ſondern denſelben gerade ſtärker beſitzen. Einige wollen auch behaupten, das Schnupfen verurſache Naſenpolypen, während erwieſen werden kann, daß dieſe Fälle höchſt ſelten vorkommen, und daß ſie dann nur durch einen Zuſammenfluß mehrer anderer Umſtände herbeigeführt worden ſind.

Digitized by Google

Es iſt freilich nicht zu verkennen, daß durch den Gebrauch des Schnupftabakes, ſchon weil er als Pulver in die Naſe gebracht wird, noch mehr aber, weil er ſcharfe und reitzende Beſtandtheile enthält, dem Körper viel Schleim entzogen wird, und daß er, häufig geſchnupft, Schwindel und Kopfweh verurſachen kann. Auch kann durch den Gebrauch des Schnupftabakes, wenigſtens ehe man ihn gewohnt iſt, oder wenn man zu Zeiten fremden, ſtarken oder alten abgeſtandenen Tabak nimmt, ein häufiges ſtarkes Nießen erregt werden, welches wegen der zu heftigen Erſchütterung des Körpers auf mancherlei Art ſchädlich ſeyn kann. Aber alle dieſe Fälle treten wohl nur höchſt ſelten ein; auch iſt das Nießen an ſich ſchon ſelten ſo häufig und ſo heftig erſchütternd; es verurſacht vielmehr bei Kopfweh und Verſtopfungen meiſtens eine große Erleichterung, und macht den Kopf freier. Wenn man ja zum Nachtheile des Tabakſchnupfens etwas ſagen wollte, ſo könnte es gewiß nichts anders ſeyn, als daß offenbar mehr das Uebermaß im Gebrauche des Tabakes, nicht aber der Tabak an ſich ſchädlich iſt.

Auch iſt erwieſen, daß in manchen ausländiſchen Tabakfabriken bisweilen mancherlei ſchädliche Zuſätze zu den Beitzen der Schnupftabak-Sorten genommen werden. *)

---

*) Im Auslande bekümmert ſich die Sanitäts-Polizei wenig um die Zubereitung des Schnupftabakes, während in den öſterreichiſchen Erbländern, wo das Tabakgefäll

Ein jeder Tabakſchnupfer hat ſich daher vor dem übermäßigen Schnupfen zu hüten. Wer mit großer Anſtrengung nießt, vermeide ſtark reitzenden, ſo wie alten abgeſtandenen Tabak, und enthalte ſich des ſo gewöhnlichen Hospitirens aus fremden Doſen. Gegen ausländiſche Schnupftabak-Sorten muß man aus dem erſt angeführten Grunde mißtrauiſch ſeyn, während man ſich die in den öſterreichiſchen Tabakfabriken erzeugten oder in dieſen Gefällsämtern erkauften Schnupftabake ohne Beſorgniß für die Geſundheit recht nach Herzensluſt ſchmecken laſſen kann.

Was die Geräthſchaften betrifft, in welchen man den Schnupftabak aufzubewahren, oder mit ſich zu führen pflegt, wird hier im Allgemeinen nur bemerkt, daß jene Tabakdoſen von ſolchen Metallen, an welche ſich leicht Grünſpan anſetzt, zu meiden ſind, weil dieſer freſſende Metallroſt, welcher ſich dem Tabake mittheilt, die Naſenhaut auffrißt. Uebrigens findet hier das Meiſte Anwendung, was weiter unten bei den Geräthſchaften für den Rauchtabak geſagt wird.

---

eingeführt iſt, dabei mit aller Vorſicht verfahren wird. Siehe die Anmerkung Seite 37.

Digitized by Google

III. Diätetik für Tabakraucher.

Ein Pfeifchen Tabak ergetzt uns auf mannigfaltige Art. Es gibt uns bei dem Mangel einer Beſchäftigung eine angenehme Zerſtreuung, macht uns zur Thätigkeit aufgeweckter, gewährt uns nach vollzogenen geiſtigen oder körperlichen Anſtrengungen durch die erregende Eigenſchaft, welche ſeine reitzenden Beſtandtheile in dem Organismus äußern, friſche Ermunterung der erſchöpften Lebensthätigkeit, der Geiſt wird wieder heiter, das Herz empfänglicher und zum Frohſinne geneigt; wir kehren gleichſam wieder in eine neue Schöpfung zurück. Sogar der Hungerige bringt damit oft den ſchreienden Magen auf eine Zeit ſchnell zum Schweigen. Indeſſen darf derjenige, dem es wahrhaft Ernſt iſt, ſein Pfeifchen recht lange mit Wohlbehagen zu rauchen, weder bei der Wahl der dazu erforderlichen Geräthſchaften, noch darin gleichgültig ſeyn, auf welche Art, an welchem Orte, und zu welcher Zeit des Tages er rauche. Daher folgt hier das Nöthige:

1. Ueber die Geräthſchaften für Tabakraucher, und
2. Verhaltungsregeln beim Tabakrauchen.

1. Geräthſchaften für Tabakraucher.

Man kann behaupten, daß jene ſchädlichen Folgen, welche man bisweilen dem Tabakrauchen zuſchreiben will, vorzüglich in der ſchlechten Beſchaffenheit derjenigen Geräthe ihren Grund ha-

Digitized by Google

ben, deren man ſich ſowohl zum Rauchen ſelbſt, als zum Aufbewahren des Tabakes bedient. Darauf ſcheint der größte Theil der Tabakraucher wenig oder gar nicht Rückſicht zu nehmen.

Ein jeder Tabakraucher ſollte vorzüglich darauf bedacht ſeyn, ſein Pfeifchen immer in einem guten Zuſtande zu erhalten. Eine gute Pfeife muß folgende Eigenſchaften haben:

1. Muß ſie den Brand des Tabakes leicht unterhalten laſſen;
2. Muß der Tabakrauch leicht durch die Pfeife hindurch gezogen werden können;
3. Der Rauch muß ſich, ehe er in den Mund gelangt, gehörig abkühlen können;
4. Eine gute Pfeife muß ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie den Rauch nicht nur von den ſcharfen und beißenden Beſtandtheilen des Tabakes ſelbſt, ſondern auch von jenen, welche ſich vom Schmergel dem Rauche während ſeines Durchganges durch das Pfeifenrohr beimiſchen, gehörig reinige;
5. Jede Pfeife muß, ehe man daraus raucht, gehörig ausgetrocknet, und von dem in ihr ſich angeſetzten Unrathe gereiniget werden.

Da jedoch eine Pfeife gewöhnlich aus mehren Beſtandtheilen zuſammen geſetzt iſt, und der Raucher nebſt dieſer noch einige andere Geräthe bedarf, deren Beſchaffenheit nicht gleichgültig iſt, ſo iſt zur mehren Vollſtändigkeit nothwendig, daß in Betreff dieſer Inſtrumente im Einzelnen das Nöthige bemerkt werde.

Digitized by Google

Die zum Tabakrauchen nöthigen Geräthſchaften ſind:

A. Pfeifenköpfe,
B. Röhren,
C. Pfeifenräumer,
D. Tabakbeutel und Büchſen,
E. Feuerzeug.

Dieſe Geräthe können ſowohl durch ihr Material, als durch ihre Form manchen nachtheiligen Einfluß auf unſere Geſundheit haben, wie hingegen durch eine zweckmäßige Wahl derſelben der Genuß des Schmauchens ungemein erhöht werden kann.

A. Pfeifenköpfe.

Es iſt zum Erſtaunen, wie weit es die Induſtrie in den europäiſchen Staaten in der Verfertigung dieſer ſcheinbar geringfügigen Artikel gebracht hat, und wie hoch die Anzahl der verſchiedenartigen Pfeifenköpfe geſtiegen iſt. Dieſelben alle einzeln aufzuzählen, und zu zeigen, welche von denſelben brauchbar oder unbrauchbar, mehr oder weniger ſchädlich ſeyn können, wäre zu weitläufig, daher nur der gewöhnlichſten und brauchbarſten erwähnt wird.

Was das Materiale zu den gewöhnlichen Pfeifenköpfen anbelangt, ſo mag die Siegelerde dazu am beſten geeignet ſeyn, vorzüglich darum, weil dieſe Erde unter allen bekannten Materialien

dieſer Art den Schmergel, welcher ſich beim Tabakrauchen in denſelben anſetzt, am ſchnellſten und beſten aufnimmt und feſthält, und dadurch verhütet, daß ſich wenig von den Schmergeltheilchen dem Tabakrauche beimiſchen kann. Außer dem werden dieſe Köpfe deſto härter, je länger man aus denſelben raucht, und ſie ſind eben darum, weil ſie der Verſchmerglung nicht ſo leicht unterworfen ſind, auch lange brauchbar. Daher mögen jene mattrothen, kleinen, thönernen Pfeifenköpfe, deren ſich die Türken am meiſten und liebſten bedienen, allen andern vorzuziehen ſeyn.

Sehr gut zum Rauchen geeignet ſind die echten Meerſchaumköpfe, weil ſie gleichfalls die Lauge des Tabakes in ſich ziehen, und nicht leicht verſchmergeln.

Auch die thönernen oder irdenen Pfeifen, bei welchen Kopf und Stiel in einem Stücke beiſammen ſind, und die man jetzt holländiſche oder cöllniſche Pfeifen zu nennen pflegt, ſind als die älteſte Art von Tabakpfeifen ſehr gut zum Rauchen. Nicht minder laſſen ſich die gewöhnlichen irdenen Pfeifenköpfe beſſerer Qualität gut rauchen, weil ſie den Schmergel ebenfalls einſaugen; ſie ſaugen ſich aber durch öftern Gebrauch voll, und werden dann weniger brauchbar. Doch gewähren ſie wegen ihrer Wohlfeilheit den Vortheil, daß man ſie leicht durch neue erſetzen kann.

Die Porzellain-Köpfe haben das unangenehme, daß ſie ſich ſehr erhitzen. Uebrigens

Digitized by Google

ſind ſie gut zu rauchen, da ſie beſonders die gute Eigenſchaft haben, daß ſie nicht nur nicht verſchmergeln, ſondern leicht gereiniget, und völlig ausgewaſchen werden können.

Die dauerhafteſten, aber darum noch nicht die brauchbarſten und beſten, ſind die hölzernen Pfeifenköpfe. Nebſtdem, daß der Tabak leicht den unangenehmen Geruch des Holzes, z. B. Ahorn, Maſern, Birken u. ſ. w. annimmt, geſchieht es nicht ſelten, daß die Fütterung des Kopfes durchbrennt, oder die Löthung derſelben durch die Tabaklauge zerfreſſen wird, wodurch das Holz nicht nur allmählig mit dem brennenden Tabake verglüht, ſondern auch durch die Tabaklauge verſchmergelt.

Was die Form, Stellung und Einrichtung der Pfeifenköpfe betrifft, ſo wird erfordert, daß dieſelben weit genug gebohrt ſind, und eine ſolche Stellung haben, daß ſie ſich nicht leicht verſtopfen können, weil ſonſt das Rauchen ſehr erſchwert, und die Bruſt ſo ſehr angeſtrengt wird.

Noch verdienen die Beſchläge und Dekkel an den Pfeifenköpfen einige Erinnerung Dieſe ſind entweder von Tombak oder von Meſſing und vergoldet, auch wohl von einer andern Metallcompoſition und verſilbert, oder von Silber. Die ſilbernen ſind die beſten und beliebteſten, vornämlich bei meerſchaumenen Köpfen. Sie werden an dem Kopfe entweder mit einem Kitte befeſtiget, oder angetrieben. Den beſten Kitt hierzu macht man aus gut gebranntem, fein zerriebenen Gyps,

welcher durch warmen Leim zu einem Brei gebildet iſt.

Das beſte Mittel, ſilberne Beſchläge zu putzen, iſt der Alabaſter. Man legt den Alabaſter auf ein Kohlenfeuer, und brennt ihn ſo lange, bis er ſich zu Mehl zerdrücken läßt. Man taucht ein weiches Bürſtchen in das Alabaſtermehl, bürſtet damit das Silber, welches dadurch wieder weiß und hell wird.

Die Deckel ſind beſonders nothwendig zur Verhütung der Feuersgefahren. Es ſollte daher keine Pfeiſe ohne Deckel gebraucht werden, und dieſe ſollen zwar mit vielen, aber doch nur ziemlich kleinen Löchern und Oeffnungen verſehen ſeyn.

B. Pfeifenröhren.

Unter den zum Rauchen erforderlichen Inſtrumenten, auf deren gute Einrichtung und Beſchaffenheit jeder Tabakraucher ganz beſondern Bedacht nehmen ſollte, ſind die Pfeifenröhren die wichtigſten.

Die nöthigen Eigenſchaften einer Pfeifenröhre ſind folgende:

1. Die Pfeifenröhre muß gehörig und weit genug ausgehöhlt und gebohrt ſeyn, damit ſie ſich nicht verſtopfe, leicht gereiniget werde, und damit der Tabakrauch leicht hindurch gehen kann.

Dieſes iſt das erſte und nothwendigſte Erforderniß jedes Pfeifenrohres.

2. Lange Röhren ſind die beſten. Es ſetzet ſich nicht nur in dem langen Canal, den der Tabakrauch paſſiren muß, eher und mehr von den ſcharfen Theilen des Tabakes an, ſondern der Rauch kühlet ſich auch dadurch mehr ab, welches den Geſchmack deſſelben ungemein erhöht. Die bequemſten ſind jene, welche außer dem Gebrauche zum Rauchen in der Hand als gewöhnliche Stäbchen beim Spazierengehen getragen werden können, wenn ſie an beiden Enden zugeſchraubet ſind, während ſich etwa der Pfeifenkopf in der Rocktaſche befindet.

3. Eine Pfeifenröhre muß, ſie mag was immer für eine Länge haben, nur aus wenig einzelnen Stücken zuſammen geſetzt ſeyn. Iſt auch ein zuſammen geſchraubtes Rohr leichter zu reinigen, und bequemer zu transportiren, ſo hat es doch das Unangenehme und Nachtheilige, daß die Tabaklauge leicht in die Fugen und Schrauben eindringt, das Rohr leichter verſchmergelt und auf dieſe Weiſe, wenn es auch noch ſo gut gereiniget wird, der Tabak dadurch doch den laugenhaften Geſchmack beibehält. Nebſtdem geſchieht es nicht ſelten, daß die Schrauben mürbe werden oder die einzelnen Stücke der Röhre zuſammen ſchrumpfen, ſo daß das Ganze locker wird, Luft fängt und das Rauchen erſchwert.

Die gewöhnlichſten Materialien, woraus die Pfeifenröhren verfertigt werden, ſind verſchie-

dene Holzarten und Horn. Ein Rohr von Holz, wenn es übrigens gut gebohrt iſt, verdient immer den Vorzug. Denn das Horn wird nicht allein von der Tabaklauge angefreſſen, und theilt dann dem Tabake den Horngeſchmack mit, ſondern es trocknet auch nicht leicht, während das Holz die gute Eigenſchaft hat, daß es den Schmergel in ſich ſauget, den Geſchmack des Tabakes nicht verdirbt, und leicht wieder austrocknet.

Unter allen bekannten Holzarten iſt die perſiſche Weichſel am beſten zu Pfeifenröhren geeignet; denn ſie ſaugt die Tabaklauge ſehr gierig in ſich ein, und bleibt immer während des Rauchens möglichſt trocken. Noch vorzüglicher macht dieſe Röhre der Wohlgeruch, den dieſes Holz während des Rauchens ausdünſtet.

Von den übrigen Holzarten nimmt man zu Pfeifenröhren am liebſten diejenigen, welche eine nicht zu enge Markröhre haben; auch eignet ſich dazu, vorzüglich wegen ſeiner Leichtigkeit, das See- oder Zuckerrohr.

Die ledernen Röhren ſind zwar wegen ihrer Biegſamkeit bequem, aber ſie werden nach kurzer Zeit übelriechend, und der Geſundheit nachtheilig, daher ſie eben nicht ſehr allgemein Mode geworden ſind.

Auch die aus Zinn, Blei oder einem ſonſtigen Metalle verfertigten Pfeifenröhren ſind als der Geſundheit ſchädlich zu vermeiden.

Digitized by Google

Man hat Pfeifenröhren verfertiget, an welchen eine mit kaltem Waſſer gefüllte Glaskugel, angebracht war, wo der Rauch erſt das Waſſer paſſiren mußte, und ſo abgekühlt dem Munde zugeführt wurde. So angenehm der Tabak dann auch ſchmeckte, ſo ſind doch ſolche oft unbehülfliche, nicht gut transportable Vorrichtungen wenig in Gebrauch gekommen. Weit anwendbarer und zweckmäßiger ſind die mit Glasröhren gefütterten Pfeifenröhren, welche an ſich ſchon der Verſchmerglung nicht unterliegen, und überdieß noch leicht ganz ſauber gereiniget werden können.

An allen Pfeifenröhren befindet ſich aber noch das Mundſtück, *) und an einigen auch der Saftſack, deren weſentlichſte Erforderniſſe ebenfalls zu erwähnen ſind.

1. Das beſte Material zu den Mundſtücken (Pfeifenſpitzen) iſt unſtreitig der Bern=

---

*) Aus einer fremden Pfeife zu rauchen, iſt nicht immer rathſam. Denn das Mundſtück, welches oft eine halbe Stunde und länger mit dem Innern des Mundes in Berührung geſetzt wird, kann ſehr leicht mit veneriſchem Gifte geſchwängert worden ſeyn, wenn ein mit dieſem Uebel behaftetes Individuum vorher daraus geraucht hat. Dieſes Gift könnte ſich leicht dem nachfolgenden Raucher mittheilen. Dießfalls iſt in den Kaffeh= und Bierhäuſern, wo die Pfeifen ſo häufig gewechſelt, und nicht ſelten auch verwechſelt werden, die größte Vorſicht nöthig. J. Phil. Bauer, der Menſch in Bezug auf ſein Geſchlecht. Zweite Auflage, Leipzig 1820, Seite 252.

ſtein, vorzüglich darum, weil er den Tabakrauch am ſchnellſten und beſten abkühlt, und durch ſeinen lieblichen Geruch und ſüßen Geſchmack, wenn er erhitzt iſt, zur Milderung des Tabakes viel beiträgt. Dieſe Mundſtücke werden auch ihrer Schönheit und Sauberkeit wegen ſehr geſchätzt. Die großen Bernſteinſpitzen haben überdieß noch den Vortheil, daß man nicht nöthig hat, ſie in den Mund zu nehmen, ſondern man ſetzt nur das oben gerundete Mundſtück an die Lippen, wodurch ſich während des Rauchens weniger Speichel im Munde abſetzt.

Eine Hornſpitze muß lang, aus dem geſündeſten, härteſten und dauerhafteſten Horn gearbeitet ſeyn, und nur aus einem Stücke beſtehen; denn weiches Horn verſchmergelt leicht, wird bald erweicht, und verdirbt darum den Geſchmack und Geruch des Tabakes. Ein langes Mundſtück kühlt den Tabak beſſer ab, und iſt nicht ſo, wie ein aus mehren Stücken zuſammes geſchraubtes, dem Anſatze von Schmutz und Schmergel, welcher ſchwer aus den Schrauben heraus zu bringen iſt, unterworfen.

Hölzerne Mundſtücke ſind weniger brauchbar, als die vorigen, weil ſich an dieſelben der Schmutz leichter anſetzt, und durch ihre reitzenden Eigenſchaften der Speichelfluß mehr befördert wird. Auch bedient man ſich aus guten Gründen der Gänſekiele zu dieſem Zwecke; ſie trocknen leicht aus, und können ihrer Wohlfeilheit wegen ſehr oft mit ganz friſchen erſetzt werden.

Digitized by Google

Was die Form betrifft, ſo iſt eigentlich nur von jenem Theile des Mundſtückes die Rede, der unmittelbar von dem Munde berührt wird. Die breite Form iſt nicht empfehlend, weil bei derſelben eine größere Oberfläche der Lippen berührt, und daher mehre Speicheldrüſen zur Abſonderung des Speichels gereitzt werden, welches bei den runden Spitzen nicht ſo ſehr der Fall iſt.

Da nicht jeder Zigari = Raucher ſein Zigaro unmittelbar in den Mund nehmen, und ſo daſſelbe rauchen will, ſo iſt vielen derſelben eine Mundſpitze hiezu ein Bedürfniß. Es iſt ſogar rathſam, dieſelbe zu gebrauchen, weil ſich der Rauch, indem er erſt durch dieſelbe in den Mund gelangt, abkühlen kann. Bevor man aber ein Zigaro in ſeine Spitze eindreht, wickle man um daſſelbe an dem Ende, wo es angeſteckt wird, ein Streifchen Druck= oder Löſchpapier. Dieſes ſaugt nicht nur den während des Rauchens ſich erzeugenden Schmergel in ſich auf, und verhütet das Heißwerden der Spitze, ſondern es legt ſich zwiſchen das Zigaro und ſeine Spitze ſo genau an, daß zwiſchen beiden keine Luft durchdringen kann, wodurch bekanntlich das Rauchen ſehr erleichtert wird.

Rückſichtlich des Materials und der Form dieſer Spitzen gilt hier ebenfalls das bereits Erwähnte; daher auch für Zigari = Raucher die bernſteinernen Mundſtücke die beſten ſind.

2. Etwas weſentliches bei einer guten Pfeife iſt der ſogenannte Saft= oder Waſſerſack. Dieſer ſollte nie in dem Mittel= oder Oberſtücke,

Digitized by Google

ſondern immer nur unter dem tiefſten Puncke der Röhre, nämlich, wo Kopf und Röhre mit einander verbunden ſind, angebracht ſeyn; denn der Rauch darf nicht mit der in dem Sacke geſammelten Lauge in Berührung kommen, weil er ſonſt ſeinen reinen Geſchmack verlieren würde. Auch könnte der beißende Saft, wenn der Waſſerſack ſo hoch angebracht iſt, und ſich die Pfeife nur auf einige Augenblicke verſtopft, durch das ſtärkere Hin= und Herziehen des Rauchers leicht mit in den Mund heraufgezogen werden.

Vorzüglich gut iſt es, wenn der Waſſerſack geräumig iſt, und ein Schwämmchen oder Kügelchen aus Fließpapier enthält, das man von Zeit zu Zeit mit einem neuen oder rein ausgewaſchenen vertauſcht. Die Tabaklauge würde dann von dem Schwämmchen aufgeſogen, feſtgehalten, und der Waſſerſack ſelbſt weniger der Verſchmerglung ausgeſetzt.

Porzellain oder dickes, gut polirtes Glas iſt zu Waſſerſäcken am beſten geeignet, weil dieſe Maſſen leicht zu reinigen und auszuwaſchen ſind. Minder brauchbar hiezu iſt Holz und Horn, keineswegs aber ſollte man die ſo häufig gebrauchten metallenen und bleiernen Stiefel zu Waſſerſäcken benützen.

C. Pfeifenräumer.

Damit das Pfeifchen beſſer ſchmecke, iſt es nothwendig, daß ſowohl der Pfeifenkopf, als auch

die Pfeifenröhre mit dem Mundſtücke öfters gereiniget werde.

Zu den Pfeifenköpfen und kurzen Röhren bedient man ſich am beſten des an den Federkielen befindlichen Federbartes. Um die langen Röhren zu reinigen, pflegt man einen langen geflechtenen, und an dem einen Ende mit Borſten verſehenen Draht, oder den ſogenannten in den Wieſen wachſenden Pfeifenhalm zu gebrauchen.

Außerdem kann man die Pfeifenröhren ſehr gut auf dieſe Art reinigen, indem man von den gewöhnlichen Zunderſchwamme eine Wicke in die einzelnen Stücke der Röhre eindreht, und dieſelbe mit einem Eiſendrahte wieder durchſtößt.

Am beſten iſt es, eine ſolche Reinigung unmittelbar nach dem Rauchen vorzunehmen, weil der Schmutz da gehörig feucht iſt, und ſich daher leicht wegputzen läßt; ſonſt aber pflegt man die Theile, welche gereiniget werden ſollen, vorher feucht zu machen, indem man durch dieſelben etwas Waſſer oder Kaffehaufguß hindurch laufen läßt.

D. Tabakbeutel und Büchſen.

Damit der Tabak ſeine gehörige Feuchtigkeit behalte, nicht zerrieben oder pulveriſirt werde, keine fremden Gerüche an ſich ziehe, und überall hin mitgenommen werden könne, hat man mancherlei Behältniſſe erfunden, aber nicht alle ſind

Digitized by Google

gleich zweckmäßig. Die bekannteſten und gewöhnlichſten ſind 1. die Tabakbeutel und 2. die Tabakbüchſen und Doſen.

1. Die Tabakbeutel erreichen nicht immer ihren Zweck ganz vollkommen. Denn ſie erhalten entweder den Tabak nicht gehörig feucht, oder ſie ſchützen ihn nicht genug vor Reibung. Dieſes iſt der Fall bei jenen aus Blaſen oder Taffet, daher dieſelben nicht am beſten zu empfehlen ſind. Beſſer und brauchbarer ſind die aus Leder verfertigten Tabakbeutel, weil das Leder nicht allein leicht zuſammen geſchnürt, und ſo der Tabak feſt zuſammen gehalten werden kann, ſondern weil es auch eine beſtändige Kühlung bei ſich führt, folglich den Tabak immer feucht erhält.

2. Unter den Tabakbüchſen und Doſen ſind jene von lakirtem Bleche, von Papiermaché, Porzellain, Steingut, Marmor, Alabaſter und Serpentinſtein die brauchbarſten. Die aus verſchiedenen Holzarten verfertigten ſind am wenigſten zweckmäßig, weil ſie die Feuchtigkeit des Tabakes zu ſehr an ſich ziehen, ihn austrocknen, und Gelegenheit geben, daß er ſich darin zerreiben kann. Auch die metallenen Doſen, welche inwendig leicht und ſchlecht vergoldet ſind, will man darum nicht empfehlen, weil die leichte Vergoldung ſich bald wegwiſcht, und dann Grünſpan ſich anſetzt. Ganz zu verwerfen ſind die von Kupfer, Meſſing, Blei und Zinn, weil dieſe Metalle von dem Tabake, beſonders wenn er feucht iſt, leicht angegriffen werden und verkalken, die verkalkten Theilchen

Digitized by Google

aber ſich unter den Tabak miſchen, und beim Rauchen ſchaden können.

Auch zur Aufbewahrung der Zigari bedient man ſich eigener Büchſen, damit dieſelben nicht ſo bald vertrocknen. Am einfachſten und beſten bewahrt man ſie in einem cylinderförmigen dicken Glaſe, welches man mit einem befeuchteten Fließpapier geſchloſſen hält, und an einen Ort hinſtellt, welchen die Sonne nicht beſcheint. Außerdem kann man hiezu auch Büchſen von den bereits oben genannten Materialien gebrauchen.

E. Feuerzeug.

Ein guter Stahl, ein guter Stein und guter Zündſchwamm gehören mit unter die unentbehrlichſten Erforderniſſe eines Tabakrauchers. Für dieſen Zweck wird es aber genug ſeyn, blos jener Materialien zu erwähnen, womit unmittelbar der Tabak ſelbſt angezündet wird.

Dieſe ſind:

1. Der Feuerſchwamm, welcher jedoch nicht viele Salpetertheile enthalten ſoll. Beſſer iſt der Holzſchwamm, weil er eine ſtarke Kohle gibt, und lange Feuer hält. Gut iſt es, wenn man, ſobald der Schwamm in der Pfeife brennt, ein Stückchen Schreibpapier darüber legt, den Pfeifendeckel ſchließt, und dann raucht. Dieſes Verfahren hat vorzüglich bei großen und weiten Pfeifenköpfen das Gute, daß die ganze Oberfläche

Digitized by Google

des Tabakes ſchnell in Brand geräth, der Tabak rein und gleich an den Wänden des Kopfes nach und nach abbrennt, wodurch das Nachſtopfen des Tabakes entbehrlich, und das Rauchen ſehr gut unterhalten und erleichtert wird.

2. Das Talglicht (Unſchlittkerzenlicht) theilt dem Tabake, wenn wir unſere Pfeife unmittelbar daran anzünden, den Talggeruch und Fettgeſchmack mit. Auch geſchieht es ſehr oft, daß während des Anzündens ſich an die Pfeife Talg anhängt, welcher den Tabak übelriechend macht.

3. Das Wachslicht iſt vortheilhafter.

4. Mit brennendem Papiere (Fidibus) anzuzünden, iſt am beſten, weil daſſelbe nicht dampft, auch den Tabak nicht verdirbt. Davon iſt aber das Fließ- und Druckpapier ausgenommen, welches dem Tabake einen etwas ſtinkenden Geruch mittheilt.

2. Verhaltungsregeln beim Tabakrauchen.

Die diätetiſchen Verhaltungsregeln beim Tabakrauchen beziehen ſich:

A. Auf die Wahl des Tabakes und auf den Gebrauch der Tabakpfeifen,
B. Auf die Art und Weiſe zu rauchen,
C. Auf das Wann und Wo man rauchen ſoll,
D. Auf die Getränke, welcher man ſich beim Rauchen bedienen kann,

Digitized by Google

E. Auf das Alter, das Temperament und den Organiſmus des Rauchers, und

F. Auf das Zigari-Rauchen insbeſondere.

A. Wahl des Tabakes und Gebrauch der Tabakpfeifen.

Der Raucher wähle einen ſolchen Tabak, aus dem ſich beim Rauchen nicht viel beißende Stoffe entwickeln. Auch muß der Tabak gehörig feucht, d. i. zähe, ſeyn; denn der trockene Tabak brennt zu ſchnell weg, und liefert zu viel Rauch. Sehr zerriebener und getrockneter Tabak muß von dem Staube gereiniget werden. Er wird aber dann deſto beſſer ſchmecken, wenn er mit Citronenſaft oder Kaffehabſud angefeuchtet worden iſt.

Man wähle ſolche Pfeifen, welche die Tugend beſitzen, die gröbern Stoffe des Rauches in ſich zu ſaugen, und durch Abkühlung in Geſtalt einer Flüßigkeit als Tabakſaft niederzuſchlagen; dieſe ſind die beſten. Auch ſollte man nicht immer aus einer und derſelben Pfeife, wenigſtens nicht mit derſelben Spitze rauchen, und ehe man aus einer Pfeife raucht, ſollte dieſelbe immer erſt gereiniget und ausgetrocknet worden ſeyn.

Beim Stopfen der Pfeife iſt jedem Raucher anzuempfehlen, daß er den Tabak unten ganz locker, oben aber deſto feſter in die Pfeife ſtopfe. Abgerechnet, daß auf dieſe Art die Pfeife ſich nicht ſo leicht verſtopft, läßt ſie auch den Rauch weit leichter in die Röhre ziehen. Iſt aber die Pfeife

durchaus locker geſtopft, ſo dringt die äußere Luft zu leicht in die Zwiſchenräume des Tabakes, erſchwert das Rauchen, und verlangt eine ſtärkere Anſtrengung der Bruſt. Wenn der Tabak unten locker geſtopft iſt, ſo hat dieſes auch den Vortheil, daß die untern Tabakſchichten nicht ſo voll Tabakſaft geſogen werden, die einen beißenden ungeſunden Dampf geben würden. Ein Mittel, daß der Tabak in der Pfeife bis ans Ende trocken bleibe, iſt dieſes, wenn man ein von Fließpapier zuſammengerolltes trockenes Kügelchen am Boden der Pfeife leicht hineinſtopft, doch alſo, daß die Luft noch durchziehen kann; dann aber erſt den Tabak darauf ſtopft. Dadurch ſaugt ſich nämlich im Papiere alle Feuchtigkeit ein.

Nicht minder wichtig iſt es, während des Rauchens immer die Aſche in der Pfeife niederzuſtoßen, bis die Pfeife ganz ausgeraucht iſt.

Sehr rathſam iſt es, immer nur aus kleinen Pfeifenköpfen zu rauchen. Der Tabak aus kleinen Köpfen geraucht, wird weniger verdorben, als in großen, in welchen die unterſten Tabakſchichten von dem während des Rauchens frei werdenden Tabakſafte getränkt und befeuchtet werden, und alsdann einen ſcharfen, übel ſchmeckenden und ungeſunden Geruch geben. Auch hat das Rauchen aus kleinen Pfeifen noch das Gute, daß wir nicht ſo lange ununterbrochen fortrauchen, ſondern öftere Pauſen machen können. Solche Pfeifen kann man ſauch zu jeder Zeit leicht ausrauchen, und das Zurückbleiben des Tabakes in der Pfeife vermeiden. Ein Tabak, welcher in einer nicht aus-

gerauchten Pfeiſe nur einige Stunden, oder wohl gar über Nacht zurückgelaſſen worden iſt, hat gleichſam Zeit gewonnen, den während des Rauchens frei gewordenen Saft einzuſaugen, und er iſt ſodann zum Rauchen äußerſt unangenehm und beißend ſcharf.

B. Art und Weiſe zu rauchen.

Damit das Rauchen leicht und angenehm von Statten gehe, wähle man ſolche Pfeifen, die ſich nicht leicht verſtopfen. Das ſtarke Anſtrengen beim Rauchen iſt überhaupt ſchädlich.

Der Raucher gewöhne ſich, den Tabakrauch nicht ſo häufig und ſtark an ſich zu ziehen, und wegzublaſen, d. i. er vermeide das Dampfen. Der Tabakdampf nimmt den Kopf ſehr ein, betäubt und berauſcht ſtark und ſchnell, hinterläßt einen beißenden Geſchmack im Munde, vermehrt ſehr den Speichelfluß, und greift die Bruſt und die Lunge ſtark an, weil das Qualmen eine ſtärkere Anſtrengung erfordert, und wegen des zu häufigen Rauches immer nur unreine Luft eingeathmet wird. Auch wird dadurch das Rauchen ein kürzer dauernder, aber deſto ſtärkerer Reiz für den Organismus. Ein langſames ſanftes Rauchen, nur ſo viel, daß in der Pfeife das Feuer erhalten wird, gibt den angenehmſten aromatiſchen Rauch, und behagt am beſten.

Der Raucher vermeide, ſo viel als möglich, das Ausſpucken des im Munde ſich abſon-

dernden S p e i ch e l s. *) Das Hinunterſchlucken deſſelben hat weniger Einfluß auf die geringere Schädlichkeit der Speichelabſonderung, und iſt zugleich ein Mittel, dieſelbe während des Tabakrauchens zu heben. Denn die Erfahrung lehrt, daß derjenige, welcher ſich angewöhnt, auszuſpukken, immer mehr und mehr ſpucken müſſe, während bei jenem, der ſich an das Hinunterſchlucken deſſelben gewöhnt hat, nicht ſo viel Speichel abgeſondert wird. **) Durch das Wegwerfen deſſelben werden dem Körper viele Säfte entzogen, da hingegen, wenn er niedergeſchluckt wird, die Le-

*) Manche pflegen beim Rauchen ſo häufig auszuſpucken, daß ſie, wenn ſie eine Pfeiſe an e i n e m Orte ſitzend oder ſtehend geraucht haben, ganze Speichel-Lacken vor ſich haben, welches nebſtdem, daß der Speichelverluſt für die Geſundheit ſchädlich iſt, auch jedem Nebenſitzenden einen ekelhaften Anblick gewährt.

Man kann ſich daſſelbe leicht abgewöhnen, wenn man ſo oft man ſich zum Rauchen anſchickt, irgend ein paſſendes Getränk, W a ſ ſ e r, B i e r, K a f f e h oder T h e e vor ſich hinſtellt, und davon etwas ſchlürft, ſo oft ein Ueberfluß an Speichel vorhanden iſt. Auf dieſe Art wird der im Munde vorhandene Speichel mit dem Getränke vermiſcht, und mit dieſem leichter hinunter geſchluckt. Mit Zuckerwaſſer, oder wenn man während des Rauchens ein Zuckerl im Munde hält, wird man am leichteſten zum Ziele kommen. Nach einiger Zeit wird man ohne Gebrauch ſolcher Mittel rauchen können, und nicht mehr ausſpucken.

**) Ich pflege täglich 5 bis 6 Pfeifchen recht mit Wohlbehagen zu ſchmauchen, und dabei nicht ein einziges Mal auszuſpucken.

bensthätigkeit des Magens und der Gedärme in einer mäßigen Erregung erhalten, und ihre Verrichtungen gut von Statten gehen.

So wie bei jedem Genuße Mäßigkeit anzuempfehlen iſt, ſo gilt dieſes auch beim Tabakrauchen. Denn durch das zu häufige Rauchen werden die Werkzeuge des Athemholens zu viel angeſtrengt, man athmet ſeltener reine Luft, verdirbt ſich mit den ſcharfen Beſtandtheilen des Rauches nach und nach die Zähne, und ſchwächt die Verdauungswerkzeuge. Ohne Nachtheil für ſeine Geſundheit wird ein geſunder Mann fünf bis ſechs Pfeifen von mittlerer Größe, oder mehre kleine Pfeifen eines guten leichten Tabakes des Tages rauchen können, wenn er ſie nicht hinter einander raucht, ſondern in gehörigen Zwiſchenräumen auf den Tag vertheilt.

C. Wann und wo man rauchen ſoll.

Die beſte Zeit zum Rauchen iſt Morgens, dann in den Vor- und Nachmittagsſtunden, nämlich nicht unmittelbar vor und nach dem Eſſen, ferner Abends einige Zeit vor dem Schlafengehen. *) Ein Pfeifchen Tabak des Mor-

*) So ſagen die Aerzte. Indeſſen rauche ich ſchon ſeit Jahren unmittelbar nach dem Mittagmahle, und meiſtens auch kurz vor dem Schlafengehen mein Pfeifchen mit ungemeinem Wohlbehagen, und es ſagt mir ſehr gut

gens geraucht, macht uns zu unſerer Tagesarbeit aufgelegter, und bewirkt durch das Hinunterſchluk- ken des Speichels leicht offenen Leib. Das Rau- chen unmittelbar vor und nach dem Eſſen ſoll dem Verdauungsgeſchäfte hinderlich ſeyn. Einige Zeit vor und nach dem Eſſen iſt es deſto vortheilhafter. Vor Tiſche macht es unſern Magen geſchickter, die ganze Summe von Reitzen, welche die bevor- ſtehende Mahlzeit geben wird, zu ertragen; nach der Mahlzeit aber, wenn der Magen das Geſchäft der Verdauung bereits verrichtet, und in dem Zu- ſtande der Erſchlaffung iſt, wird ein Pfeifchen Tabak für denſelben einen Reitz geben, der ihn antreibt, die noch übrigen unverdauten Stoffe ſchneller und beſſer zu verdauen. *)

Dieſes ſoll aber nicht ſo verſtanden werden, als ob man außer den ſo eben bezeichneten Mo- menten nicht rauchen dürfe. Im Gegentheile kann man ſowohl Vor- als Nachmittags, wo der Ma- gen mit dem ſo wichtigen Geſchäfte der Ver- dauung nur ein wenig oder gar nicht beläſtiget iſt, recht nach Herzensluſt rauchen, je nachdem

---

zu. Viele werden an ſich die nämliche Erfahrung ge- macht haben. Eine geſunde Leibesbeſchaffenheit, die Wahl eines guten leichten Tabakes und kleinere Pfeifenköpfe, dann eine emſige Reinlichkeit in den Geräthſchaften, mag alſo von dieſer Regel wohl eine Ausnahme machen.

*) Dr. J. C. Meyers Anweiſung, ohne Nachtheil für die Geſundheit Tabak zu rauchen.

man ein ſchwacher oder ſtärkerer Raucher iſt, und die Macht der Gewohnheit es vielleicht bereits dahin gebracht hat, daß dieſer Genuß weniger reitzbar auf unſern Organismus wirkt.

Bei ſchweren Arbeiten und ſtarkem Gehen dürfte uns das Pfeifchen nicht wohl behagen, wohl aber iſt es ſehr paſſend, bei leichten Handarbeiten oder beim langſamen Gehen das Pfeifchen duften zu laſſen. Auch bei ſtarker Anſtrengung des Geiſtes will man es ſchädlich finden; wenigſtens geht ein großer Theil des Genuſſes verloren, weil dadurch, daß der Geiſt gleichſam in fernen Regionen herumſchweift, die ſinnliche Aufmerkſamkeit gemindert wird.

Am zweckmäßigſten iſt es aber, nach geſchehener Arbeit die Stunden der Muße mit einer Pfeife Tabak zu würzen. Wenn das Band, das den Geiſt mit Anſtrengung an einen Gegenſtand knüpfte, hinweg iſt, und derſelbe nun frei, von ſeinen Lieblingsideen naſcht, oder mit fröhlicher Rückerinnerung der verrichteten Arbeit einige Betrachtungen ſchenkt, das iſt die Zeit, wo eine Pfeife Tabak die Würze des Lebens wird. Dann gibt ſie einen zweckmäßigen Reitz für die durch die Arbeit ermatteten Kräfte, und bringt auch in den Stunden der Ruhe eine angenehme Thätigkeit und frohen Lebensgenuß.

Der ſchicklichſte Ort zum Rauchen iſt der, wo die friſche Luft immer gehörigen Zutritt hat, daher es im Grunde am geſündeſten iſt, bei langſamen Umhergehen oder beim Sitzen im Freien zu

Digitized by Google

rauchen; auch ſchmeckt da der Tabak am beſten. In Wohnungen, die eine freie Ausſicht haben, ſchmeckt es nicht minder am offenen Fenſter. Große geräumige Zimmer ſind zum Tabakrauchen ganz geeignet; wenn man aber genöthiget iſt, in kleinen Zimmern zu rauchen, ſo öffne man wenigſtens ein Fenſter, damit friſche Luft herzuſtrömen kann, und man nicht, beſonders wo mehre Raucher dampfen, die mit den flüchtigen und ſtark reizenden Beſtandtheilen des Tabakes durchſchwängerte Luft einathme.

D. Getränke für Tabakraucher während des Rauchens.

Sehr nützlich iſt der Genuß verſchiedener Getränke beim Tabakrauchen, weil durch dieſelben der Mund während des Rauchens öfters ausgeſpült wird, welches weniger Abſonderung des Speichels veranlaßt. Auch werden die reizenden Stoffe, welche dem Speichel von dem Tabakrauche beigemiſcht ſind, dadurch verdünnt, und der Magen von denſelben weniger afficirt. Jene Raucher, welche oft auszuſpucken gewohnt ſind, werden ſich von dieſer der Geſundheit ſo nachtheiligen Gewohnheit ſehr leicht befreien, wenn ſie anſtatt auszuſpucken öfters trinken, um den Speichel leichter hinunterzuſchlucken.

Was die Getränke ſelbſt betrifft, ſo ſind zum Tabakrauchen die geiſtigen, und unter dieſen vorzüglich der Wein und Branntwein nicht zu empfehlen, weil der Reiz, den ihr Genuß

Digitized by Google

auf unſern Organismus macht, mit jenem, den das Tabakrauchen verurſacht, einen Doppelreiz bewirkt, wodurch ſehr leicht Berauſchung entſteht. Der Punſch macht hiervon eine Ausnahme; unſtreitig verhindert die demſelben beigemiſchte Citronenſäure jede mögliche Ueberreitzung. Das Bier, vorzüglich jenes der ordinären Gattungen, iſt als Getränk zu einer brennenden Pfeife beſonders geeignet. Vor allem verdienen aber der Kaffeh und der Thee den Vorzug. Der Kaffeh gibt den Magen eines Theils eine ſtärkende Kraft, welche den Reiz des Tabakes wenig oder gar nicht wirken läßt, andern Theils wird der dem Speichel beigemiſchte Tabakſtoff, wenn der Kaffeh mit Rahm (Obers, Schmette) getrunken wird, ſehr verdünnt, und gleichſam in ein mildes Nahrungsmittel eingewickelt. Das nämliche gilt auch von dem Thee.

E. Beim Tabakrauchen iſt auch auf das Alter, Temperament und auf den Organismus des Rauchers Rückſicht zu nehmen.

So lange der Jüngling noch im Wachſen iſt, iſt ihm zu widerrathen, ſich an das Tabakrauchen zu gewöhnen. Der ältere Mann hingegen wird mit Vortheil für ſein Wohlbehagen täglich eine Pfeiſe mehr rauchen können, als er in frühern Jahren gewohnt war; er wird auch einen etwas ſtärkeren Tabak recht gut vertragen.

Der Sanguiniſche gewöhne ſich nicht an das

Digitized by Google

Tabakrauchen; iſt er es aber einmal gewohnt, ſo iſt ihm ſparſamer Genuß zu empfehlen. Der Choleriſche und Melancholiſche kann das Tabakrauchen mehr vertragen. Der Phlegmatiſche wird ſich an den Tabakdampf leichter gewöhnen, und auch in der Folge einen ſtärkeren und häufigeren Genuß des Tabakes ohne Nachtheil ertragen. Denjenigen, welche in der Jugend an Krankheiten der Drüſen gelitten, und noch böſe Halſe, geſchwollene Drüſen des Halſes, und leichte Entzündungen der Augenlieder haben, kann der Genuß der Tabakdämpfe recht wohl bekommen, weil ſie einen zweckmäßigen Reiz für das Drüſenſyſtem abgeben können. Schlaffen, ſaftreichen Körpern erleichtert ein mäßiges Rauchen den Auswurf des Schleimes aus der Luftröhre, hebt Windkoliken, und verſchafft öfters Leibesöffnung. Zahnſchmerzen, die von Höhlung der Zähne herrühren, lindert es oft. Das Tabakrauchen iſt auch ein gutes Mittel, verdorbene, faulende Luft zu verbeſſern. Man hat Beiſpiele, daß Geiſtliche und Aerzte bei Krankenbeſuchen ſich durch Tabakrauchen vor der Anſteckung ſicherten; ja ſelbſt die Peſt hat man dadurch oft von ſich abgehalten.

Die aber an Engbrüſtigkeit leiden, die zu Catarrhen geneigt, bisweilen Blut auswerfen, vielen Schleimauswurf oder Anlage zur Lungenſchwindſucht haben, ſollen das Rauchen ganz meiden.

Digitized by Google

F. Einiges über das Zigari-Rauchen insbeſondere.

Das Rauchen der Zigari hat mancherlei Vortheile für ſich:

1. Ein echtes gutes Zigaro gibt keinen ſo ſtarken Rauch und Dampf von ſich, als eine brennende Pfeiſe Tabak. In dieſer Hinſicht verdient das Zigari-Rauchen gewiß den Vorzug vor dem gewöhnlichen Tabakrauchen, beſonders an jenen Orten, wo die Männer auch nicht das geringſte Anſtößige darin finden, in Geſellſchaft von Damen zu rauchen.

2. Das Zigari-Rauchen hat nicht die Unannehmlichkeiten des gewöhnlichen Rauchens, nämlich das Nachſtopfen des Tabakes, das Auslaufenlaſſen des Saftſackes u. ſ. w. Es fordert einen ungleich kleinern Apparat, und iſt eben deßwegen auch reinlicher.

3. Ein gutes Zigaro gibt einen lieblichen und angenehm riechenden Rauch, der ſich auch weniger feſt in den Zimmern und Kleidern anſetzt.

4. Das Zigari-Rauchen hat auch den Vortheil, daß man nicht ſo lange in einem Brand fortrauchen kann, als dieſes bei der gewöhnlichen Größe der Pfeifenköpfe der Fall iſt.

Indeſſen iſt es wegen der Nähe der Augen und der Naſe, auf welche der Rauch der Zigari leichter als jener aus der Pfeiſe wirken kann, und

Digitized by Google

wegen der mehr verurſachenden Speichelabſonderung, beſonders, wenn die Zigari ohne Mundſpitzen geraucht werden, nicht jedermann anzurathen. Weit beſſer vertragen ſich die meiſten Raucher mit ihrem Pfeifchen.

Bevor man ein Zigaro raucht, muß man unterſuchen, ob es nicht entweder zu feſt geſponnen iſt, oder vielleicht durch Vertrocknung ſich zu feſt zuſammengezogen habe In beiden Fällen muß man es erſt etwas aufdrehen und auflockern. Hat ſich das Zigaro durch Vertrocknung zuſammengezogen, ſo iſt es gut, es vor dem Aufdrehen mit einem feuchten Schwamme ſo lange gelinde zu beſtreichen, bis man bemerkt, daß das äußere Blatt etwas geſchmeidiger geworden iſt. Beim Wiederzuſammendrehen muß man indeſſen immer die Vorſicht gebrauchen, daß man es auch nicht zu locker laſſe, weil es ſonſt zu viel Rauch bewirkt. Das Anfeuchten von Außen iſt, ſo oft man ein Zigaro raucht, immer von beſondern Nutzen; es wird durch dieſes Verfahren das Splittern des äußern Blattes, wodurch dem Raucher wegen des Eindringens der Luft das Rauchen erſchwert wird, verhindert, und noch der Vortheil gewonnen, daß das Zigaro langſamer brennt, ohne zu dampfen.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Blumenleſe für Freunde und Verehrer des Tabakes.

Was wir lieben, was uns Vergnügen verſchafft, mit dem unterhalten und beſchäftigen wir uns gerne. Dieſes findet auch Anwendung auf den Tabak. Ungemein groß iſt die Anzahl ſeiner Verehrer, und unter dieſen dürften viele, außer dem bisher in hiſtoriſcher, finanzieller und diätetiſcher Beziehung Geſagten, auch eine Sammlung von verſchiedenen Aufſätzen, Anekdoten und Gedichten, die allein auf den Tabak Bezug haben, mit nicht geringem Intereſſe durchblättern. Dieſe Blumenleſe mag auch geeignet ſeyn, die Freunde des Tabakes auf mancherlei Weiſe zu belehren, zu erheitern und zu ergetzen, ſie zu ſeinem lieblichen Genuße einzuladen, und ihnen dadurch, daß auch

Digitized by Google

der Geiſt mit dem Körper in ſüßer Harmonie naſchen kann, ein edleres Vergnügen und höheres Frohgefühl zu verſchaffen.

Wir wollen alſo zum Eingang dieſes Abſchnittes mit einem Dichter ausrufen:

Vertreibe, mein Pfeifchen, die quälenden Sorgen!
Vergnüge mich oft, mach froh mich am Morgen,
Und freudig am Abend.

I. Verſchiedene Aufſätze.

1. Werth des Schnupftabakes.

Zwei Scenen: Bruchſtücke aus Auguſt von Kotzebue's Drama: Das Taſchenbuch.

I. Act. Zweite Scene.

Amalie, Tochter des Grafen von Thurgau, Frau Quirl, ihre erſte Wärterinn.

Frau Quirl (mit drei Päckchen Schnupftabak.) Sehn Sie nur liebes Fräulein, ich bitte Sie, riechen Sie nur.

Amalie. Was denn?

Fr. Quirl. Drei Pfund Tabak de ferme! Der liebe Herr Baron von Schwarzenthal hat ihn geſchickt! Denken Sie nur, in einer belagerten Stadt — nicht ein Priſchen war mehr zu haben! Allein der wackere Herr! kaum hatte er

Digitized by Google

erfahren, in welcher Noth ich war, in welchem Jammer ich meine Tage und Nächte zubrachte — Aſche hätte ich ſchnupfen müſſen, wenn er nicht irgendwo dieſen Schatz aufgeſpürt hätte.

Amalie. Dacht' ich doch, er hätte unvermuthet noch ein Mehlmagazin entdeckt.

Fr. Quirl. Sie meinen wegen des Brodmangels? Ach lieber Gott! was iſt Brod gegen Schnupftabak. Die grobe Leibesnahrung gegen dieſe Seelenſpeiſe? Brod läßt ſich allenfalls entbehren, der Hunger führt einen ſanften Tod herbei; aber ohne Schnupftabak ſtirbt man unter Qualen!

Amalie (lächelnd.) Freilich Du!

Fr. Quirl. Er iſt des Lebens Würze in Freud' und Leid, er weckt Gedanken, ſtärkt das Gedächtniß, belebt die Einbildungskraft — (ſie ſchnupft mit Begeiſterung.)

Amalie. Du wirſt ja ganz begeiſtert.

Fr. Quirl. Wenn der Poet den Reim nicht finden kann, er ſchnupft, und ſiehe da, die Verſe fließen wie Waſſer. Wenn der Rathsherr um guten Rath verlegen iſt, er ſchnupft, und ſiehe da, Weisheit ſtrömt ihm zu. Lange Weile findet ihr Grab in der Doſe; der Bekümmerte ſchöpft Troſt aus ihr; dem Unbeholfenen, der mit ſeinen Händen nicht weiß, wohin, gewährt ſie ein anſtändiges Spiel. Die intereſſanteſten Bekanntſchaften werden angeknüpft durch die ſüßen Worte: „Befehlen Sie ein Prischen?“ Ueberall, wo wir gehn und ſtehn, tragen wir den Nothhelfer in der Taſche, und was wäre aus Schleſien geworden, wenn Friedrich der Große nicht ſo viel Tabak geſchnupft hätte? —

Digitized by Google

Sechſte Scene.

Baron v. Schwarzenthal. Frau Quirl.

Baron. Guten Morgen! meine liebe Frau Quirl.

Fr. Quirl. Unterthänigſte Dienerinn, Herr Baron. Ew. Gnaden ſehen Dero Magd ganz zerknirſcht, wegen der Wohlthat, welche Sie meiner Naſe, und durch dieſelbe meinem ganzen Leichnam haben zufließen laſſen

Baron. Ach Sie meinen den Tabak. Iſt er gut?

Fr. Quirl. Ach das iſt ein Prischen, ſo hat ihn Carl der Große nicht geſchnupft.

Baron Nein gewiß nicht.

Fr. Quirl Wie haben Ew. Gnaden es nur angefangen, in unſerer hart belagerten Stadt ſolch ein Prischen noch aufzutreiben?

Baron. Was thut man nicht für ſeine Freunde. Ich habe ſchon beſtellt, daß beim nächſten Bombardement eine ganze Bombe voll Schnupftabak in Ihre Kammer geworfen werde.

Fr. Quirl. Ach ja! die verfluchten Bomben! wenn ſie mit Schnupftabak gefüllt wären, ſo würde man nicht mit ſolcher Todesangſt ſie fliegen und fallen ſehen. Höchſtens würde die halbe Stadt nieſen, wenn eine platzt —

Baron. Und die andere Hälfte prosit rufen. Die liebe Frau Quirl iſt doch immer ſpaßhaft.

Fr. Quirl. Ach das Spaßen vergeht einem wohl, wenn man täglich erwarten muß, mit Sturm eingenommen zu werden. Es ſind freilich unſere eigenen Truppen, aber man iſt doch auch

ein Frauenzimmer, und man weiß, wie bei ſolchen Gelegenheiten —

Baron. Nun, nun, ſo weit iſt es noch nicht. Der Himmel wird Ihre Keuſchheit bewahren.

2. Werth des Rauchtabakes.

Unvergleichliches Kraut! Dich ſchmauchet der Morgenländer zur Abkühlung, der Nordländer zur Erwärmung, der Müßiggänger zum Zeitvertreibe, der Tiefſinnige zur Vertreibung der Grillen, der Gelehrte zur Beförderung des Denkens, der Dichter zur Begeiſterung, der Trinker zur Vermehrung des Durſtes, der Hungrige zur Befriedigung ſeines ſchreienden Magens, der Seefahrer zur Erhaltung der Geſundheit, und ſogar manches liebenswürdige Kind zur Vertreibung der Zahnſchmerzen. Du entferneſt überflüſſige Säfte aus ſaftreichen Rauchern, und beförderſt den Auswurf des Schleimes. Dein Rauch hebt Windkoliken, verſchafft Leibesöffnung, und beſſert die verdorbene faulende Luft.

Wie groß iſt alſo dein Werth, unvergleichliches Kraut!

3. Wie ſoll der Seelſorger zur Verminderung und Entfernung des Tabakſchwärzens mitwirken.

(Aus des Herrn Abten k. k. Hof- und Burgpfarrers ꝛc. Dr. Jakob Frint's theol. Zeitſchrift

IX. Jahrgang II. Band. Von der, dem Seelſorger nothwendigen Kenntniß ſeiner Pfarrgemeinde, und den Mitteln, ſie zu erlangen, Seite 304.)

„In jenen Gegenden, welche nahe an der Gränze liegen, iſt der Schleichhandel ein gewöhnlicher Fehler, welcher dem Seelſorger viel zu ſchaffen gibt, wenn er ſeine Pflicht redlich erfüllen, und ſein Volk zur Tugend leiten will. Es iſt zwar keine ſo leichte Sache, den gemeinen Mann von der Sündhaftigkeit dieſer Handlungen, die ihm oft einen bedeutenden Vortheil verſchaffen, recht lebendig zu überzeugen. Allein das bloß Schwere iſt darum noch nicht unmöglich.

Vor allem muß der Seelſorger, um hierin ans Ziel zu kommen, ſich nie verleiten laſſen, wegen des wohlfeileren Preiſes, oder wegen der ohnehin oft nur eingebildeten Vorzüglichkeit der Waare, ſelbſt dergleichen eingeſchwärzte Gegenſtände zu kaufen. Dieſe Feſtigkeit wird es ihm ungemein erleichtern, ſeine Gemeinde von der Unrechtmäßigkeit des Schwärzens zu überzeugen, was ihm aber im entgegengeſetzten Falle durchaus nie gelingen kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei ſolchen Gemeinden dieſer Gegenſtand auch bei dem öffentlichen Unterrichte von Zeit zu Zeit zur Sprache kommen muß, und die Gemeinde iſt nicht bloß auf die allgemeinen Gründe des pflichtmäßigen Gehorſams gegen die Obrigkeit aufmerkſam zu machen, ſondern es können auch recht wohl die Gründe, welche die Obrigkeit zu ſolchen Verordnungen beſtimmen, dem Volke faßlich vorge-

tragen werden. Auch in der Schule muß ſchon gegen dergleichen Local=Sünden vorgebauet werden. Vorkommende Unglücksfälle, die ſich bei dieſem Geſchäfte oft genug ergeben, können ſehr wirkſam als abſchreckende Beiſpiele benützt werden.“

Dieſes gilt zwar von dem Schleichhandel im Allgemeinen; hier ſteht dieſe treffliche Erinnerung nur mit Bezug auf das Tabakſchwärzen. Dieſes wird aus dem Grunde mit Strafe bedroht, um es zu verhindern, und darum wirklich beſtraft, *) um davon abzuſchrecken, keineswegs aber, um mit den Geldſtrafen die Einkünfte des Tabakgefälles zu vergrößern **). Nur der Alleinhandel ſoll dieſes Gefall zum Beſten der Staatsbedürfniſſe auf den möglichſt hohen Ertrag bringen. Der Zufluß, den es dem Staate gibt, iſt zwar ſehr bedeutend, aber er könnte ungemein mehr geben, wenn einerſeits die Unterthanen die höchſten Vorſchriften gewiſſenhafter befolgen, an=

---

*) Laut Patent §. 19 mit 16 fl. C. M. für jedes geſchwärzte Pfund, und §. 27, wenn die Geldſtrafe nicht bezahlt werden kann, mit ſo vielen Tagen öffentlicher Arbeit in Eiſen, als die Strafe Gulden beträgt.

**) Das iſt auch wirklich nicht der Fall, weil von den eingehenden Geldſtrafen zwei Drittheile an die Denunzianten und Apprehendenten ausgehändigt werden, mithin dem Gefälle davon nur ein Drittheil bleibt. Von dieſem werden die Contreband=Belohnungen und andere derlei mannigfaltige Auslagen beſtritten; dann die Verpflegung der wegen Zahlungs=Unvermögenheit bei den Gerichtsbehörden eingekerkerten Tabakſchwärzer vergütet.

Digitized by Google

derſeits aber ſolche Männer, die durch Lehren und Beiſpiele ſo viel bei dem Volke vermögen, ihre Pflichten redlicher erfüllen würden.

4. Polizeiliche Verfügungen gegen das Tabakrauchen.

Die Staatsverwaltung ſorgt auf mancherlei Art und Weiſe für die Sicherheit des Privat-Eigenthums. Dieſes thut ſie auch, indem ſie Verletzungen dieſes Eigenthumes abzuwenden trachtet.

Das Privat-Eigenthum wird nicht immer abſichtlich, ſondern oft auch nur zufällig verletzt, wozu das unvorſichtige Tabakrauchen an ſolchen Orten, wo ſich leicht entzündbare Gegenſtände befinden, ſchon oft die Veranlaſſung gegeben hat. Aus dieſem Grunde hat die Staatsverwaltung mehre Verordnungen gegen das Tabakrauchen erlaſſen, die hier in möglichſter Kürze zuſammengefaßt ſind.

Um Feuersgefahren zu vermeiden, iſt das Tabakrauchen in Ställen, Heu- und Strohböden verbothen. Hofdecret vom 27. Dezember 1785.

Auf öffentlichen Plätzen; Gäſſen, Brücken und zwiſchen hölzernen Hütten, überhaupt an allen Orten, wo wegen vorhandener brennbarer Materialien eine Gefahr entſtehen kann, (in und bei Stallungen, Heuböden, Schupfen, Scheuern, Baugerüſten, Zimmerplätzen und Holzlegſtätten, in Dörfern und in der Nähe der mit Stroh oder

Digitized by Google

Schindeln gedeckten Häuſer,) ſoll nicht Tabak geraucht werden. Regierungs=Verordnung in Nieder=Oeſterreich vom 20. April 1792 und 19. October 1798. Gubern.=Verordnung in Steyermark vom 28. April 1798, erneuert am 27. Auguſt 1800; — in Kärnthen vom 11. Juni 1798; — in Böhmen vom 3. Juli 1798; — in Mähren und Schleſien vom 4. Juli 1801; — in Tyrol vom 4. Juni 1803.

Dieſe Verordnung wurde mehre Male erneuert, vom Mähriſch Schleſiſchen Landesgubernium am 14. April 1806, 11. Auguſt 1807 und am 25. Mai 1820; — vom böhmiſchen Landesgubernium am 30. October 1807, dann vom ſteyermärkiſch=kärnthneriſchen Gubernium am 20. November 1822.

Den Poſtknechten iſt das Tabakſchmauchen bei Verführung des ordinären Felleiſens (Briefpoſt) verbothen. Hofdecret vom 27. April 1793.

Den Militär=Fuhrknechten iſt in den Quartieren, wo Heu, Stroh und Holz befindlich iſt, das Tabakrauchen nicht geſtattet. Landesgubernium in Tyrol vom 26. Mai 1798.

Wenn Zimmerleute Dächer eindeckeu, und bei andern der Feuersgefahr mehr ausgeſetzten Arbei=

Digitized by Google

ten, ſollen ſie nicht Tabakrauchen. Verordnung der Landesregierung ob der Ens vom 7. Juli 1801.

Auch in Werkſtätten, worin ſich leicht entzündbare Waaren und Geräthe befinden, iſt das Tabakrauchen nicht zu geſtatten. Kundmachung des Magiſtrates der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien am 4. Dezember 1801.

Das Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten wird als ſchwere Polizei-Uebertretung beſtraft. Geſetzbuch über ſchwere Polizei-Uebertretungen §. 202.

5. Knaſter.

Die beſte Rauchtabak-Gattung iſt der Knaſter in Rollen (Varinas-Knaſter). Sein Rauch duftet ſehr angenehm und lieblich, und verſchafft einen äußerſt milden Geſchmack. Seinem Ausſehen nach möchte man dieſe vorzügliche Güte von ihm nicht erwarten. Er gibt auch, ſelbſt mit einer minderen Tabakſorte gemiſcht, noch immer einen herrlichen Schmaus. Sein minder ſchönes Anſehen benützen manche auswärtige Fabrikanten, und liefern oft aus ihren einheimiſchen Blättern ähnliche Erzeugniſſe, die ſie nicht ſelten für echten Knaſtertabak verkaufen. Die in den öſterreichiſchen Ländern eingeſchwärzten Knaſtergattun-

Digitized by Google

gen *) ſind faſt alle dieſer Art; und es iſt zum Staunen, wie ſehr die Einbildung dieſen Betrug unterſtützt. In der Meinung, Knaſter zu rauchen, raucht man oft nur ſchlechte, ja ſogar unreife Blätter.

Eine gleiche Bewandniß hat es faſt mit allen übrigen eingeſchwärzten ausländiſchen Schnupf- und Rauchtabak-Gattungen **). Die Schwärzer

*) Es geſchieht wohl öfters, daß ein ganzes Sortiment ungariſcher Knaſter und anderer angeblich feiner Tabak-Gattungen als Contreband eingebracht wird. Die Emballagen ſind gewöhnlich mit ſehr anlockenden Ueberſchriften, als: Beſter Canaſter-Tabak — Canaſter Nro. 1. — Marocco-Tabak — Huſaren-Tabak ꝛc. verſehen. Bei Unterſuchung dieſer Gattungen findet ſich wohl oft ſchlechter, völlig unreifer Tabak, deſſen ganzer Werth bloß in dem ſehr feinen Schnitte beſteht.

**) Als ich im Frühjahre 1822 gelegentlich Krakau beſuchte, kaufte ſich mein Reiſegefährte, durch die dortigen anlockenden Tabak-Auslagen gereizt, einige Stücke Zigari, die man ihm für echte Havanna-Zigari angerühmt hatte. Da unſere Zeit zum Aufenthalte in dieſer Stadt nur auf einige Stunden bemeſſen war, ſe benützten wir dieſelbe, um daſelbſt einige Merkwürdigkeiten zu beſehen; der Zigari-Schmaus mußte alſo bis zur Fortſetzung der Reiſe verſchoben werden. Kaum ſaßen wir im Wagen, als mein Gefährte, den hohen Genuß ſchon ahndend, ſich über ſeine Zigari hermachte, eines derſelben haſtig anzündete, und ſich in die Ecke des Wagens hinlehnte, um es recht mit Behaglichkeit zu ſchmauchen. — Aber o Himmel! kaum hatte er einige Rauchzüge gemacht, beklagte er ſich auch ſchon über den beißenden Geſchmack deſſelben, und wir erkannten an dem Geruche

kaufen größtentheils nur wohlfeile und ſchlechte Waare ein. Ihre Abnehmer begnügen ſich mit der eingebildeten Güte, glauben durch den niederen Preis einige Groſchen zu erſparen, und ſetzen ſich dabei der Gefahr aus, beſtraft zu werden, wenn ihr Patentsvergehen an den Tag kommt.

6. Tabak-Liebhaberei uud einige Gebräuche bei dem Genuſſe deſſelben.

Die Portugieſen ſind außerordentliche Liebhaber vom Tabakſchnupfen. Dort ſchnupft Alles, und eiu Portugieſe kann beinahe eher alles andere entbehren, als den Schnupftabak. Ein Reiſender erzählt, daß ihm in der Nähe von Liſſabon eine wohlgekleidete Frau begegnet ſey, welche ihn um eine Priſe Tabak anſprach, weil ſie ihre Doſe verloren hatte. Da er ihr aber erklärte, er führe keine Doſe bei ſich, weil er nicht ſchnupfe, ſo ſagte ſie mit dem Ausdrucke des heftigſten Schmerzes: „Ich bin in Verzweiflung!“ Auch wird das, was man bei uns Trinkgeld nennt, in Portugal Schnupftabakgeld genannt. Darum ließ auch der König Alphons IV. nach der Schlacht bei Amexial jedem der engländiſchen Soldaten, die ſo

ganz ordinäre Tabakblätter, die ſich bei näherer Unterſuchung auch wirklich vorfanden; nur von außen war ein feines ſchön gefärbtes Blatt umwunden, welches den Betrug verhüllte. Der Betrogene raffte ſeine paar Zigari zuſammen, und warf ſie ärgerlich zum Wagen hinaus.

tapfer für ihn gefochten hatten, zur Belohnung zwei Pfund Schnupftabak anbiethen.

Das Tabakrauchen war ehemals in Portugal nicht gebräuchlich; es wird es aber jetzt mehr.

Die Spanier ſind große Liebhaber vom Tabakrauchen; ſie rauchen gewöhnlich nur Zigari. In freundſchaftlichen Zirkeln macht oft ein und daſſelbe Zigaro die Runde in der ganzen Geſellſchaft herum, und geht von Mund zu Mund, ohne daß ſich einer vor dem andern ekelt. Sie ſchnupfen auch ſehr gerne; es tragen daher Leute von einiger Bedeutung gewöhnlich eine Tabakdoſe in der Hand, die wenigſtens von Silber ſeyn muß.

In Frankreich iſt das Tabakſchnupfen ebenfalls allgemein üblich, und mancher Franzoſe ſchnupft übermäßig ſtark. Das Tabakrauchen wurde erſt durch die Revolution und durch die vielen Kriege mehr zur Mode als vormals, wo man in keiner Frauenzimmer-Geſellſchaft geduldet wurde, wenn man nach Tabak roch; eben ſo weibiſche Männer gab es auch ſehr viele. — Jetzt fängt daſelbſt das ſchöne Geſchlecht an, Wohlbehagen au einer Priſe Tabak zu finden, und das Tabakſchnupfen für modern zu halten. Die Döschen, deren ſich die franzöſiſchen Damen dabei bedienen, werden demijournées genannt.

In Holland gehört vor allem dem Manne eine Pfeife Tabak; ohne dieſe würde er gar keinen Genuß haben. Es gibt dort wenige Menſchen, die nicht rauchen, und in einigen Bezirken iſt

Digitized by Google

dieſe Gewohnheit auch unter dem weiblichen Geſchlechte gemein. Aus Holland wird vieler Pans-tabak zum Kauen nach Polen geſchickt.

Bei den Unterhaltungen der jungen Irländer pflegen die Alten aus einer zirkulirenden Pfeiſe zu rauchen.

Die Schweitzer ſammeln ſich gerne Abends in traulichen Zirkeln zuſammen, wo dann bei dem rauchenden Pfeifchen, das ſie ſehr lieben, über alte und neue Zeit geſchwatzt und geplaudert wird.

Der Neger in Afrika bedarf zu ſeiner Erdenglückſeligkeit ſehr wenig, wenn er nur Branntwein und Tabak hat; darum hat auch beinahe jeder Neger ſeine Tabakpflanzung.

In Aegypten rauchen alle Volksklaſſen mit wirklicher Leidenſchaft Tabak. Man pflegt dort Hanfſamenkapſel pulveriſirt unter den Rauchtabak zu miſchen, um ihn betäubender zu machen.

Im Kaiſerthume Marokko iſt das Tabakrauchen und Schnupfen nicht gebräuchlich.

Dem Hottentotten, dieſem halbwilden Volke iſt das Tabakrauchen ſein liebſtes Vergnügen, welchem alle ohne Ausnahme des Geſchlechtes und Alters zu jeder Stunde fröhnen. Sie rauchen meiſtens Hanfblätter, die ſie Dacka nennen, und oft auch mit dem wirklichen Tabake vermiſchen, wenn ſie welchen bekommen; doch ſollen ſie demſelben die Hanfblatter vorziehen. Im

Nothfalle rauchen ſie auch Baumblätter und ſogar Rhinoceroskoth, den ſie mit Saft aus ihren Pfeifen beſchmieren. Wirbt ein Hottentotte um ein Mädchen, ſo bringt er gewöhnlich Tabak oder Dacka mit, welchen er allen Anweſenden anbiethet. Die Brautwerbung beginnt vorzüglich damit, daß recht nach Herzensluſt Tabak geraucht wird. — Unter ihnen gibt es noch ſolche Unmenſchen, (die Buſchhottentotten auch Buſchmänner genannt,) welche den Weibern die Brüſte abſchneiden, um ſich daraus Tabakbeutel zu machen.

Die Kapländer und Kaffern (in Südafrika) ſind die größten Liebhaber vom Tabakrauchen, die man nur irgendwo finden kann. Die Mannsperſonen ſtehen gewöhnlich ſehr früh auf, und bringen die Morgenſtunden vor der Wohnung mit Tabakrauchen zu, wobei ihnen gewöhnlich ein Sclave Wachholderbranntwein credenzt, um nach Belieben einen Schluck zur Pfeife zu trinken. Dann begeben ſie ſich zum Frühſtück, und nach dieſem wird wieder geraucht. Daſſelbe geſchieht auch ſogleich nach dem Mittageſſen, und Abends bei dem Spazierengehen. Bei Beſuchen wird beim Kaffeh und Branntwein immer abwechſelnd geraucht, und Abends vor dem Schlafengehen macht ein ſtundenlanges Rauchen den Beſchluß.

Faſt alle aſiatiſchen Völkerſchaften lieben das Tabakrauchen. Die Araber rauchen durch lange Pfeifen, oder durch Gefäße, welche mit Waſſer angefüllt ſind. Auch die arabiſchen Weiber unterhalten ſich gerne mit Tabakrauchen und Mährchen erzählen.

Bei den Perſern iſt das Tabakſchnupfen nicht Sitte; deſto mehr das Tabakrauchen. Sie rauchen aber nicht ſehr oft, ſondern nur Morgens und Abends, und ein paar Mal des Tages. Das Gefäß, woraus ſie rauchen, heißt bei ihnen Narghil, und der Tabak wird Tonbak genannt. Vorzüglich werden die Beſuchenden mit Tabak und Kaffeh bewirthet.

Die Türken würden glauben, auf allen Lebensgenuß Verzicht leiſten zu müſſen, wenn ſie dem Tabake entſagen müßten. Der Türke greift, ſo wie jeder andere Bewohner der Türkei ſogleich nach der Mahlzeit nach ſeiner Pfeife; aber auch den ganzen Tag, bei allen Geſchäften raucht er. Seine Pfeifenröhre iſt oft bis vier Ellen lang, daher nur leichter, von aller Schärfe befreiter Dampf zu ſeinem Munde kömmt. Bei der Pfeife dünkt er ſich vollkommen glücklich, indem ſie ihm behülflich iſt, in gedankenloſer träger Ruhe ſeine Zeit hinzubringen. Selbſt die Frauen haben keine Langeweile, wenn ſie auf dem Soffa ſitzen, und dabei Tabak rauchen können. — Uebrigens erfordert die türkiſche Höflichkeit, daß man die Fremden mit Tabak und Kaffeh bediene.

Auch dem Chineſer iſt das Tabakrauchen ein allgemeines Bedürfniß; ſelbſt die Damen finden ihn ſchmackhaft, und rauchen mit Luſt ihr Pfeifchen.

Von dem Japaner ſagt man, daß er ohne Tabak nicht leben könne, und faſt den ganzen Tag rauche.

Digitized by Google

Daß in Amerika, dem eigentlichen Mutterlande des Tabakes, der Genuß deſſelben allgemein herrſcht, darf wohl nicht erſt erwähnt werden. Es rauchen dort alle Völkerſchaften von den Patagoniern (im Süden) bis zu den Eskimos (im Norden). Am meiſten aber wird in Karthagena, im ſpaniſchen Südamerika geraucht. Dort raucht alles ohne Unterſchied des Standes, Alters und Geſchlechtes faſt unaufhörlich im Gehen, Stehen und Sitzen.

Im Vize=Königreiche Peru, und namentlich in der Stadt Lima iſt vorzüglich unter den dortigen Spanierinnen keine Mode ſo allgemein, als das beſtändige Kauen an kleinen Zöpfchen Tabak, weil ſie glauben, daß dadurch die Zähne geſünder, weißer und feſter werden. Nebſt dieſer Gewohnheit herrſcht auch jene des häufigen Tabakrauchens unter Männern und Frauen.

Der Braſilianer rechnet das Tabakrauchen zu ſeinen vorzüglichſten Lieblingsgenüſſen.

Die nordamerikaniſchen Wilden kennen kein größeres Vergnügen, keine höhere Wonne, als ſich zu berauſchen. Können ſie dieſes nicht durch Getränke, ſo wiſſen ſie das Tabakrauchen zu dieſem Zwecke anzuwenden. Sie blaſen zu dieſem Ende den Rauch mit einem gewiſſen Inſtrumente durch die Naſenlöcher, deſſen Dunſt nach dem Gehirne ſteigt, und eben die Wirkungen erregt, wie die Trunkenheit. Eben ſo ſehr lieben auch ihre Weiber den Tabak; ihr Geſchäft iſt es ſogar, ihn den Männern zurecht zu machen. —

Digitized by Google

Dieſe Wilden pflegen die Grauſamkeiten, womit ſie die im Kriege Gefangenen martern und quälen, gewöhnlich damit zu beginnen, daß einer dem Gefangenen einen Finger abbeißt, ihn in ſeine brennende Pfeife ſteckt, und auch wohl gar den Unglücklichen nöthigt, davon zu rauchen.

Ein anderer Stamm dieſer Wilden (die Kniſtenoer) feiern jährlich zwei große Feſte durch Rauchen und Schmauſen. Bei Kriegsberathſchlagungen rauchen ſie alle aus einer großen heiligen Pfeife (Friedenspfeife, Calumet), und wer daraus mitgeraucht hat, muß allen Groll ablegen, den er etwa noch gegen einen andern hegen könnte.

Kommt der Kanadier nach langer Abweſenheit von der Jagd ausgehungert und abgezehrt nach Hauſe, ſo ſetzt er ſich hin, und raucht erſt ſtill und kalt ſeine Pfeife, ehe er zu erzählen oder zu fragen anfängt.

Einer andern Horde nordamerikaniſcher Wilden, den Aleuten und Alaſchkaern iſt es ein beneidenswerthes Geſchenk, wenn ihnen ein ruſſiſcher Matroſe ausgekauten Tabak zuwirft.

Bei dieſer ſo allgemeinen Verbreitung des Tabakſchnupfens, beſonders aber des Tabakrauchens, ſollte man dieſe Gewohnheit faſt für ein natürliches Bedürfniß halten, das Fürſten und Bettler, Franzoſen und Kamtſchadalen mit einander gemein haben.

Digitized by Google

7. Chronographie des Tabakes.

Im Jahre	Begebenheiten.
1496	Der ſpaniſche Mönch Romana Pano lernt in Weſtindien auf der Inſel St. Domingo den Tabak kennen.
1535	Lernt ihn Hernandez de Oviedo auf der Inſel St. Domingo kennen.
1541 bis 1555	Wird der Tabak dem Hieronimus Venzono, einem Mailänder, in Mexiko bekannt.
1555	Ebenfalls dem Andreas Thevet, einem franzöſiſchen Mönche, in Braſilien.
1558	Kommt durch einen Kaufmann Tabakſamen nach Portugal.
1560	Franziscus Hernandez de Toledo zeichnet und illuminirt in Mexiko die Tabakpflanze.
1560	Derſelbe bringt Tabakſamen nach Spanien.
1560	Johann Nicot, franzöſiſcher Geſandter zu Liſſabon, pflanzt den Tabak in ſeinem Garten.
1560	Derſelbe ſchickt Tabakſamen oder Pflanzen an den franzöſiſchen Hof.
1565	Benedict Aretius, Profeſſor der Theologie zu Bern, pflegt die Tabakpflanze bereits in ſeinem Garten.
1575	Erſte Abbildung der Tabakpflanze in Thevet's Kosmographie.
1580	Biſchof Nicolaus Tornabona, Geſandter am franzöſiſchen Hofe, ſchickt Tabakpflanzen nach Toskana.

Im Jahre	Begebenheiten.
1585	Die Engländer lernen von den Wilden in Virginien aus Tabakpfeifen von Thon rauchen.
1601	Es fängt in dieſem Jahrhunderte der allgemeine Gebrauch des Tabakes an.
1604	König Jakob I. von England belegt jedes Pfund Tabak, welches in ſeinen Staaten verbraucht wird, mit einer Steuer von 6 Schilling und 10 Stbr.
1605	Die Türken lernen den Tabak kennen.
1610	In der Türkei fängt man an, Tabak zu rauchen; aber wer in Konſtantinopel beim Rauchen ertappt wird, dem wird die Pfeiſe durch die Naſe geſtoßen, und er zur Schau auf den Gaſſen und Straßen der Stadt herumgeführt.
1615	Cardinal Crescentius ſoll von dem Engländer Virgilio Don Orſino der erſte in Rom das Tabakrauchen erlernt haben.
1615	Die Holländer lernen den Tabak kennen, und bauen ihn bei Ameersfort.
1616	In Virginien wird der Tabakbau allgemein.
1619	König Jakob I. von England befiehlt, daß in Virginien kein Pflanzer mehr als 100 ℔ Tabak anbauen ſoll.
1619	Derſelbe ſchreibt ein Buch wider den Tabak unter dem Titel: Misokapnos (Rauchfeind) und läßt es in ſeinem Reiche verbreiten.

Im Jahre	Begebenheiten.
1618 bis 1648	Das Tabakrauchen wird in Deutſchland allgemein verbreitet.
1620	Einige Compagnien Engländer bringen die Gewohnheit des Rauchens nach Deutſchland; — und der Kaufmann Robert Königsmann die erſte Tabakpflanze nach Straßburg.
1620	Carls V. ſpaniſches Heer trägt zur Verbreitung des Tabakrauchens in Deutſchland beſonders bei.
1624	In Spanien wird ſchon häufig Tabak geſchnupft.
1624	Papſt Urban VIII. verfügt den Bannfluch über diejenigen, die in der Kirche Tabak ſchnupfen.
1627	König Carl I. von England mildert die harten Verfügungen des Königs Jakobs I. und errichtet ein Collegium, welches den Verkauf des Tabakes im Kleinen begünſtigen ſollte.
1628	Raphael Thorius verfaßt das Gedicht mit dem Titel: Hymnus tabaci.
1630	Der Tabak wird in Rußland verflucht und abſcheulich genannt, und der Gebrauch deſſelben für eine Todſünde erklärt.
1631	Schweden bringen den Tabak nach Meißen.
1634	In Rußland iſt der Gebrauch des Tabakes bei Verluſt der Naſe verbothen.
1641	In Schweden erſcheint die erſte königliche Verordnung den Tabak betreffend.

Digitized by Google

Im Jahre	Begebenheiten.
1652	In England wird der Tabakbau ganz unterſagt, dagegen in Virginien begünſtiget.
1653	In der Schweiz, im Canton Appenzell, laufen die Kinder einigen Tabakrauchern auf der Gaſſe nach; der Rath daſelbſt verbiethet das Tabakrauchen.
1661	In Bern erſcheint eine Polizeiverordnung nach den 10 Gebothen abgefaßt, worin das Verboth des Tabakrauchens unter der Rubrik: du ſollſt nicht ehebrechen, erſcheint.
1670	Im Canton Glarus wird das Tabakrauchen mit einer Krone Gold beſtraft.
1670	Entſtehen des öſterreichiſchen Tabakgefälles durch Chriſtoph Khevenhüller, Graf zu Frankenburg.
1672	Man hält den Tabak in Europa noch für ein Wunderkraut.
1674	In Frankreich beginnt das Tabakmonopol.
1675	In Bern wird das Tabakrauchen bei Thurm- Pranger- und Geldſtrafe verbothen, und ein eigenes Tabakgericht (chambre du Tabac) errichtet.
1676	Errichtung der erſten Tabakfabrik zu Ens in Oeſterreich.
1676	Juden bringen den Tabak nach der Mark Brandenburg und verſuchen ihn daſelbſt zu bauen.
1681	Daſelbſt fängt man an, Tabak zu bauen.

Digitized by Google

Im Jahre	Begebenheiten.
1684	Kaſpar Hoffmann zu Quedlinburg predigte gegen den Gebrauch des Tabakes.
1689	In Siebenbürgen wird der Anbau des Tabakes bei Güterverluſt bedroht, und für die Conſumenten werden Geldſtrafen von 300 bis 3 fl. abwärts feſtgeſetzt.
1690	Papſt Innocens XII. thut jene in den Bann, die in der Peterskirche zu Rom Tabak ſchnupfen, oder gar verkaufen.
1697	Kommt der Tabak nach der Pfalz und nach Heſſen, und wird daſelbſt auch gebauet.
1719	Der Rath der Stadt Straßburg verbiethet den Tabakbau.
1722	Zu Hainburg in Nieder-Oeſterreich wird die k. k. Tabakfabrik errichtet.
1723	Ertrag des öſterreichiſchen Tabakgefälles über 126000 fl.
1724	In Schweden fängt man an Tabak zu bauen.
1724	Papſt Benedict XIII. erläßt die von den Päpſten Urban VIII. und Innocens XII. über die, welche in den Kirchen Tabak ſchnupfen, verfügten Bannflüche.
1725	Der Jude Diego d'Aquilar aus Portugal wird Pächter des öſterreichiſchen Tabakgefälles, und biethet 400000 fl. Pachtſchilling.
1744 und 1745	Aus den amerikaniſchen Plantagen werden in England jährlich 40000000 Pfund Tabakblätter eingeführt, davon daſelbſt 7000000 Pfund verbraucht, 33000000

Digitized by Google

Im Jahre	Begebenheiten.
	Pfund hingegen weiter ausgeführt, wovon der Staat allein an Zöllen 7000000 Thaler zieht.
1753	Portugals Finanzen bringt der Tabak 350000 Thaler.
1773	In Sicilien fließen der Krone durch den Tabak 446000 Thaler zu.
1781	In Frankreich bringt die Tabakregie 29 Millionen Franken.
1783	In Oeſterreich wird von den Tabakpächtern ein Pachtſchilling von 1800000 fl. an die Staats-Caſſen abgeführt.
1784	In Oeſterreich kommt das Tabakgefäll in k. k. Regie.
1786	Im Canton Baſel fängt der Tabakbau an.
1788	In Virginien und Maryland (in Amerika) ſind beim Tabakbau 30000 Weiße und 8000 Mohren beſchäftiget.
1811	In Baiern wird die Tabakregie eingeführt.
1812	In der Tabakfabrik zu Mailand werden 1013000 Pfund Tabak verarbeitet.
1816 und 1817	In Frankreich iſt der Ertrag der Tabakregie jährlich 31 bis 39 Millionen Franken.
1820	In Rußland werden über den eigenen Verbrauch noch 15720 Ztnr. Tabak verſchifft.
1821	Das öſterreichiſche Tabakgefäll ſetzt 176125 Zentner Tabak ab.
1821	In Würtemberg werden 9077 Zentner Tabak verkauft.
1826	In Spanien Tabakerträgniß 35 Mil. Realen.

Digitized by Google

8. Wie man Tabakrauchen lernen könne.

Bekanntlich verurſacht das Tabakrauchen den Anfängern unangenehme Empfindungen, nämlich: Schwindel, Betäubung, Uebelkeit, und oft gar Erbrechen, wodurch ſchon Viele von dieſem Genuße abgeſchreckt worden ſind. Wem es wahrhaft Ernſt iſt, bei einem dampfenden Pfeifchen Zerſtreuung und Wohlbehagen zu ſuchen, der hat vor Allem darauf zu ſehen, daß er beim erſten Verſuche des Rauchens eine reine Pfeife mit einer langen Röhre wähle. Der Tabak muß leicht ſeyn, und das Rauchen nicht lange anhalten, daher es gut ſeyn wird, die Pfeife nur zur Hälfte zu ſtopfen. Um ſich ſchon bei dem Erlernen des Rauchens das der Geſundheit ſchädliche, und übrigens auch unanſtändige und läſtige Ausſpucken nicht anzugewöhnen, halte man ein angemeſſenes Getränke in Bereitſchaft, und ſchlürfe davon, ſo oft man ſich zum Ausſpucken gereitzt findet. Auch iſt es rathſam, anfangs nur ſehr ſelten zu rauchen.

9. Tabakfabriken.

Zu Querctaro in den ſpaniſchen nordamerikaniſchen Beſitzungen befindet ſich die größte Tabakfabrik in der Welt. Es werden in derſelben größtentheils nur Zigari verfertiget; ſie beſchäftigte bisher 3000 Arbeiter.

Die größte Anlage dieſer Art in Europa iſt die königliche Tabakfabrik zu Sevilla in Spa=

Digitized by Google

nien. Sie iſt die einzige im ganzen Reiche, gleich einer Feſtung mit Mauern und Gräben verſehen, und hat zwei Zugbrücken, wovon nur eine zum gewöhnlichen Eingange dient. Hier arbeiten 1400 — 1700 Menſchen, und 200 Pferde und Mauleſel treiben 40 Mühlen. Das jährliche Product ſteigt auf 2 Millionen Pfund Schnupftabak und 2 Millionen Pfund Rauchtabak, gewöhnlich nur Zigari. Die allerbeſten Schnupftabak-Sorten werden nicht für Geld verkauft, ſondern an den Hof geliefert; dieſe übertreffen Alles, was man köſtliches vom Tabake in der ganzen Welt finden kann. — Die Arbeiter werden ſtrenge bewacht, und beim Weggehen ſorgfältig viſitirt. Ein Offizier mit Wache iſt immer bei der Hand, um Diebe beim Kopfe zu nehmen; und um der Gegenwehr derſelben zuvorzukommen, darf kein Fabrikarbeiter ein Meſſer bei ſich führen. Die ganze Fabrik ſteht unter einem Direktor, der 2000 Speciesthaler Gehalt hat; ferner unter 54 Oberaufſehern, und einer Menge anderer Beamten. — Von hier aus werden alle Niederlagen des Reiches mit Schnupf- und Rauchtabak verſehen, und eine beträchtliche Menge deſſelben ins Ausland verſendet. — Aller fremde fabricirte Tabak iſt Contreband, und zu Gunſten des Staatsmonopols ſind in Spanien alle Tabakpflanzungen und Tabakfabricationen bei Lebensſtrafe verbothen.

In England wird in der Tabakfabrik zu Liverpool täglich 1000 Pfund Rauchtabak geſchnitten, und 3 bis 400 Pfund Schnupftabak fein wie Mehl gemahlen.

Digitized by Google

Frankreich hat im Ganzen 300 Tabakfabriken, die im Durchſchnitte jährlich über 243750 Zentner Tabak fabriciren. Die beträchtlicheren Anlagen ſind zu Paris, St. Omer und Straßburg.

In Deutſchland, wo es über 250 Tabakfabriken gibt, behauptet jene zu Hainburg in Oeſterreich unter der Ens an Größe den erſten Platz; ſie beſchäftiget über 500 Menſchen. In der Tabakfabrik zu Winiki bei Lemberg wird beſonders der Schnupftabak ſo trefflich bereitet, daß Kenner dem Galizier vor vielen ausländiſchen beſſern Tabakſorten den Vorzug geben.

In Rußland ſind die Tabakfabriken ſo unbedeutend, daß im Jahre 1804 in 7 Tabakfabriken nur 19 Perſonen gearbeitet haben ſollen.

10. Buntes Allerlei.

Fidibus bedeutet bekanntlich ein Streifchen Papier zum Anzünden der Tabakpfeife. Das Wort ſoll vou den erſten abgebrochenen lateiniſchen Sylben des Zettels herkommen, durch welchen ſich die Studenten zur Zeit, da das Tabakrauchen noch verbothen war, zu einer Tabak- oder Biergeſellſchaft einluden. Mit dieſem Einladungsbillete, welches anfing: Fid. ibus (d. h. Fidelibus fratribus) „den treuen Brüdern!“ zündeten die Studenten nachher ihre Pfeifen an.

Tabakpillen. Es gab eine Zeit, in wel-

cher die Mexikaner den Tabak nicht allein rauchten, ſondern aus Tabak und Muſcheln Pillen verfertigten, mit welchen ſie ſich, wenn ſie einige zu ſich nahmen, drei bis vier Tage gegen Hunger und Durſt verwahrten.

Tabak für Frauen. Der maniliſche Tabak auf den Philippinen iſt wegen ſeines Geſchmackes in ganz Indien berühmt; die Frauen rauchen ihn den ganzen Tag.

Geſchenk. Ein Paſcha erhielt von einem perſiſchen Abgeſandten als Ehrengeſchenk eine ſchlechte Pfeiſe, getragen von zehn Sclavinnen.

Die Wittwe des mexikaniſchen Exkaiſers Yturbide zählt das Schmauchen eines Zigaro unter ihre erſten Lebensbedürfniſſe.

In den Niederlanden leben von der Fabrikation des Rauchtabakes 24000 Menſchen. — Die Bernard'ſche Tabakfabrik zu Offenbach in Deutſchland liefert jährlich 3000 Zentner Carotten, und 60 — 80000 Zentner Rauchtabak.

Zu Goda in den Niederlanden beſchäftiget die Verfertigung der Tabakpfeifen 2400 Arbeiter. Debreczin in Ungarn liefert jährlich eilf Millionen Pfeifenköpfe aus rothen Thon.

Die größte Tabak-Niederlage iſt zu London; ſie umfaßt einen Flächenraum von 6750 Wiener Quadratklafter.

Digitized by Google

Zu Eberfeld iſt den Knaben unter ſechzehn Jahren das Tabakrauchen auf öffentlichen Plätzen und Spaziergängen unterſagt, und den Gaſtwirthen verbothen, ſolchen Knaben den Zutritt zu geſtatten, damit ſie nicht ohne Aufſicht ihrer Aeltern rauchen, zechen und ſpielen, und nicht zu früh zu Genüſſen gelaſſen werden, die ihnen ſchädlich ſind.

In den Hoſpitälern bemerkt man, daß die Wahnſinnigen vorzüglich gerne Tabak ſchnupfen.

Eine der nützlichſten medicinischen Anwendungen des Tabakes beſteht in den Klyſtiren. Sie haben bei wiederholtem Gebrauche die unüberwindlichſten Leibesverſtopfungen aller Art gehoben. Der Tabakrauch iſt auch bei Ertrunkenen eines der kräftigſten Reizmittel, ſie ins Leben zurückzurufen, und überhaupt leiſtet er bei jeder Unterdrückung der Lebenskraft heilſame Dienſte. — Der Tabakabſud iſt das ſicherſte Mittel, Stubenvögel von Läuſen, und zarte Gewächſe von Blattläuſen zu befreien.

Ein ehemaliger Soldat, der zu Vaugirard, nahe bei Paris, lebte, war vollkommen taub, und alle Mittel, ſein Gehör wieder zu erlangen, waren fruchtlos geweſen. Da gerieth er auf den Einfall, beim Tabakrauchen den Dampf zurückzuhalten, und ihn zu den Ohren hinausdringen zu laſſen. Dieſe Maßregel hatte denn auch ſo gute Folgen, daß er von ſeiner Taubheit gänzlich geheilt wurde.

Digitized by Google

Virtuoſen im Rauchen ſind die Holländer. Es wird nirgends mit größerem Anſtande betrieben, und in allen Wirthshäuſern wird dem Eintretenden die Pfeife unentgeltlich gereicht. Dort ſind die Fidibuſſe gänzlich verbannt; lieber bedient man ſich zu dieſem Behufe langer glühender Hülſen. Weit greift menſchlicher Scharfſinn dort, wo man das Geſchäft gerne treibt; daher trägt jeder Holländer in ſeinem Hutfutter einen gekrümmten Draht zur Pfeifenreinigung.

Hätte das Menſchengeſchlecht Amerika nicht entdeckt, es würde ſchwerlich den Tabak kennen.

Von Unbekannten iſt es nicht rathſam, Tabakdoſen, Tabakpfeifen oder andere Sachen zu kaufen; man wird gar leicht betrogen.

In Leipzig ſchenkt man dem Freiſchütz von Weber eine beſondere Ehre. Man raucht dort Tabak, der den Titel führt: Echter Freiſchütz-Knaſter.

II. Anekdoten.

1. Ein Tabakſchwärzer wurde eingebracht, und vor dem Richter geſtellt, bekannte aber ſein Vergehen nicht. Der Richter wandte alle Mittel an, ihn zum Geſtändniſſe zu bringen, und behandelte ihn mit außerordentlicher Güte. Endlich

Digitized by Google

both er ihm ſogar eine Priſe Tabak aus ſeiner eigenen Doſe. Der Angeklagte ſchnupfte, und rief endlich, indem er den Reſt des Tabakes wegwarf: „Pfui! das iſt ein ſchlechter Tabak, da war der letzte Ungariſche, den ich herein brachte, ein anderer!“ — und hierauf geſtand er.

2. Der in der Tabakfabrik zu Hainburg in Nieder-Oeſterreich erzeugte ſchwarzgebeitzte Schnupftabak wird auch an das mähriſche Tabakgefälls-Hauptmagazin verführt, und von da an die Tabakverleger in Mähren und Schleſien gegen Beſtellung erfolgt. Ein Verleger verlangte ſolchen, und ſchrieb auf die Beſtellung:

20 Pfund ſchwarzgebeitzte Oeſterreicher.

3. Jemand kam zum Pfeifenſchneider, bei dem er Tags zuvor eine Pfeife gekauft hatte, und fuhr ihn mit dieſen Worten an; Hören Sie Herr, wie können Sie mir ſo miſerables Zeug verkaufen; die ganze Welt ſagt, daß ich einen ſehr ſchlechten Kopf habe.

4. Als ein alter Herr einem ſeiner Bekannten mit Schnupftabak aufwartete, wurde er von ihm gefragt, was dieß für ein Tabak wäre: Freundchen! erwiederte Jener leiſe, es iſt ein geſchwärzter. — Das ſeh' ich ohnehin, daß es kein weißer iſt, wär die Antwort.

5. Jemand hatte zwei Tabakbeutel in einander ſtecken. Als er ſich eine Pfeife ſtopfte, ſah dieß ein anderer, und fragte ihn, warum er denn

zwei Beutel in einander trage? — „Aus Vorſicht,“ war die Antwort, „weil ich faſt in jeder Woche einen verliere.“

6. Von dem Engländer Sir Walter Raleigh erzählt man, daß er anfangs mit der größten Sorgfalt ganz geheim Tabak geraucht habe. Eines Tages ſaß er, die Pfeife im Munde, in tiefes Nachdenken verſunken, und rief einem ſeiner Leute, ihm ein Glas Bier zu bringen. Der Menſch trat herein, erſchrack aber über ſeinen Herrn dergeſtalt, daß er das Bier ihm ins Geſicht goß, weil er glaubte, der Kopf desſelben ſey angebrannt und rauche.

7. Ein Tabakverleger beſtellte aus dem Haupt-Tabakmagazine nebſt mehren Tabakſorten auch extra feinen Drei-König Rauchtabak, bei welcher Gattung bekanntlich das Papier, in welches derſelbe gepackt iſt, mit einem ſchwarzen Schildel (Etiquette) verſehen iſt. Er ſchrieb auf die Beſtellung:

40 Pfund ſchwarze drei Könige.

8. Ein Tabakverleger beſtellte unter mehren Tabakſorten auch echten Krull, echten Ungar und Militär-Limitotabak, und ſchrieb:

20 Pfund echter Groll,
20 detto echter Hunger,
400 detto Militär.

9. Ein Schieferdecker ſaß auf einem Thurme, um die Bedachung deſſelben auszubeſſern, und ſah, eben ſein Pfeifchen rauchend, behaglich auf das

Stadtgetümmel herab. Da machte eine Schildwache einen eben vorüber gehenden Polizeimann auf den Raucher aufmerkſam. Der Polizeimann hatte aber keine Luſt, ſo hoch zu ſteigen, und ſein Amt auszuüben, ſondern ging, indem ihm die Wache ärgerlich nachrief: „Da hat man's, hohen Perſonen nimmt er die Pfeiſe nicht weg.“

10. Beim Arbeiten mit dem Könige Ludwig XVIII. legte der Miniſter im Gedanken Doſe und Schnupftuch auf den Tiſch. Der König bemerkte lächelnd: Sie leeren ja ihre Taſchen aus. „Sire!“ war die Antwort, „Es iſt doch beſſer, daß ein Miniſter ſeine Taſchen hier leert, als wenn er ſie füllt.“

11. In Frankreich gab es eine Geſellſchaft von Beutelſchneidern, die einen Schnupftabak bei ſich führten, welcher diejenigen einſchläferte, die davon eine Priſe genommen hatten. Sie bothen bei jeder für ſie paſſenden Gelegenheit dieſen gefährlichen Tabak an, um ſodann dem dadurch Eingeſchläferten die Taſchen zu leeren, was ihnen ſehr oft gelungen iſt.

12. In den ſalzburgiſchen Hochgebirgeu hatten zwei nicht ſehr ferne von einander behauſte Gebirgsbewohner an einem zwiſchen ihren Behauſungen gelegenen, eine freie und herrliche Ausſicht gewährenden Bergrücken ſich faſt täglich Abends eingefunden, um da nach vollbrachtem Tagwerke ihr Pfeifchen ungeſtört zu ſchmauchen. Dabei ſetzten ſie ſich immer einige Schritte von einander. Wer von ihnen der zweite kam, grüßte den erſten

mit den Worten: Guten Abend, Nachbar! Und wer dann zuerſt ging, rief dem Bleibenden zu: Gute Nacht, Nachbar! Sonſt wechſelten ſie nie ein Wort, ſondern überließen ſich ganz dem Genuſſe des duftenden Pfeifchens. So hatten ſie durch volle 30 Jahre ſich faſt täglich geſehen, gegrüßt, und ihr Pfeifchen geſchmaucht. Welcher Gleichmuth! welche Genügſamkeit!

13. Drei Freunde kamen in eine Geſellſchaft, wo ſich mehre Tabakſchnupfer befanden, unter welchen einige ihre Doſen die Runde herum machen ließen, wo dann gewöhnlich ein jeder, er mochte Schnupfer oder bloß Schmarotzer ſeyn, ſeine Priſe nahm. Einer von dieſen Dreien dankte, ſo oft man ihm eine offene Doſe präſentirte, ohne das Naſenerquickungspulver zu berühren. Dieſem ſagte der eine ins Ohr: „Freund du mußt immer zugreifen, wenn du auch nicht ſchnupfeſt, denn das Zurückweiſen der Doſe könnte den Geber beleidigen.“ — „Auch aus Patriotismus greife zu,“ fiel der Dritte ein, „denn auch die weggeworfene Priſe erhöht den Gewinn des Tabakgefälles.“

14. Ein alter Geitzhals, der aufs Heirathen ausging, kam in Begleitung ſeines Freundes in eine Geſellſchaft von mehren Schönen, um ſich da ſeinen Theil auszuerſehen. Unter dieſen befand ſich eine, die gern ſchnupfte, und daher ihr Döschen fleißig hervorſuchte. Als der Brautwerber dieß bemerkte, ſagte er leiſe zu ſeinem Freunde: „Siehſt du, Fräulein S**, wie ſie fleißig ſchnupft; auf dieſe wird meine Wahl nicht fallen, denn der

Tabak koſtet Geld, und iſt überflüſſig.“ Bald hernach fiel das Geſpräch auf den Tabak, wobei Fräulein S** entzückt ausrief: „Ohne Tabak könnte ich nicht leben; lieber will ich nichts eſſen, als dieſen entbehren.“ Da wandte ſich der Heirathsluſtige wieder zu ſeinem Freunde und ſagte: „Freund! dieſe heirathe ich, ſie läßt ſich mit ein paar Priſen Tabak abſpeiſen.“

15. In Regensburg hat kürzlich die Tochter eines Feuerzeughändlers einen Literaten geheirathet, in den ſie ſich durch ſeine Schriften verliebte. Dieſe Familie ſcheint ſich alſo für die Aufklärung beſonders beſtimmt zu haben; der Schwiegervater erleuchtet ſein Zeitalter phyſiſch, der Schwiegerſohn geiſtig.

16. Bei einer wandernden Schauſpielergeſellſchaft trat eine etwas ältliche Schauſpielerinn als Maria Stuart auf. Als ſie ſich während eines Monologs vergaß, und Tabak ſchnupfte, ſagte einer aus den Zuſchauern zu ſeinem Nachbar: „Habe ich doch gar nicht gewußt, daß Maria Stuart geſchnupft hat.

17. Arithmetiſche Aufgabe. Frau von B. hat wegen Schwäche ihrer Augen in ihrem vier und zwanzigſten Lebensjahre angefangen Tabak zu ſchnupfen. Sie ſagt, er behage ihr ſchon ſeit 20 Jahren ſehr gut. Wie alt kann dieſe Frau ſeyn? — Wir wollen ſie ſelbſt antworten laſſen: „Ueber dreißig Jahre.“ — Iſt das Facit richtig?

Digitized by Google

18. Bekanntlich wurde der Marſchall von Taße von den Feinden gezwungen, die Belagerung von Barcellona aufzugeben. Kurze Zeit darauf befand er ſich in Geſellſchaft von mehren Damen. Eine junge ſehr witzige Dame präſentirte der Geſellſchaft ihre Tabakdoſe, und verſchiedene Damen und Herren benützten dieſe Gelegenheit zum Vortheile ihrer Naſen. Endlich kam auch Taße, und ſtreckte ſeine Hand aus; aber die Dame zog die Doſe ſchnell zurück, und ſagte: „Verzeihen Sie, der Tabak möchte ihnen zu ſtark ſeyn; er kömmt aus Barcellona.“

19. Blaſius Knaſter, der große Tabakraucher.

Im Hauſe von Knaſters Aeltern entſtand
Durch eine Tabakpfeife ein Brand;
Die Mutter wurde aus jähem Schreck
Von einem Knaben zu früh entbunden,
Da hat unſer Knaſter dem Schooß ſich entwunden,
Und trug an der Stirne den Feuerfleck.

War fleißig der Knab' und von guten Sitten,
Und durft' er ſich eine Gnad' erflehn;
So war es die größte von all' ſeinen Bitten:
„O Vater, laß mich deine Pfeife ſehn!“

Digitized by Google

Cupidos Macht konnt' er niemals begreifen,
„Er hat ja nur Pfeile und keine Pfeifen.“

Man ſagt' ihm, die Küſſe,
Sie wären ſo ſüße; —
Er küßt', und ſprach lächelnd: Wozu ſoll das
taugen?
Man kann doch nicht Rauch aus den Lippen ſaugen.

Und wenn er ſich doch bis zum Küſſen verlor,
So küßt' er nur Mag're, da ſtellt' er ſich vor,
Er bring' an die Lippen ſein Pfeifenrohr.

Vor allen Gänſen hat er Reſpect,
Weil man ihre Kiele an's Pfeifenrohr ſteckt.

Auch gehört er zur Mineralogen-Raçe,
Denn er ſammelte gar nichts als Rauchtopaſe.

X.

Seht einen guten Kopf hat Klaus!

Knaſter.

Wie lange raucht er ſchon daraus?

Digitized by Google

Das ſchwerſte Loos dünkt Knaſtern hier auf Erden
Das jeder Menſch einmal muß Aſche werden.

Sein Leben muß ihm ſchnell verſchwinden;
Ein Sechstheil braucht er um zu ſtopfen,
Ein Sechstheil dann, um anzuzünden,
Die Hälfte braucht er um zu rauchen,
Das letzte Sechstheil wird er brauchen,
Um ſeine Pfeife auszuklopfen.

Vier Elemente innig geſellt,
Bilden ſein Rauchen, bau'n ſeine Welt:
Der Kopf ſeiner Pfeife iſt von Erde,
Luft muß haben das lange Rohr,
Das Feuer bewirkt, daß der Rauch ihm werde,
Aus dem Mund' lockt ihm dieſer das Waſſer hervor.

Für Schauſpieler iſt er ſehr fürchterlich,
Hat ſtets im Theater ſein Pfeifchen bei ſich.

Ein ſchlechter Autor nur baut ihm Genuß;
Er liefert Papier ihm zu Fidibus.

„Viel Köpfe viel Sinne!“ dieß Sprichwort iſt wahr;
Doch nur bei Knaſtern allein nicht zu brauchen:

Digitized by Google

Er hat zwar viel Köpfe; doch immerdar
Nur einen Sinn, und der ſteht nach dem Rauchen.

Mag die Welt auch wie ſie will verderben,
Nichts macht Knaſter ſich daraus;
Nur die Sündfluth macht ihm Graus:
Dieſe löſcht ſein Pfeifchen aus,
Und da müßt' er ohne Rauchen ſterben.

Willkommen iſt ihm trübes Wetter,
Es däucht ihm, als rauchten im Himmel die Götter.

Hans ſtürzt ins Zimmer todtenbleich
Und ruft: Herr! ſtehn Sie ſchnell doch auf;
Es brennt! — Da ſpricht Herr Knaſter d'rauf:
Es löſcht nicht aus, ich rauche gleich.

Die Hölle ſcheint Knaſtern ſo fürchterlich nicht,
Da es mindeſtens dort nicht an Feuer gebricht.

A.

Die Ehre iſt ein bunter Rauch;

Digitized by Google

Knaſter.

Ganz recht; — gibt's etwas Schöners auch?

Was andere Menſchen am meiſten verdrießt,
Wird Knaſter mit größtem Vergnügen ſehn:
Daß ſeine Stirn ihm mit Wolken umzogen iſt,
Und daß ſeine Wünſche in Rauch aufgehn.

Knaſters Wirthſchafterinn.

Der Ofen raucht doch gar infam,
Es ſchmerzen mich die Augen beide,
Der muß hinaus!

Knaſter.

Der bleibt Madam;
Man laß' dem Ofen ſeine Freude!

Wenn einſtens Knaſters Auge bricht,
So wird die Redensart nicht trügen,
Mit welcher man ſo paſſend ſpricht:
Er liege in den letzten Zügen.

Knaſters Grabſchrift.

Es ſchließet dieſer Grabesſtein
Des größten Rauchers Reſte ein,

Digitized by Google

Zur Aſche macht' er Alles hier auf Erden,
Und mußte dann auch ſelbſt zur Aſche werden.
Willſt, Wand'rer, ehren dieſen Mann,
So zünd' bei ſeinem Grab' ein Pfeifchen an.

III. Gedichte.

1. Lob des Schnupftabakes.

O Ambraſtaub, den meine Doſe
Mit Sorgfalt in ihr Inners ſchließt —
Der du, wie Duft von Nelk und Roſe,
Der Naſe ſüße Labung biſt; —
Von deinem Kitzel ſanft durchdrungen
Erwacht mein jambiſch Dankgefühl, —
Dir ſey mein Dichterlob geſungen,
Dir rauſch mein klingend Saitenſpiel

Du machſt die Augen heller ſehen,
Du ebneſt manche Faltenſtirn,
Du peitſch'ſt die zögernden Ideen
Aus dem verriegelten Gehirn;
Die Miene ſeiner Hochgeboren
Wird oft durch dich nur minder dumm,
Und mancher unſrer Profeſſoren
Blieb' ohne deinen Einfluß ſtumm.

Digitized by Google

Beugt der Geſellſchaft Langeweile
Mein müd' gezwungenes Genick,
So ziehn nur deine Wundertheile
Zur graden Richtung es zurück;
Ein dummer Scherz — hui eine Priſe —
Mein Fräulein, der Tabak iſt ſcharf —
Der Kluge merkt es, daß ich nieſe,
Damit ich nur nicht lachen darf.

Das Ohngefähr ſchafft dem Bekannte,
Der Tabak thut daſſelbe mir —
Ein Prischen an die gnäd'ge Tante —
Par dieu das Männchen hat Manier —
Nichtchen ſitzt ganz ſtumm daneben,
Mein Engel ſchnupfen nicht auch Sie?
Weiß nun das Mädchen halb zu leben,
Ein Faden zur Dialogie.

Der Zufall hat das Kraut erfunden,
Die Mode macht es allgemein;
Wirbt Etiquette ſelbſt um Kunden,
Wer will dem Brauch zuwider ſeyn?
Raucht edler Blätter Dampf, doch wiſſet,
Euch flieht das zärtliche Geſchlecht —
Und in der Assembleé genießet
Die Doſe nur ihr Bürgerrecht.

Digitized by Google

2. Schmauchlied.

Dem edlen Schmaucherorden,
In Oſt, Süd, Weſt und Norden
Stimm ich dieß Lehrlied an:
Es ſoll den Schmaucher lehren,
Wie er mit allen Ehren
Und Vortheil ſchmauchen kann.

Die große Kunſt zu ſchweigen
Sey nur euch, Schmauchern, eigen;
Schreit man das Ohr euch wund:
So ſteckt, anſtatt zu zanken,
Mit ruhigen Gedanken
Das Pfeifchen in den Mund.

Will euch in trüben Tagen,
Der Hypochonder plagen:
So ſetzt euch zum Kamin,
Und läßt in blauen Wölkchen
Der Sorgen banges Völkchen
Von euren Stirnen ziehn.

Kommt ihr in Liebesfehde,
Und macht euch eine Spröde
Durch einen Korb Verdruß:

8

Digitized by Google

So braucht das Abſchiedsblättchen
Von ihrem ſpröden Pfötchen
Getroſt zu Fidibus.

Macht euer treues Liebchen
In ihrem Extraſtübchen
Es auch mit andern ſo:
So dürft ihr ſtatt zu grillen,
Nur euer Pfeifchen füllen,
Und denken: Fumigo!

Wenn euch der Ehſtand härmet,
Und euer Weibchen lärmet,
Und tobt in eurem Haus:
So ſteckt anſtatt zu keifen,
Flugs in den Mund das Pfeifchen,
Und ſpuckt dabei brav aus.

Wenn Hofgunſt euch verführet,
So ſchmauchet und ſtudieret
Dabei der Großen Gunſt:
Was ſie mit vollem Munde
Euch geben, iſt im Grunde
Nichts, als ein Maul voll Dunſt.

Wenn naſenweiſe Gecken
Und eitle Narr'n euch necken
Mit ihrem Saus und Braus:

Digitized by Google

So ſetzt euch in den Winkel
Und pfeift den Eigendünkel
Aus vollen Pfeifen aus.

Umnebelt eure Geiſter
Ein dicker Seelenkleiſter:
So brauchet nur dafür,
Um wieder zu geneſen,
Und all' den Qualm zu löſen,
Das edle Mundklyſtir.

Wenn endlich euch als Greiſen
Gleich Salomon dem Weiſen,
Das Leben auch verdrießt:
So denkt; es iſt hienieden
Euch doch ein Rauch beſchieden,
Der nicht ganz eitel iſt.

---

3. Die Grillen.

(Bei Ueberſendung eines Tabakkäſtchens.)

Es iſt ein Völkchen wohl unter dem Mond',
Das windig und frei in den Lüften wohnt,
Es ſind die verzweifelten Grillen;

Sie necken und ſchwärmen und ſchwirren herum,
Und drehen und kräuſeln die Köpfe rund um,
Und treiben's, die Menſchen zu trillen.

Erſt ſind ſie noch winzig, erſt ſind ſie wohl klein,
Wie tanzende Mücken im Abendſchein,
Und treiben ihr Weſen im Stillen.
Bald werden ſie größer und ſchleichen ins Ohr,
Und flüſtern ſo allerlei Worte ihm vor,
Die nichtigem Nebel entquillen.

Es kamen wohl tauſend Beſchwörer daher,
Weit über das Land, weit über das Meer,
Mit Zaubermantel und Stabe;
Sie ſannen und ſannen die Stirne ſich kraus,
Und ſannen ſich dennoch kein Mittelchen aus,
Zu tragen das Völkchen zu Grabe.

Da kam ein Männchen aus Mohrenland,
Vom Strahl der Sonne ganz ſchwarz gebrannt,
Und hielt uns ein Kräutchen entgegen;
Juheiſa, hoch hielt er das Wunderkraut,
Dem hatten die Geiſter die Kraft vertraut,
Dem Völkchen das Handwerk zu legen.

D'rum ſchick ich zu deinem Geburtstage dir,
O Freundchen! ein magiſches Käſtchen hier,
Zum Dienſte des Zaub'rers erkohren.

Digitized by Google

Schwirrt nur ſo ein Grillchen vom weiten dir zu,
Stopf' d'raus dir ein Pfeifchen, und huſch, huſch im Nu
Hat ſich ſchon das Grillchen verloren.

4. Mein ſchönſter Beſitz.

Meiner Vielgeliebten gleich,
Iſt kein Mädchen in dem Reich';
Eine beß're Beute
Hat kein Fürſt, drum trag ich ſie
Auf den Händen — laſſe nie
Sie von meiner Seite.

Wenn noch kaum der Morgen grau't
Hängt die Liebliche vertraut
Schon an meinem Munde;
O wie brennt ſie da für mich!
Wer iſt froher dann, als ich
Auf dem Erdenrunde.

Dieſes ſüße Lippenſpiel
Wird mir nimmermehr zu viel;
Und in langen Zügen
Saug' ich ſichtbar manche Stund'
Aus dem ſchön geformten Mund'
Labung und Vergnügen.

Digitized by Google

Manche Silberkette wand
Meine pflegeriſche Hand,
Manches Band von Seiden
Um den ſchönen Hals; es muß,
Wer ſie ſieht, mir den Genuß
Meiner Schönen neiden.

Iſt der Sorgen düſtrer Schwarm
Mir vorm' Auge; drückt der Harm
Meine Seele nieder;
O dann fühl' ich ihren Werth!
Denn aus ihrem Munde kehrt
Ruh' und Freude wieder.

Wenn ſich froh und ſorgenlos
In dem lieben Freundſchafts-Schooß
Meine Wünſch' ergießen,
Red ich vor ihr ohne Scheu;
Mein Geheimniß, — was es ſey,
Darf ſie alles wiſſen.

Abends bei dem Mondenſchein'
Lieg ich oft mit ihr allein
Hingeſtreckt im Graſe;
Manches Mädchen jung und ſchön
Rümpft dann im Vorübergeh'n
Ueber ſie die Naſe.

Digitized by Google

Laß, o Schickſal! ſie mir nur,
Sie iſt mir von der Natur
Eine ſüße Gabe;
Feſte, Gunſt der großen Herrn,
Tanz und Spiel verlaß ich gern,
Wenn ich ſie nur habe.

Mancher reiche Muſelmann
Schafft ſich deren viele an,
Liebt ſie all' mit Treue;
Wird von dieſer heut beſeelt,
Und am andern Morgen wählt
Er ſich eine Neue.

Wenn man ſchmählich von ihr ſpricht,
Thu' ich, als bemerkt' ich's nicht,
Ob ich's gleich begreife;
Mag ſie doch verſchmähet ſeyn,
Sie bleibt dennoch immer mein —
Meine Tabakpfeife!

---

5. Der Pfeifenkopf.

„Gott grüß euch, Alter! ſchmeckt das Pfeifchen?
Weiſ't her! — Ein Blumentopf
Vom rothen Thon, mit goldnen Reifchen! —
Was wollt ihr für den Kopf?“

Digitized by Google

Ach Herr, den Kopf kann ich nicht laſſen!
Er kommt vom brav'ſten Mann,
Der ihn, Gott weiß es welchem Baſſen,
Bei Belgrad abgewann.

Da Herr, gab es rechte Beute,
Es lebe Prinz Eugen!
Wie Grummet ſah man unſ're Leute
Der Türken-Glieder mäh'n. —

„Ein andermal von euren Thaten;
Hier, Alter ſeyd kein Tropf,
Nehmt dieſen doppelten Dukaten
Für euren Pfeifenkopf.“

Ich bin ein armer Kerl, und lebe
Von meinem Gnadenſold,
Doch Herr, den Pfeifenkopf, den gebe
Ich nicht um alles Gold.

Hört nur: Einſt jagten wir Huſaren
Den Feind nach Herzensluſt,
Da ſchoß ein Hund von Janitſcharen
Den Hauptmann in die Bruſt.

Ich nahm ihn flugs auf meinen Schimmel,
Er hätt' es auch gethan —

Digitized by Google

Und trug ihn ſanft durch das Getümmel
Zu einem Edelmann.

Ich pflegte ſein. Vor ſeinem Ende
Schenkt' er mir all' ſein Geld
Und dieſen Kopf — drückt mir die Hände,
Und blieb im Tod' noch Held.

Das Geld mußt du dem Wirthe ſchenken,
Der dreimal Plündrung litt,
So dacht' ich, und zum Angedenken
Nahm ich die Pfeife mit.

Ich trug auf allen meinen Zügen
Sie wie ein Heiligthum,
Wir mochten weichen oder ſiegen,
Im Stiefel mit herum.

Bei Prag verlor ich auf der Streife
Das Bein durch einen Schuß;
Da griff ich erſt nach meiner Pfeife,
Und dann nach meinem Fuß'.

„Ihr rührt mich, Alter, bis zu Zähren;
O ſagt, wie hieß der Mann!
Damit auch mein Herz ihn verehren
Und ihn beneiden kann.“

Digitized by Google

Man hieß ihn nur den tapfern Walter,
Dort lag ſein Gut am Rhein —
„Das war mein Ahne lieber Alter,
Und jenes Gut iſt mein.“

„Kommt Freund, ihr ſollt bei mir nun leben,
Vergeſſet eure Noth;
Kommt, trinkt mit mir von Walters Reben,
Und eßt von Walters Brod.“.

Nun topp! ihr ſeyd ſein wahrer Erbe!
Ich ziehe morgen ein;
Und euer Lohn ſoll, wenn ich ſterbe,
Die Türkenpfeife ſeyn.

6. Meine Auserwählte.

Soll ich dir mein Liebchen nennen,
Willſt du, Freund, die Traute kennen,
Der mein Herz ſich zugewandt?
Die geſandt aus ferner Weite,
Stammend aus dem Morgenland',
Liebend weilt an meiner Seite.

Wahrlich ſelbſt die reichſten Baſſen
Würden zärtlich ſie umfaſſen,
Nähmen in dem Harem ſie,

Digitized by Google

Doch für mich nur wird ſie brennen,
    Auch das härt'ſte Schickſal nie
Feindlich unſre Liebe trennen.

Gleichbenanntem Stoff entſproſſen,
Wie einſt Cypris Reiz umfloſſen,
    Glich ihr Antlitz ſonſt dem Schnee;
Doch ſeit ſie von mir umfangen,
    Mit mir theilte Luſt und Weh,
Färbten dunkler ſich die Wangen.

Aus Natolien gekommen
Jung und zart, hat ſie genommen
    Deutſche Form und Bildung an:
Oft ſie ſonſt durch's Fenſter blickte,
    Und ich ging zu ihr hinan,
Bis mich ihr Beſitz beglückte.

Schon in früher Morgenſtunde
Hängt ſeitdem ſie mir am Munde,
    Raſtlos glühend nur für mich!
Küß' ich dann ſie Lipp' an Lippe
    Fühlt der Geiſt geſtärket ſich,
Wie durch Trunk aus Aganippe. *)

---

*) Ein Muſenbrunn in Böotien.

Oft wir ſchon beiſammen ſaßen
Abends auf dem weichen Raſen
    Bei des Mondes Silberſchein.
Mag man immer Arges denken
    Bleib ich doch mit ihr allein! —
Falſcher Argwohn kann nicht kränken!

Bis an's Grab will ich ſie führen,
Selbſt im Alter ſie noch zieren,
    Bald mit Spitzen, bald mit Band,
Bald mit ſelbſt geſchlung'ner Schleife;
    Sie, in der mein Glück ich fand,
Meine liebe Meerſchaumpfeife!

---

7. An das Pfeifenrohr.

Du aus Erdreich geformt; künſtliches Pfeifenrohr
Mit dem Gewand' geſchmückt, welches die Unſchuld
trägt.
    Dieſes Lied ſey dir heilig,
    Das aus getröſtetem Herzen fließt,

Und beſtimmt iſt, den Dank einer beſeelten Bruſt
Laut zu künden; o hört, Raucher im Oſt und Weſt,
    Was der entglühten Lipp',
    Was dem begeiſterten Mund' entflieht!

Digitized by Google

Du verſcheucheſt die Sorg', die oft am Pfade
lauſcht,
Du hauchſt ſelige Ruh' in das empörte Herz,
Flößeſt Frieden der Götter
Schmerzlich ergriffenen Seelen ein!

Kindlich ehren dich noch ferne Jahrhunderte,
Rühmen und preiſen dich — preiſen dich
noch ſelbſt dann,
Wenn auch mein dankbares Lied,
Wenn auch der Mund, der dich küſſet, ſchweigt.

---

8. Lob des Tabakrauchens.

Wenn mein Pfeifchen dampft und glüht,
Und der Rauch von Blättern
Sanft mir durch die Naſe zieht,
Tauſch' ich nicht mit Göttern!
Schwindet dann der Rauch im Wind',
Fang ich an zu lachen,
Denke, ſo vergänglich ſind
Alle, alle and're Sachen.

Du trittſt in der Einſamkeit
An des Freundes Stelle,
Fehlt es mir an Thätigkeit,
Nehme ich mein Pfeifchen ſchnelle.

Digitized by Google

Fühl' ich in dem Magen Krampf,
Und den leeren Beutel,
O dann, Pfeifchen! ſagt dein Dampf
Es iſt Alles, Alles eitel.

Du biſt Salz bei Schwelgungs-Schmaus
Froher Frühlingsbrüder;
Pfeifchen, gehſt du mir dann aus,
Stopfe ich dich freudig wieder.
Fühl' ich, Pfeifchen, deine Kraft,
Tief in meiner Seele,
O ſo mach' der Rebenſaft
Süßer, ſüßer meine Kehle.

Knaſter Pfeifchen können zwar
Nur die Reichen rauchen;
Soll ich darum ganz und gar
Keinen, keinen Tabak rauchen?
Ei, potz Wetter! — das wär fein;
Nein, ich bin geſcheiter,
Laſſe Knaſter Knaſter ſeyn,
Rauche ungariſche Kräuter.

Edles Kraut! du ſtärkeſt mich,
Gibſt mir Kraft und Leben,
Könnt' ich edler Tabak dich
Nach Verdienſten doch erheben!
Himmel! ſchenke dieſem Kraut
Früh und ſpäten Regen,

Digitized by Google

Und dem Manne, der es baut,
    Lauter, lauter Glück und Segen.

---

9. Gedanken beim Tabakrauchen. *)

Da ſitz' ich wiederum beim Deckelglaſe,
    Mit munterm, friſchem Sinn;
Erfreue mich der Abendzeit und blaſe
    Den Rauch der Blätter hin!

Wie köſtlich ſteht ein Türkenrohr zu Leibe,
    Ein Pfeifchen roth mit Gold
Von Dampf und Gluth umſchlungen! — o ich bleibe
    Dem Kleinod ewig hold!

Mag, wer da will, kühn nach Sirenen ſchweifen,
    Nach Mädchen, Gold und Wein!
Ich will beglückt mit ſtillen Friedenspfeifen
    Im Liebesbunde ſeyn!

---

*) Von Hocheiſel d. J.

Wie arm ſinkt oft der Thor mit vielem Golde,
Der ſie verhöhnt, in's Grab!
Indeß dem armen Weiſen nur die Holde
Die reichſten Spenden gab.

Könnt ich der Erde Länder rund bereiſen,
Hätt' ich ſie recht beſchaut, —
Ich würde freudetrunken jedes preiſen,
Wo man den Tabak baut.

Geſang und Rauchtabak, ihr ſpendet beide
Ein ſüß geräuſchlos Glück!
Ihr ſchwebt mit Lerchenflug um meiner Freude
Bekränzten Augenblick.

Pracht, Wolluſt, wandelbbarer Güter Menge,
Und was der Stolz begehrt, —
Die Pfeiſe zeigt mir alles das Gepränge
Nicht eines Wunſches werth.

Ihr Zauber hat vom Sehnen mich geſchieden
Mir treuen Strahl verliehn;
Kalt blick' ich auf der Vorwelt Romuliden
Dienſtbaren Weltkreis hin.

So tanzt mein Jugendmorgentraum vorüber
In goldner Phantaſei;

Digitized by Google

Du Pfeiſe biſt mit jedem Tag' mir lieber
Und jeden Tag getreu.

Einſt ruh'n wir, wo ſich Staub und Moder gatten
Im dunklen Friedenshain.
Du Pfeiſe lehrſt ſchon dießſeits mich, im Schatten,
Im Staube glücklich ſeyn!

Und wie in Rauch die Blätter ſanft verſchweben,
Ihr Flämmchen ſtill verglüht —
Gemahnſt du mich, wie raſch im Menſchenleben
Zuletzt ſich Alles flieht.

10. Lied von der Tabakpfeiſe.

Pindar und Anakreon
Konnten nur in einem Ton
Lieb' und Wein beſingen;
Lebten ſie noch heute mit,
Würden ſie uns auch ein Lied
Für das Pfeiſchen bringen.

Weiß und zart, wie Schwanenflaum,
Stieg es aus des Meeres Schaum
Gleich Frau Amathuſen.

Digitized by Google

Und ſo keuſch wie dieſe Frau,
Trägt ſie ſittig nur zur Schau
Den gewölbten Buſen.

Auf Tabago's Fluren ſchoß
Ihrer Lorbeer erſter Sproß
Ueber alle Erde,
Und man brennt, ſo weit es blaut,
Opfernd dieſes edle Kraut
Stets auf deinem Herde.

Ja es ſtahl Prometheus,
Wie ein Mythologicus
Uns beweiſt mit Gründen,
Den berühmten Himmelsbrand
Bald herab mit kühner Hand,
Dran es anzuzünden.

Halt ich glühend es im Arm',
Iſt's als ob ich fern von Harm'
Nah am Himmel lehnte;
Selig ſchmauch' ich dann in Ruh
Und ruf' ihm im Herzen zu:
Dolce far niente!

Aus des Kraters kleinem Schlund'
Wogt in jeder Morgenſtund'
Hoch das Rauchgewimmel;

Digitized by Google

Und erhebt mein Dankgebet,
Das mir früh vom Herzen geht,
Auf zum hohen Himmel.

Manches Mädchen flieht mich zwar,
Spürt es meinen Brandaltar
Oft in meiner Taſche;
Aber ſagt mir ohne Scheu,
Welches Mädchen glüht ſo treu
Bis zur letzten Aſche?

Nach dem Pfeifchen, das ich ſchmauch'
Meß' ich meiner Zeit Gebrauch,
Bis die Tage enden;
Ruft der letzte mich nach Haus,
Klopf' ich es am Grabſtein aus,
Und leg's aus den Händen.

Pindar und Anakreon,
Pflanzet auf dem Helikon,
In dem Hain' der Götter,
Statt des Lorbeers, deſſen Kraut
Nur des Dichters Hunger kaut,
Sanct Domingo's Blätter.

Digitized by Google

11. Abſchiedslied. *)

Ach, wie iſt mir doch ſo bange,
Daß ich von dir ſcheiden ſoll,
Von dir, Theure! die du lange
Mein warſt. Ach, wie war mir wohl,
Saß ich froh an deiner Seite;
Du erfreuteſt Herz und Sinn,
Gabſt mir täglich das Geleite
Durch das Pilgerleben hin.

Nun auf ewig dich verlaſſen,
Hingeſtreckt auf weichen Moos,
Nicht mehr feurig dich umfaſſen,
O wie traurig iſt mein Loos.
Einſam ſchuffſt du mir Vergnügen,
Und ich Armer ſchwamm in Dank,
Wenn ich oft in langen Zügen
Nektar dir vom Munde trank.

Lebe wohl, o Theure, Beſte,
Meine Vielgeliebte Du!
Noch begleit' ich deine Reſte
Schluchzend, ach! dem Grabe zu.

---

*) An eine zerbrochene Tabakpfeife.

Digitized by Google

Buſenfreunde, hört dieß Eine
Alle, die ihr noch nicht wißt,
Daß die Holde, die ich meine,
Meine Tabakpfeife iſt.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	26	Zeile	14	von	oben,	ſtatt	Blü hen	lies Blüthen.
»	53	»	11	»	»	»	Tababfabriken	lies Tabakfabriken.
»	60	»	10	»	unten	»	Gelder	lies Geldern.
»	80	»	14	»	»	»	Militärper onen	lies Militärperſonen.
»	81	»	2	»	»	»	Fisku	lies Fiskus.
»	81	»	1	»	»	»	Apri	lies April.
»	94	»	1	»	»	»	einer	lies feiner.
»	123	»	10	»	oben	»	den	lies dem.
»	164	»	2	»	»	»	Das	lies daß.

Die übrigen wenigen, den Sinn nicht ſtöhrenden Fehler beliebe der Leſer zu entſchuldigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google